

Nr. 5/2006

Dortmund, 30.05.2006

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Fächerspezifische Bestimmung an der Universität Dortmund für das Fach:

Katholische Theologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 1 - 10
Katholische Theologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 11 - 34
Katholische Theologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 35 - 57
Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 58 - 69
Chemie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 70 - 75
Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 76 - 80
Textilgestaltung zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 81 - 86
Kulturanthropologie des Textilen zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 87 - 93
Textilgestaltung zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 94 - 103

- 2 -

Fächerspezifische Bestimmung an der Universität Dortmund für das Fach:

Wirtschaftswissenschaften zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 104 - 121
Sozialpädagogik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 122 - 131
Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 132 - 146
Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 147 - 153
Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 154 - 168

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Katholische Theologie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kath. Theologie im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (BrP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kath. Theologie. Ihr beigelegt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium soll auf ein Masterstudium für das Lehramt an Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums im Komplementfach werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die in Kombination mit dem Studium eines Kernfachs berufsqualifizierenden Charakter haben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie

- nach theologischen Grundsätzen arbeiten können
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Problemen in den Bereichen Theologie-Religion-Kirche-Religionsunterricht befähigen

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das Fach Katholische Theologie kann als Komplementfach/1. Unterrichtsfach und als 2. Unterrichtsfach des Kernbereichs studiert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- **Zugangsvoraussetzung**

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (§ 66 Hochschulgesetz – HG) nachgewiesen.

- **Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fakultät 13, die das Kernfach anbietet, den Bachelor of Arts.

§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte**A. Katholische Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach**

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie im Komplementfach/1. Unterrichtsfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS und 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach/1. Unterrichtsfach Katholische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 53 CP. 2 SWS bzw. 5 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend mit (*BiWi*) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu *BiWi*, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS und 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in 4 Module (BA-M1 bis BA-M3 und BA-11), die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammen hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Entweder schließen die Module mit einer Modulprüfung ab oder der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen. In Abschnitt (5) wird angegeben, welche Form in einem Modul vorgesehen ist.
- (3) Die Module BA-M1 bis BA-M3 und BA-M11 können nebeneinander und nacheinander studiert werden (siehe Modulbeschreibungen).
- (4) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Die Credits werden erlangt, wenn die in den Modulen geforderten Modulprüfungen oder Teilleistungen erfolgreich abgelegt wurden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Nachweis der Aktiven Teilnahme in Form von Studienleistungen verlangt werden. Der Nachweis der Aktiven Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfungen vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig sind.
- (5) Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module BA-M1 bis BA-M3 und BA-M11:

a) BA-M1: Biblische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Bibel (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Methoden der Exegese (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Schriften des Alten und/oder Neuen Testaments (3 CP)
- 2 SWS Einführung in eine biblische Gattung (3 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Dieses Modul führt die Studierenden in die Biblische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Altes Testament und Neues Testament) zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zum Anwenden der exegetischen Methoden und zur Lösung der Interpretationsprobleme biblischer Texte zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Textanalysen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

b) BA-M2: Historische Theologie

- 2 SWS Einführung in die Historische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Alte Kirchengeschichte (3 CP/1 CP)
- 2 SWS Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1 CP/3 CP)

8 CP in LV 1-3

Teilleistung (Klausur) in LV 2 oder 3

Teilleistung (Hausarbeit) in LV 1

Bem.: Eine Prüfungsleistung ist in der Alten Kirchengeschichte abzulegen. Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Das Studium im Bereich der Historischen Theologie zielt darauf ab, den Studierenden zentrale kirchengeschichtliche Zusammenhänge und Ereignisse nahe zu bringen. Dabei sollen sie die Bezüge zwischen Theologie- und Profangeschichte erkennen. Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Urteilsfähigkeit über die historischen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für das eigene theologische Denken und den persönlichen Glauben. Dazu dient neben der Darlegung der historischen Zusammenhänge die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

c) BA-M3: Systematische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Dogmatik (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Systematische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie (3 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie: Einführung in die Theologische Ethik (2 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Das Studium im Bereich der Systematischen Theologie zielt darauf ab, die Studierenden zum Verstehen, Beurteilen und zur selbständigen Weiterführung der Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft zu befähigen. Dazu dient die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

d) BA-M11: Praktische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Kirche und Religion (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Grundvorlesung Praktische Theologie: Religion-Sozialisation-Bildung mit sonderpädagogischem Schwerpunkt (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Einführung in die Praktische Theologie: Das Handeln der Kirche in der Welt von heute (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Didaktik und Methodik religiösen Lernens und religiöser Bildung im sonderpädagogischen Bereich (*BiWi*) (5 CP)

13 CP in LV 1-4

Teilleistung in LV 1, 2 oder 3

Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über den Gegenstandsbereich der Praktischen Theologie, nämlich die Lage und Relevanz von Religion und Kirche in der Gegenwart und die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen Religionspädagogik und Pastoraltheologie (incl. Pastoralsoziologie). Ein besonderer Schwerpunkt kommt dabei dem Schnittfeld zwischen (Praktischer) Theologie und Rehabilitationswissenschaften zu. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die vermittelten Sachverhalte unter Zuhilfenahme der behandelten Methoden und Theoriekonzepte angemessen *darzustellen* und problemorientiert *zu reflektieren*. Sie sollen auf dieser Grundlage imstande sein, ausgewählte Probleme der pastoralen und/oder religionspädagogischen Praxis zu benennen und theoretisch *zu analysieren* und dies so *zu kommunizieren*, dass der eigene Erkenntnisgewinn auch für andere nachvollziehbar wird. Sie sollen einen Überblick über für religiöse Lernprozesse vorliegende Medien besitzen und sie in ihrer Anwendungsmöglichkeit mit Blick auf die zu vermittelnden Inhalte *beurteilen* können.

- (6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards sie überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

B. Katholische Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 6 SWS bzw. 9 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit in Katholischer Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 17 CP. 2 SWS bzw. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend mit *(BiWi)* ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 6 SWS und 9 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- (2) Das Bachelorstudium besteht aus dem Modul BA-M12, das in maximal zwei Semestern zu absolvieren ist. Dieses Modul umfasst inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS. Das Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.
- (3) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Kreditiert wird die Aktive Teilnahme, die über Anwesenheit hinaus Leistungen verlangt. Der Erwerb der Credit Points durch die Aktive Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfung vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig ist.
- (4) Die SWS und die Credit Points verteilen sich im Modul BA-M12 folgendermaßen:

BA-M12: Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sonderpädagogik

2 SWS Bibeldidaktik (3 CP)
2 SWS Didaktik zu einem systematisch-theologischen Thema (*BiWi*) (3 CP)
2 SWS Fachdidaktisches Tagespraktikum (3 CP)

9 CP in LV 1-3
Modulprüfung

Dieses Modul zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen, für den schulischen Religionsunterricht an SP relevante Inhalte und entsprechende Lehr- und Lernformen zu ermitteln. Zu diesem Zweck werden sie angeleitet, fachwissenschaftliche Inhalte aus den Bereichen der Biblischen und der Systematischen Theologie auf ihren Bildungswert hin zu überprüfen und geeignete Formen der unterrichtlichen Vermittlung zu finden. Hinzu kommt ein Tagespraktikum, in dem die Studierenden ihre didaktischen und methodischen Kompetenzen vertiefen können.

- (5) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards sie überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

A. Katholische Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach

(1) *BiWi fachintegriert*

- a) Von den 30 SWS bzw. 45 CP entfallen 2 SWS und 5 CP (LV 4 in BA-M11) auf den Bereich *BiWi*.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (*BiWi*) erfolgen soll, geschieht implizit in den Modulen BA-M1 bis BA-M3 und BA-M11, explizit aber in dem Modul BA-M11. In diesem Modul wird eine Veranstaltung ausgewiesen, die einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich Bildung und Wissen besitzt:
Die Lehrveranstaltung 4 legt einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der *Medienkompetenz*. Die Studierenden lernen Verfahren der Medienanalyse und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes kennen. Da im Seminar Medien den Schwerpunkt innerhalb der Lehrveranstaltung ausmachen, werden den Studierenden die Möglichkeiten geboten, Mediendatenbanken aufzusuchen, Medien selbst auszuwählen und sie in dem Lernprozess im Seminar einzusetzen.
- (c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

(2) *BiWi Entscheidungsfelder*

Die Fakultät 13 stellt Programme für das fachliche wie das fachdidaktische Entscheidungsfeld bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

(3) *Modul BiWi interdisziplinär*

Die Fakultät 13 stellt Programme für die Basisqualifizierung und Vertiefung Heterogenität, für die Basisqualifizierung und Vertiefung Beratungs- und

Vermittlungskompetenz sowie für den Brückenschlag Studium und Beruf bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

B. Katholische Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich

(1) BiWi fachintegriert

- a) Von den 6 SWS bzw. 9 CP entfallen 2 SWS und 2 CP (BA-M12) auf den Bereich *BiWi*.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (BiWi) erfolgen soll, geschieht im Modul BA-M12. Die Lehrveranstaltung 2 des Moduls BA-M12 legt einen besonderen Schwerpunkt auf *Kommunikationskompetenz*. Da das Seminar das Ziel verfolgt, systematisch-theologische Inhalte in didaktische Reflexionsprozesse zu überführen, spielen die Inszenierung von Kommunikationssituationen, das Beachten von Gesprächsregeln, das Beherrschen von Gesprächstechniken, eine elementarisierte und zielgruppenbezogene Sprache eine wichtige Rolle. Die Lehrveranstaltung 2 des Moduls bietet die Möglichkeit diese Kompetenzen sowohl im inhaltlichen Lernprozess des Seminars wie auch in experimentellen Trainingssituationen zu erwerben.
- c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

(2) BiWi Entscheidungsfelder

Die Fakultät 13 stellt Programme für das fachliche wie das fachdidaktische Entscheidungsfeld bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

(3) Modul BiWi interdisziplinär

Die Fakultät 13 stellt Programme für die Basisqualifizierung und Vertiefung Heterogenität, für die Basisqualifizierung und Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie für den Brückenschlag Studium und Beruf bereit. Das Fach Katholische Theologie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im BA-Studium der Katholischen Theologie werden die Leistungen von Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme, der Teilleistung und der Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und

- bewertet. *Benotet* werden allerdings nur die Teilleistungen und die Modulprüfungen.
- (2) Der Modulabschluss erfolgt entweder durch eine Modulprüfung oder *additiv* über die Teilleistungen.
 - (3) Die Studierenden der **Katholischen Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach** schließen zwei Module mit einer Modulprüfung ab: BA-M1 und BA-M3. Die Studierenden der **Katholischen Theologie als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich** schließen das Modul BA-M12 mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.
 - (4) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
 - (5) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) – (7) der Allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung an der Universität Dortmund“ (PO-BAMod-LB). Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich.
 - (6) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für Teilleistungen gilt Absatz 5 entsprechend. D.h. insbesondere, je Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich.
 - (7) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann schwerpunktmäßig in einer Einzeldisziplin des Faches Katholische Theologie geschrieben werden; sie kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
 - (8) Die Kandidatinnen und Kandidaten können für die Bachelorarbeit dem Prüfungsausschuss einen Betreuer oder eine Betreuerin vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; sie begründen jedoch keinen Anspruch.
 - (9) Durch die Bachelorarbeit werden 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 40 – 50 Seiten (à ca. 2.400 Zeichen) betragen.
 - (10) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln §§ 17 und 18 der PO-BAMod-LB.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credit Points; Bildung von Noten
--

- (1) Die Teilleistungen, die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit werden benotet. Die Noten werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Die Vergabe der Noten erfolgt nach § 16 (1) PO-BAMod-LB.
- (2) Wird das Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen, so ist diese Note gleichzeitig die Modulnote. Bei Teilleistungen errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten der im Rahmen des jeweiligen Moduls abgelegten Teilleistungen. Zur Berechnung und Bewertung vgl. § 16 (4) PO-BAMod-LB.
- (3) Die dem jeweiligen Modul zugeordnete Zahl von Credit Points wird erworben, wenn die in dem Modul vorgesehene/n Prüfungsleistung/en mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist/sind. Es werden nur ganzzahlige Credit Points vergeben. Die jeweils zu vergebenden Credit Points sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) Für die Berechnung und Festlegung der Fachnote für Katholische Theologie als Komplementfach/1. Unterrichtsfach oder als 2. Unterrichtsfach im Kernbereich sowie der Gesamtnote der Bachelorprüfung findet § 16 (5) – (7) PO-BAMod-LB Anwendung.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Es gelten die in § 12 PO-BAMod-LB angegebenen Bestimmungen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Katholische Theologie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kath. Theologie im Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Katholische Theologie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium soll auf ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Berufskollegs vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums im *Kernfach* ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Im Studium im Komplementfach werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die in Kombination mit dem Studium eines Kernfachs berufsqualifizierenden Charakter haben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie

- nach theologischen Grundsätzen arbeiten können
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Problemen in den Bereichen Kultur-Literatur-Medien-Vermittlung sowie Theologie-Religion-Kirche-Religionsunterricht befähigen

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das Fach Katholische Theologie kann als Kernfach oder als Komplementfach studiert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- **Zugangsvoraussetzung**

Die Qualifikation für das Studium wird gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen.

- **Fremdsprachenkenntnisse**

Die Anerkennung des BfP und des Masters für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als äquivalent für das Erste Staatsexamen setzt das staatlich

geprüfte Latinum voraus. Griechisch- und Hebräischkenntnisse sind erwünscht. Wenn die Lateinkenntnisse nicht während der Schulzeit erworben wurden, sind sie bis zur Aufnahme des **Masterstudiums** zu erwerben und nachzuweisen.

- **Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird Katholische Theologie als Kernfach gewählt, so wird der Bachelor of Arts vergeben. Der Grad wird von der Fakultät *Humanwissenschaften und Theologie* verliehen.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

A. Katholische Theologie als Kernfach

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie im Kernfach umfasst nach § 5 der Bachelorprüfungsordnung 60 SWS und 90 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Katholische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 98 CP. 8 SWS bzw mindestens 6 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS und 90 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in 8 Module (BA-M1 bis BA-M8), die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Die Studierenden, die in den Praxisphasen den fachlichen Schwerpunkt setzen, studieren darüber hinaus im Bereich BiWi das Fachmodul BA-M9, das die fachliche Praxis begleitet (s. nähere Ausführung in §7 A (2c)). Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Entweder schließen die Module mit einer Modulprüfung ab oder der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen. In Abschnitt (5) wird angegeben, welche Form in einem Modul vorgesehen ist.
- (3) Die Module BA-M1 bis BA-M4 können nebeneinander und nacheinander studiert werden (siehe Modulbeschreibungen). Angaben zur intermodularen Sequenzialität der Module BA-M5 bis BA-M8 gehen aus der Modulbeschreibung im Anhang hervor. Wenn das Modul BA-M9 belegt werden muss (s.o), dann geschieht dies im 2.-4. Semester parallel zu den anderen Modulen.

- (4) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Die Credits werden erlangt, wenn die in den Modulen geforderten Modulprüfungen oder Teilleistungen erfolgreich abgelegt wurden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Nachweis der Aktiven Teilnahme in Form von Studienleistungen verlangt werden. Der Nachweis der Aktiven Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfungen vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig sind.
- (5) Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module BA-M1 bis BA-M8:

a) BA-M1: Biblische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Bibel (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Methoden der Exegese (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Schriften des Alten und/oder Neuen Testaments (3 CP)
- 2 SWS Einführung in eine biblische Gattung (3 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Dieses Modul führt die Studierenden in die Biblische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Altes Testament und Neues Testament) zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zum Anwenden der exegetischen Methoden und zur Lösung der Interpretationsprobleme biblischer Texte zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Textanalysen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

b) BA-M2: Historische Theologie

- 2 SWS Einführung in die Historische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Alte Kirchengeschichte (3 CP/1 CP)
- 2 SWS Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1 CP/3 CP)

8 CP in LV 1-3

Teilleistung (Klausur) in LV 2 oder 3

Teilleistung (Hausarbeit) in LV 1

Bem.: Eine Prüfungsleistung ist in der Alten Kirchengeschichte abzulegen. Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Das Studium im Bereich der Historischen Theologie zielt darauf ab, den Studierenden zentrale kirchengeschichtliche Zusammenhänge und Ereignisse nahe zu bringen. Dabei sollen sie die Bezüge zwischen Theologie- und Profangeschichte erkennen. Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Urteilsfähigkeit über die historischen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für das eigene theologische Denken und den persönlichen Glauben. Dazu dient neben der Darlegung der historischen Zusammenhänge die Einführung in die Methoden

und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

c) BA-M3: Systematische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Dogmatik (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Systematische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie (3 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie: Einführung in die Theologische Ethik (2 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Das Studium im Bereich der Systematischen Theologie zielt darauf ab, die Studierenden zum Verstehen, Beurteilen und zur selbständigen Weiterführung der Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft zu befähigen. Dazu dient die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

d) BA-M4: Praktische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Kirche und Religion (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Grundvorlesung Praktische Theologie: Religion-Sozialisation-Bildung (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Einführung in die Praktische Theologie: Das Handeln der Kirche in der Welt von heute (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Didaktik und Methodik religiösen Lernens und religiöser Bildung (*BiWi*) (5 CP)

13 CP in LV 1-4

Teilleistung in LV 1,2 oder 3

Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Dieses Modul führt in die Praktische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Religionsdidaktik) zielt darauf ab, die Studierenden zum Analysieren und Beurteilen kirchlichen bzw. kirchlich vermittelten Handelns in der gegenwärtigen Gesellschaft zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

e) BA-M5: Mensch und Schöpfung

- 2 SWS Mensch, Welt und Gott in der Bibel und ihrer Umwelt (3 CP)
- 2 SWS Schöpfung und Wirklichkeit (3 CP)
- 2 SWS Mensch und Schöpfung in Darstellung und Vermittlung (3 CP)

9 CP in LV 1-3
Modulprüfung.

Dieses Modul bietet die Möglichkeit, sich mit dem Thema Mensch und Welt aus der Sicht verschiedener theologischer Disziplinen auseinander zu setzen. Das Studium des Moduls zielt darauf ab, die (jüdisch-)christliche Auffassung von Mensch und Welt zu verstehen und darstellen zu können. Dem dient die Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Vorstellungen in der Bibel und ihrer Umwelt sowie in systematisch-theologischen Entwürfen. Der Anteil für „Bildung und Wissen“ wird schwerpunktmäßig im Bereich der Praktischen Theologie angeboten und ist auf die Medienkompetenz und auf die kommunikative Kompetenz ausgerichtet.

f) BA-M6: Jesus Christus und die Gottesherrschaft

- 2 SWS Exegese und Theologie alt- und neutestamentlicher Textgruppen zur Jesulogie und Christologie (3 CP)
- 2 SWS Wege und Modelle christlichen Lebens (3 CP)
- 2 SWS Lehramtliche Entwicklungen der Christologie (3 CP)
- 2 SWS Einführung in das biblische Griechisch (*BiWi; Sprachenzentrum*) (3 CP)

12 CP in LV 1-4
Modulprüfung.

Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit der biblischen Botschaft von Jesus Christus und der Gottesherrschaft und ihrer Entfaltung in Geschichte und systematischer Theologie. Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen den theologischen Disziplinen, der für die Lösung von Text- und Interpretationsproblemen im biblisch-theologischen, historisch-theologischen und systematischen Bereich zu aktualisieren ist. So gehört es mit zu der in diesem Modul zu erwerbenden Entscheidungs- und Urteilskompetenz, exegetische Problemlösungsverfahren in ihrer Eigenständigkeit und zugleich in ihrer Vernetzung mit systematisch-theologischen und historisch-theologischen Ansätzen anwenden zu können.

g) BA-M7: Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

- 2 SWS Das Volk Gottes im Alten und Neuen Testament (1 CP/3 CP)
- 2 SWS Kirche in ihrer Geschichte (4 CP)
- 2 SWS Kirche in der Welt von heute (1 CP/ 3 CP)
- 2 SWS Kirche als Kommunikationsgemeinschaft (*BiWi*) (4 CP)

12 CP in LV 1-4
 Teilleistung in LV 1 oder 3
 Teilleistung in LV 2
 Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

In diesem Modul haben die Studierenden die Gelegenheit sich mit dem Thema Kirche aus Sicht verschiedener theologischer Disziplinen auseinander zu setzen. Das Studium des Moduls zielt darauf ab Erscheinungsweise und Probleme der

Kirche(n) verstehen und Lösungsansätze erarbeiten zu können. Dem dient die Beschäftigung mit der Entstehung und dem geschichtlichen Werden sowie mit dem pastoralen und gottesdienstlichen Handeln der Kirche. Der Anteil für „Bildung und Wissen“ wird schwerpunktmäßig im Bereich der Systematischen Theologie angeboten und ist auf die kommunikative Kompetenz und auf die Medienkompetenz ausgerichtet.

h) BA-M8: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt

- 2 SWS Christliche und kirchliche Verantwortung im Bildungsbereich (1 CP/3 CP)
- 2 SWS Verantwortliches Handeln (Ethos) in biblischer Sicht (4 CP)
- 2 SWS Spezielle Theologische Ethik (1 CP/3 CP)
- 2 SWS Orte und Vollzugsformen gesellschaftlichen Engagements von Christen und kirchlichen Einrichtungen (*BiWi*) (4 CP)

12 CP in LV 1-4

Teilleistung in LV 1 oder 3

Teilleistung in LV 2

Teilleistung (Hausarbeit) in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

In diesem Modul werden die Studierenden damit vertraut gemacht, dass und wie aus dem christlichen Glauben heraus Verantwortung für die „Welt von heute“ wahrzunehmen ist. Diese Wahrnehmung der Verantwortung erstreckt sich auf alle möglichen Bereiche menschlichen Lebens und Zusammenlebens: angefangen von der Gestaltung des je individuellen Lebens sowie des familiären Zusammenlebens über das Sich-Einmischen in öffentliche (politische) Kontroversen über Fragen einer zukunftssträchtigen gesellschaftlichen Ordnung (z.B. im Bildungsbereich, in Forschung und Technologie, in der Wirtschaft, im sozialen Bereich, im Mediensektor, hinsichtlich des Umgangs mit kultureller Pluralität und Differenz) bis hin zur Sorge für ein gemeinsames Leben-Können aller Menschen auf Zukunft hin (in Gerechtigkeit, Frieden und Nachhaltigkeit/Bewahrung der Schöpfung). Sie sollen dabei auch - u.a. durch konkrete Begegnungen „vor Ort“ - kennen lernen, wie die Kirche auf ihren verschiedenen Ebenen (von der Weltkirche bis zur Basisgruppe) sich in den gen. Bereichen konkret engagiert. Darüber hinaus ist der Frage nachzugehen und aufzuzeigen, wie im Rahmen kirchlich verantworteter Bildungsarbeit ein Bewusstsein für die „politische“ Dimension des Christseins geweckt und gefördert werden kann.

- (6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

B. Katholische Theologie als Komplementfach

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie im Komplementfach umfasst nach §5 der BA-PO 30 SWS und 45 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Katholische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 53 CP. 2 SWS bzw. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS und 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in 4 Module (BA-M1 bis BA-M4), die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Die Studierenden, die in den Praxisphasen den fachlichen Schwerpunkt setzen, studieren darüber hinaus im Bereich BiWi das Fachmodul BA-M9, das die fachliche Praxis begleitet (s. nähere Ausführung in §7 A (2c)). Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Entweder schließen die Module mit einer Modulprüfung ab oder der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen. In Abschnitt (5) wird angegeben, welche Form in einem Modul vorgesehen ist.
- (3) Die Module BA-M1 bis BA-M4 können nebeneinander und nacheinander studiert werden (siehe Modulbeschreibungen). Wenn das Modul BA-M9 belegt werden muss (s.o), dann geschieht dies im 2.-4. Semester parallel zu den anderen Modulen.
- (4) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Die Credits werden erlangt, wenn die in den Modulen geforderten Modulprüfungen oder Teilleistungen erfolgreich abgelegt wurden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Nachweis der Aktiven Teilnahme in Form von Studienleistungen verlangt werden. Der Nachweis der Aktiven Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfungen vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig sind.
- (5) Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module BA-M1 bis BA-M4:

a) BA-M1: Biblische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Bibel (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Methoden der Exegese (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Schriften des Alten und/oder Neuen Testaments (3 CP)
- 2 SWS Einführung in eine biblische Gattung (3 CP)

12 CP in LV 1-4
Modulprüfung

Dieses Modul führt die Studierenden in die Biblische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Altes Testament und Neues Testament) zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zum Anwenden der exegetischen Methoden und zur Lösung der Interpretationsprobleme biblischer Texte zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Textanalysen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

b) BA-M2: Historische Theologie

2 SWS Einführung in die Historische Theologie (4 CP)
2 SWS Alte Kirchengeschichte (3 CP/1 CP)
2 SWS Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1 CP/3 CP)

8 CP in LV 1-3

Teilleistung (Klausur) in LV 2 oder 3

Teilleistung (Hausarbeit) in LV 1

Bem.: Eine Prüfungsleistung ist in der Alten Kirchengeschichte abzulegen. Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Das Studium im Bereich der Historischen Theologie zielt darauf ab, den Studierenden zentrale kirchengeschichtliche Zusammenhänge und Ereignisse nahe zu bringen. Dabei sollen sie die Bezüge zwischen Theologie- und Profangeschichte erkennen. Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Urteilsfähigkeit über die historischen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für das eigene theologische Denken und den persönlichen Glauben. Dazu dient neben der Darlegung der historischen Zusammenhänge die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

c) BA-M3: Systematische Theologie

2 SWS Basiswissen Dogmatik (3 CP)
2 SWS Einführung in die Systematische Theologie (4 CP)
2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie (3 CP)
2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie: Einführung in die Theologische Ethik (2 CP)

12 CP in LV 1-4
Modulprüfung

Das Studium im Bereich der Systematischen Theologie zielt darauf ab, die Studierenden zum Verstehen, Beurteilen und zur selbständigen Weiterführung der Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft zu befähigen. Dazu dient die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

d) BA-M4: Praktische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Kirche und Religion (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Grundvorlesung Praktische Theologie: Religion-Sozialisation-Bildung (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Einführung in die Praktische Theologie: Das Handeln der Kirche in der Welt von heute (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Didaktik und Methodik religiösen Lernens und religiöser Bildung (*BiWi*) (5 CP)

13 CP in LV 1-4

Teilleistung in LV 1,2 oder 3

Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Dieses Modul führt in die Praktische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Religionsdidaktik) zielt darauf ab, die Studierenden zum Analysieren und Beurteilen kirchlichen bzw. kirchlich vermittelten Handelns in der gegenwärtigen Gesellschaft zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

- (6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards sie überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen**A. Katholische Theologie als Kernfach***(1) BiWi fachintegriert*

- a) Von den 60 SWS bzw. 90 Cr entfallen 8 SWS bzw 16 CP auf den Bereich BiWi, der fachintegriert angeboten wird.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (BiWi) erfolgen soll, geschieht implizit in den Modulen BA-M1 bis BA-M4, explizit aber in den Modulen BA-M4 und BA-M6 bis BA-M8. In jedem Modul wird eine Veranstaltung ausgewiesen, die jeweils einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich Bildung und Wissen besitzt:

- (i) In BA-M4 wird eine Veranstaltung (LV 4) ausgewiesen, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Medienkompetenz besitzt: Die Studierenden lernen Verfahren der Medienanalyse und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes kennen. Da im Seminar Medien den Schwerpunkt innerhalb der Lehrveranstaltung ausmachen, werden den Studierenden die Möglichkeiten geboten, Mediendatenbanken aufzusuchen, Medien selbst auszuwählen und sie in dem Lernprozess im Seminar einzusetzen.
 - (ii) Die Veranstaltung LV 4 in BA-M6 setzt einen besonderen Schwerpunkt auf *Fremdsprachenkompetenz*. Die Begegnung mit der Sprachwelt des Altgriechischen zeigt in besonderem Maße, wie eine Sprache sich in einem bestimmten kulturellen Kontext ausformt. Grammatikalische Strukturen und Vokabeln erschließen moderne Sprachen und sorgen für ein wichtiges Meta-Verständnis von Sprache.
 - (iii) BA-M7 setzt mit der LV 4 einen besonderen Schwerpunkt auf *Kommunikationskompetenz*. Von BA-M3 her kennen die Studierenden die wichtigsten Unterscheidungen der theologischen Rede (apologetische, polemische, diskursive, doxologische Sprachform). Sie können die ‚Settings‘ der fundamentaltheologischen und der dogmatischen Rede unterscheiden. Die Lehrveranstaltung 4 des Moduls knüpft hieran an und untersucht die Strukturen der „Sprachspiele“ (Wittgenstein) und zeigt die kommunikative Leistungsfähigkeit der Theologischen Rede sowie deren Grenzen. Die Studierenden können neben der theoretischen Auseinandersetzung in praktischen Phasen trainieren, in theologischen (Vermittlungs-)Zusammenhängen gezielt bestimmte Sprachformen zu nutzen.
 - (iv) BA-M8 setzt in LV 4 je nach konkreter Veranstaltung einen besonderen Schwerpunkt in der Medien- oder Kommunikationskompetenz, der jeweils in der Ankündigung der Veranstaltung ausgeschrieben wird. Wenn der Schwerpunkt auf der Medienkompetenz liegt, dann werden die Kompetenzen von LV 4 aus BA-M4 vertieft. Liegt der Schwerpunkt auf der Kommunikationskompetenz, dann wird geprüft, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen die theologische Rede in praktischen Feldern bestehen kann. Theorien der praktisch-theologischen Kommunikation werden erschlossen und ihre Anwendung trainiert. Damit stellt die Veranstaltung eine sinnvolle Ergänzung zur LV4 in BA-M7 dar, die eher auf systematisch-theologische Kommunikationssettings vorbereitet.
- (c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

(2) *BiWi Entscheidungsfelder*

- a) Beitrag zum fachdidaktischen Modul:

Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Katholische Theologie stellt insgesamt 4 SWS und 6 CP, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS und 3 CP, zum fachdidaktischen Modul bereit. Alle Studierenden der Katholischen Theologie besuchen die *grundlegende Veranstaltung* [s. (i)], die *anwendungsorientierte Veranstaltung* [s. (ii)] besuchen dagegen nur die Studierenden der Katholischen Theologie, die ihr Praktikum in einem theologischen vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren.

- (i) In der Veranstaltung „*Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis*“ (2 SWS/3 CP) kann auf die Kenntnisse von BA-M4 zurückgegriffen werden. Die dort vermittelten Theorien zum religiösen Lehren und Lernen, zur religiösen Sozialisation, die Konzepte zum christlichen/kirchlichen Handeln, das Wissen über die Strukturen und Selbstverständnis der Kirche bereitet die Studierenden schon grundlegend auf die Arbeit in kirchlichen oder religiösen Berufsfeldern mit Vermittlungsschwerpunkt wie z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich vor. In der Veranstaltung „*Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis*“ werden diese Grundlagen mit Blick auf die verschiedenen Berufsfelder vertieft. So erhalten die Studierende z.B. jeweils eine Einführung in die Strukturen der verschiedenen Berufsfelder (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Welcher Träger gibt es in der kirchlichen Erwachsenenbildung? Wie finanzieren sie sich? Was ist bei Veranstaltungsangeboten zu beachten? Was sind die rechtlichen Grundlagen? Wie sind die gegenwärtigen Stellenpläne?) und eine theoretische Ausdifferenzierung für die eigentliche religiöse Vermittlungsarbeit (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Was ist bei der speziellen Zielgruppe bei den Inhalten, Medien usw. zu beachten? Wie wirken die besonderen Strukturen des Feldes auf die Vermittlung?)
- (ii) Die Veranstaltung „*Praxisbegleitung in außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeldern*“ (2 SWS/3 CP) wird vom Fach Katholische Theologie zur Begleitung der vierwöchigen Praxisphase in einem außerschulischen, vermittlungswissenschaftlich geprägten Berufsfeld angeboten. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumseinrichtung vor und sprechen dieses mit der/dem zuständigen Lehrenden ab. Diese/r hält ggf. eine Liste von Praktikumsmöglichkeiten bereit. Für das Fach Katholische Theologie in Frage kommende Praktikumseinrichtungen sind z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich, soweit in ihm kirchlich bzw. theologisch relevante Themen bearbeitet werden. Die fachdidaktische Begleitung verfolgt drei Aufgaben: *Erstens* wird ein Raum reflexiven Austausch über die gemachten Erfahrungen, die eingesetzten Methoden und die Ergebnisse der Praxisstudien bereitgestellt. *Zweitens* werden die Studierenden durch Besuche „vor Ort“ gestärkt und erhalten ein Feedback in ergänzenden Reflexionsphasen. *Drittens* werden die Studierenden mit den Grundsätzen des Forschenden Lernens vertraut gemacht.

b) Erziehungswissenschaftliches Modul

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Das Fach Katholische Theologie ist an diesem Modul nicht beteiligt.

c) BiWi-Fachmodul (BA-M9)

Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird das BiWi-Fachmodul – entweder im Kernfach oder im Komplementfach – von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nicht-vermittlungswissenschaftliches – Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul BA-M9 gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studiengangs. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachliche theologische Kompetenz benötigt wird. Dies kann z.B. in den folgenden Bereichen geschehen: Hochschule, Erwachsenenbildung, Gemeindepastoral, Katechese, theologische Referate in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, Beratungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie auch außerkirchliche berufliche Handlungsfelder, für die eine theologische Qualifikation benötigt wird (Medienarbeit). Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung. An dem Projekt können auch mehrere Studierende beteiligt sein, insofern sich deren Leistungen individuell differenzieren lassen.

2 SWS Vorbereitung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

2 SWS Begleitete Durchführung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

2 SWS Evaluation einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

9 CP in LV 1-3

Teilleistung in Lehrveranstaltung 1 (Veranstaltungskonzept)

Teilleistung in Lehrveranstaltung 3 (Veranstaltungsbericht)

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

(3) *Modul BiWi interdisziplinär*

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission eine/n Ansprechpartner/in für BiWi interdisziplinär. Die/der Ansprechpartner/in trägt Sorge dafür, dass das Fach Katholische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Modul besteht aus folgenden Studienelementen:

a) Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Themen können sein: „Ich und der/die Andere – was vom Anderen theologisch zu lernen ist“ (Praktische Theologie), „Pluralität der christlichen Konfessionen – Verschiedenheit bereichert“ (Systematische Theologie), „Die Bibel als Kanon und die Vielfalt biblischer Texte (Biblische Theologie).

b) Vertiefung Heterogenität

- (i) Das Fach Katholische Theologie bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen theologischen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet.
- (ii) Die Lehrveranstaltung ist fachlich orientiert, wobei die Themen so gewählt sind, dass sie Grundsatzfragen von Heterogenität ansprechen, die auch für Studierende anderer Studiengänge von Bedeutung sein können.
- (iii) Mögliche Typen für diese Lehrveranstaltung können je nach theologischer Disziplin sein: a) Heterogenität als Herausforderung des christlichen Handelns, b) Heterogenität in der Spannung von Katholizität und Konfessionalität, c) Heterogenität in der Spannung von Kanon und Vielfalt der biblischen Texte.
- (iv) Studierende, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, bauen ihre (text-)hermeneutische Kompetenz aus. Sie lernen differenztheoretische Theorien aus der Theologie und anderen Geisteswissenschaften kennen. Sie wenden diese Perspektive in der Analyse moderner Diskussionen wie Gewalt in der Schule, religiöse Konflikte, Kopftuchstreit usw. an. Die CP werden durch die regelmäßige Teilnahme am Seminar und ein Essay erworben, das die theologische Perspektive auf die Spannung von Heterogenität und Identität als Analyseinstrument für eine moderne Diskussion nutzt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

c) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich mit einem fachlichen Beitrag an dem Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach Katholische Theologie den Studierenden die Möglichkeit, in texthermeneutischen Übungskontexten Lehraufgaben zu übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der theologischen Einführungsveranstaltungen Leistungen der Aktiven Teilnahmen – Protokolle, Klausuren, Essays – zu korrigieren und den betroffenen

Studierenden in einer supervidierten Feedbacksituationen Rückmeldung zum Lernstand zu geben und Hilfen zur Verbesserung zu geben. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von der/dem Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

- (ii) Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der zur inhaltlichen Vertiefung der Lehrveranstaltung und der Grundlegung der Beratungstätigkeit dient, 2. 14-tägigen Treffen in der Gruppe, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.
- (iii) Die Lehrveranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen der/die Lehrende beteiligt ist, an deren/dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.
- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Basisqualifikation die folgenden Kompetenzen: Die Studierenden entfalten durch die intensive Aufarbeitung in der Vorbereitung ihre hermeneutischen Fertigkeiten weiter. Dabei kommt es darauf an, dass die Studierenden verschiedene Deutungsweisen eines Textes verstehen, vergleichen und bewerten lernen. Sie lernen Theologie aus der Vermittlungsrolle kennen. Diese Rolle strukturiert Inhalte systematisch, trainiert den Rollenwechsel auf die zu beratende Person hin, was eine Flexibilisierung des Stoffes verlangt. Die Studierenden nehmen eine Beratungsrolle ein, die von ihnen verlangt, sich auf die andere Position einzulassen, sie von innen heraus zu verstehen, sich mit der eigenen Meinung und Ratschlägen zunächst zurückzuhalten. Sie lernen in der Beratung, dass der/die zu Beratende in ihrem Lernweg zu unterstützen ist und welche Grenzen in einer solchen Kommunikation auftreten (Abgrenzung von ‚anderer Deutung‘ und ‚Fehler‘). Die Studierenden lernen das Instrument des Lernberichts kennen, der als Meta-Strategie reflexiv das Lernen unterstützt.

d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach Katholische Theologie zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutoren und Tutorinnen werden für ein Semester zur Betreuung der Einführungsveranstaltungen der Module BA-M1, M3 und M4 eingesetzt. Die studentischen Teilnehmer an diesen Einführungsveranstaltungen können die Teilnahme an den Tutorien als Aktive Teilnahme verrechnen.

Teilnehmen an dieser Qualifizierung können alle Studierenden die in ihrer Basisqualifizierung einen (text-)hermeneutisch ausgerichteten Schwerpunkt gelegt haben. Die Ausgestaltung der Tutoren-/Tutorinnen-Tätigkeit ist in den Modulen unterschiedlich und wird von dem/der Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

- (ii) Pro Semester bilden sich drei Teams mit bis zu 5 Studierenden, die einem Modul M1, M3 und M4 zugeordnet werden. Diese Teams übernehmen ein Tutorium. Die Teams werden in einer Qualifizierungsgruppe zusammengefasst. Wenn stetig genügend Studierende diese Vertiefung wählen, entsteht ein kontinuierliches Tutorium in allen drei Modulen BA-M1, M3 und M4. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der auf die inhaltliche Seite der Module vorbereitet, die vorhandenen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens systematisiert, die Beratungskompetenz vertieft, das bisherige Tutoriumskonzept vorstellt, 2. drei Treffen mit dem Lehrenden des Moduls, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.
- (iii) Die Lehrveranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen die Lehrenden beteiligt sind, an deren Lehrveranstaltung die Studierenden mit dem Tutorium beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Tutorentätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.
- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Vertiefung folgende Kompetenzen: Ähnlich wie bei der Basisqualifizierung hilft auch hier der Rollenwechsel, Wissen über wissenschaftliches Arbeiten und über die fachlichen Grundlagen zu systematisieren und zu flexibilisieren. Das Format des Tutoriums verlangt von den Studierenden vielfältigere Rollenmuster als bei der Basisqualifizierung (Konzeptionalisieren, Planen, Organisieren, Delegieren, Vermitteln/Didaktisieren, Recherchieren, Beraten, Feedback/Evaluation). Da sie selbständig auftreten und die Kommunikationssituation offener wird – z.B. die Beziehungsebene tritt deutlich hervor –, lernen sie, ihre Beratungsmuster auszudifferenzieren. Die hermeneutische Beratungskompetenz, die z.B. durch die Beratung bei der Verfassung von wissenschaftlichen Texten weiter notwendig ist, wird im Tutorium in die soziale Kompetenz eingebettet, Inhalte in Beziehungen zu vermitteln. Das Instrument des Lernberichtes wird im Sinne der Qualitätssicherung weiterentwickelt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

e) Brückenschlag Studium und Beruf:

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich mit der Veranstaltung „Theologie und Beruf“ im Umfang von 2 SWS und 3 CP an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.
- (ii) Die Veranstaltung „Theologie und Beruf“ ist als Projektveranstaltung geplant. Die teilnehmenden Studierenden organisieren eine wöchentliche Präsenzveranstaltung, in der berufstätige Theologinnen und Theologen ihre Arbeit vorstellen und einen Einblick in das Praxisfeld eröffnen. Im Rahmen der Organisation sind ein Team von Studierenden einem Praxisfeld zugeordnet. Sie wählen interessante Praxisfelder aus, kontaktieren Referenten und Referentinnen und begleiten diese in einer Kurzhospitalation, um einen Einblick in die Arbeit zu erhalten. In der Präsenzveranstaltung assistieren die Studierenden den Referentinnen und Referenten und sind aktiv an der Sitzungsgestaltung beteiligt. Das Team von Studierenden wertet die in der Veranstaltung gemachten Erfahrungen in einem Projektbericht aus.

B. Katholische Theologie als Komplementfach*(1) BiWi fachintegriert*

- a) Von den 30 SWS bzw. 45 CP entfallen 2 SWS und 5 CP auf den Bereich BiWi.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (BiWi) erfolgen soll, geschieht implizit in den Modulen BA-M1 bis BA-M4, explizit aber in BA-M4. In diesem Modul wird eine Veranstaltung ausgewiesen, die einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich Medienkompetenz besitzt: Die Studierenden lernen Verfahren der Medienanalyse und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes kennen. Da im Seminar Medien den Schwerpunkt innerhalb der Lehrveranstaltung ausmachen, werden den Studierenden die Möglichkeiten geboten, Mediendatenbanken aufzusuchen, Medien selbst auszuwählen und sie in dem Lernprozess im Seminar einzusetzen.
- (c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

(2) BiWi Entscheidungsfelder

- a) Beitrag zum fachdidaktischen Modul:
Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das

interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Katholische Theologie stellt insgesamt 4 SWS und 6 CP, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS und 3 CP, zum fachdidaktischen Modul bereit. Alle Studierenden der Katholischen Theologie besuchen die *grundlegende Veranstaltung* [s. (i)], die *anwendungsorientierte Veranstaltung* [s. (ii)] besuchen dagegen nur die Studierenden der Katholischen Theologie, die ihr Praktikum in einem theologischen vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren.

- (i) In der Veranstaltung „*Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis*“ (2 SWS/3 CP) kann auf die Kenntnisse von BA-M4 zurückgegriffen werden. Die dort vermittelten Theorien zum religiösen Lehren und Lernen, zur religiösen Sozialisation, die Konzepte zum christlichen/kirchlichen Handeln, das Wissen über die Strukturen und Selbstverständnis der Kirche bereitet die Studierenden schon grundlegend auf die Arbeit in kirchlichen oder religiösen Berufsfeldern mit Vermittlungsschwerpunkt wie z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich vor. In der Veranstaltung „*Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis*“ werden diese Grundlagen mit Blick auf die verschiedenen Berufsfelder vertieft. So erhalten die Studierende z.B. jeweils eine Einführung in die Strukturen der verschiedenen Berufsfelder (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Welcher Träger gibt es in der kirchlichen Erwachsenenbildung? Wie finanzieren sie sich? Was ist bei Veranstaltungsangeboten zu beachten? Was sind die rechtlichen Grundlagen? Wie sind die gegenwärtigen Stellenpläne?) und eine theoretische Ausdifferenzierung für die eigentliche religiöse Vermittlungsarbeit (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Was ist bei der speziellen Zielgruppe bei den Inhalten, Medien usw. zu beachten? Wie wirken die besonderen Strukturen des Feldes auf die Vermittlung?)
- (ii) Die Veranstaltung „*Praxisbegleitung in außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeldern*“ (2 SWS/3 CP) wird vom Fach Katholische Theologie zur Begleitung der vierwöchigen Praxisphase in einem außerschulischen, vermittlungswissenschaftlich geprägten Berufsfeld angeboten. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumseinrichtung vor und sprechen dieses mit der/dem zuständigen Lehrenden ab. Diese/r hält ggf. eine Liste von Praktikumsmöglichkeiten bereit. Für das Fach Katholische Theologie in Frage kommende Praktikumseinrichtungen sind z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich, soweit in ihm kirchlich bzw. theologisch relevante Themen bearbeitet werden. Die fachdidaktische Begleitung verfolgt drei Aufgaben: Erstens wird ein Raum reflexiven Austausch über die gemachten Erfahrungen, die eingesetzten Methoden und die Ergebnisse der Praxisstudien bereitgestellt. Zweitens werden die Studierenden durch Besuche „vor Ort“ gestärkt und erhalten ein Feedback in ergänzenden Reflexionsphasen. Drittens werden die Studierenden mit den Grundsätzen des Forschenden Lernens vertraut gemacht.

b) Erziehungswissenschaftliches Modul

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Das Fach Katholische Theologie ist an diesem Modul nicht beteiligt.

c) BiWi-Fachmodul (BA-M9)

Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird das BiWi-Fachmodul – entweder im Kernfach oder im Komplementfach – von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nicht-vermittlungswissenschaftliches – Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul BA-M9 gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studiengangs. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachliche theologische Kompetenz benötigt wird. Dies kann z.B. in den folgenden Bereichen geschehen: Hochschule, Erwachsenenbildung, Gemeindepastoral, Katechese, theologische Referate in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, Beratungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie auch außerkirchliche berufliche Handlungsfelder, für die eine theologische Qualifikation benötigt wird (Medienarbeit). Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung. An dem Projekt können auch mehrere Studierende beteiligt sein, insofern sich deren Leistungen individuell differenzieren lassen.

2 SWS Vorbereitung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

2 SWS Begleitete Durchführung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

2 SWS Evaluation einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

9 CP in LV 1-3

Teilleistung in Lehrveranstaltung 1 (Veranstaltungskonzept)

Teilleistung in Lehrveranstaltung 3 (Veranstaltungsbericht)

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

(3) *Modul BiWi interdisziplinär*

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission eine/n Ansprechpartner/in für BiWi interdisziplinär. Die/der Ansprechpartner/in trägt Sorge dafür, dass das Fach Katholische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Modul besteht aus folgenden Studienelementen:

a) Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Themen können sein: „Ich und der/die Andere – was vom Anderen theologisch zu lernen ist“ (Praktische Theologie), „Pluralität der christlichen Konfessionen – Verschiedenheit bereichert“ (Systematische Theologie), „Die Bibel als Kanon und die Vielfalt biblischer Texte (Biblische Theologie).

b) Vertiefung Heterogenität

- (i) Das Fach Katholische Theologie bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen theologischen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.
- (ii) Die Lehrveranstaltung ist fachlich orientiert, wobei die Themen so gewählt sind, dass sie Grundsatzfragen von Heterogenität ansprechen, die auch für Studierende anderer Studiengänge von Bedeutung sein können.
- (iii) Mögliche Typen für diese Lehrveranstaltung können je nach theologischer Disziplin sein: a) Heterogenität als Herausforderung des christlichen Handelns, b) Heterogenität in der Spannung von Katholizität und Konfessionalität, c) Heterogenität in der Spannung von Kanon und Vielfalt der biblischen Texte.
- (iv) Studierende, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, bauen ihre (text-)hermeneutische Kompetenz aus. Sie lernen differenztheoretische Theorien aus der Theologie und anderen Geisteswissenschaften kennen. Sie wenden diese Perspektive in der Analyse moderner Diskussionen wie Gewalt in der Schule, religiöse Konflikte, Kopftuchstreit usw. an. Die CP werden durch die regelmäßige Teilnahme am Seminar und ein Essay erworben, das die theologische Perspektive auf die Spannung von Heterogenität und Identität als Analyseinstrument für eine moderne Diskussion nutzt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

c) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich mit einem fachlichen an dem Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach Katholische Theologie den Studierenden die Möglichkeit, in texthermeneutischen Übungskontexten Lehraufgaben zu übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der theologischen Einführungsveranstaltungen

Leistungen der Aktiven Teilnahmen – Protokolle, Klausuren, Essays – zu korrigieren und den betroffenen Studierenden in einer supervidierten Feedbacksituationen Rückmeldung zum Lernstand zu geben und Hilfen zur Verbesserung zu geben. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von der/dem Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

- (ii) Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der zur inhaltlichen Vertiefung der Lehrveranstaltung und der Grundlegung der Beratungstätigkeit dient, 2. 14-tägigen Treffen in der Gruppe, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.
- (iii) Die Lehrveranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen der/die Lehrende beteiligt ist, an deren/dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.
- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Basisqualifikation die folgenden Kompetenzen: Die Studierenden entfalten durch die intensive Aufarbeitung in der Vorbereitung ihre hermeneutischen Fertigkeiten weiter. Dabei kommt es darauf an, dass die Studierenden verschiedene Deutungsweisen eines Textes verstehen, vergleichen und bewerten lernen. Sie lernen Theologie aus der Vermittlungsrolle kennen. Diese Rolle strukturiert Inhalte systematisch, trainiert den Rollenwechsel auf die zu beratende Person hin, was eine Flexibilisierung des Stoffes verlangt. Die Studierenden nehmen eine Beratungsrolle ein, die von ihnen verlangt, sich auf die andere Position einzulassen, sie von innen heraus zu verstehen, sich mit der eigenen Meinung und Ratschlägen zunächst zurückzuhalten. Sie lernen in der Beratung, dass der/die zu Beratende in ihrem Lernweg zu unterstützen ist und welche Grenzen in einer solchen Kommunikation auftreten (Abgrenzung von ‚anderer Deutung‘ und ‚Fehler‘). Die Studierenden lernen das Instrument des Lernberichts kennen, der als Meta-Strategie reflexiv das Lernen unterstützt.

d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach Katholische Theologie zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutoren und Tutorinnen werden für ein Semester zur Betreuung der Einführungsveranstaltungen der Module BA-M1, M3 und M4 eingesetzt. Die studentischen Teilnehmer an diesen Einführungsveranstaltungen

können die Teilnahme an den Tutorien als Aktive Teilnahme verrechnen. Teilnehmen an dieser Qualifizierung können alle Studierenden die in ihrer Basisqualifizierung einen (text-)hermeneutisch ausgerichteten Schwerpunkt gelegt haben. Die Ausgestaltung der Tutoren-/Tutorinnen-Tätigkeit ist in den Modulen unterschiedlich und wird von dem/der Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

- (ii) Pro Semester bilden sich drei Teams mit bis zu 5 Studierenden, die einem Modul M1, M3 und M4 zugeordnet werden. Diese Teams übernehmen ein Tutorium. Die Teams werden in einer Qualifizierungsgruppe zusammengefasst. Wenn stetig genügend Studierende diese Vertiefung wählen, entsteht ein kontinuierliches Tutorium in allen drei Modulen BA-M1, M3 und M4. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der auf die inhaltliche Seite der Module vorbereitet, die vorhandenen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens systematisiert, die Beratungskompetenz vertieft, das bisherige Tutoriumskonzept vorstellt, 2. drei Treffen mit dem Lehrenden des Moduls, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.
- (iii) Die Lehrveranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen die Lehrenden beteiligt sind, an deren Lehrveranstaltung die Studierenden mit dem Tutorium beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Tutorentätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.
- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Vertiefung folgende Kompetenzen: Ähnlich wie bei der Basisqualifizierung hilft auch hier der Rollenwechsel, Wissen über wissenschaftliches Arbeiten und über die fachlichen Grundlagen zu systematisieren und zu flexibilisieren. Das Format des Tutoriums verlangt von den Studierenden vielfältigere Rollenmuster als bei der Basisqualifizierung (Konzeptionalisieren, Planen, Organisieren, Delegieren, Vermitteln/Didaktisieren, Recherchieren, Beraten, Feedback/Evaluation). Da sie selbständig auftreten und die Kommunikationssituation offener wird – z.B. die Beziehungsebene tritt deutlich hervor –, lernen sie, ihre Beratungsmuster ausdifferenzieren. Die hermeneutische Beratungskompetenz, die z.B. durch die Beratung bei der Verfassung von wissenschaftlichen Texten weiter notwendig ist, wird im Tutorium in die soziale Kompetenz eingebettet, Inhalte in Beziehungen zu vermitteln. Das Instrument des Lernberichtes wird im Sinne der Qualitätssicherung weiterentwickelt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

e) Brückenschlag Studium und Beruf:

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich auch im Komplementfach mit der Veranstaltung „Theologie und Beruf“ im Umfang von 2 SWS und 3 CP an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.
- (ii) Die Veranstaltung „Theologie und Beruf“ ist als Projektveranstaltung geplant. Die teilnehmenden Studierenden organisieren eine wöchentliche Präsenzveranstaltung, in der berufstätige Theologinnen und Theologen ihre Arbeit vorstellen und einen Einblick in das Praxisfeld eröffnen. Im Rahmen der Organisation sind ein Team von Studierenden einem Praxisfeld zugeordnet. Sie wählen interessante Praxisfelder aus, kontaktieren Referenten und Referentinnen und begleiten diese in einer Kurzhospitalation, um einen Einblick in die Arbeit zu erhalten. In der Präsenzveranstaltung assistieren die Studierenden den Referentinnen und Referenten und sind aktiv an der Sitzungsgestaltung beteiligt. Das Team von Studierenden wertet die in der Veranstaltung gemachten Erfahrungen in einem Projektbericht aus.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im BA-Studium der Katholischen Theologie werden die Leistungen von Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme, der Teilleistung und der Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und bewertet. *Benotet* werden allerdings nur die Teilleistungen und die Modulprüfungen.
- (2) Der Modulabschluss erfolgt entweder durch eine Modulprüfung oder *additiv* über die Teilleistungen.
- (3) Die Studierenden der **Katholischen Theologie als Kernfach** schließen vier Module mit einer Modulprüfung ab: BA-M1, BA-M3, BA-M5 und BA-M6. Die Studierenden der **Katholischen Theologie als Komplementfach** schließen die Module BA-M1 und BA-M3 mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.
- (4) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (5) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) – (7) der Allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung an der Universität Dortmund“ (PO-BAMod-LB). Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich.
- (6) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für Teilleistungen gilt Absatz 5 entsprechend. D.h. insbesondere, je Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich.

- (7) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann schwerpunktmäßig in einer Einzeldisziplin des Faches Katholische Theologie geschrieben werden; sie kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (8) Die Kandidatinnen und Kandidaten können für die Bachelorarbeit dem Prüfungsausschuss einen Betreuer oder eine Betreuerin vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; sie begründen jedoch keinen Anspruch.
- (9) Durch die Bachelorarbeit werden 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 40 – 50 Seiten (à ca. 2.400 Zeichen) betragen.
- (10) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln §§ 17 und 18 der PO-BAMod-LB.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credit Points; Bildung von Noten

- (1) Die Teilleistungen, die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit werden benotet. Die Noten werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Die Vergabe der Noten erfolgt nach § 16 PO-BAMod-LB.
- (2) Wird das Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen, so ist diese Note gleichzeitig die Modulnote. Bei Teilleistungen errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten der im Rahmen des jeweiligen Moduls abgelegten Teilleistungen. D.h. jede Teilleistung wird unabhängig von den zu erwerbenden CP gleich gewichtet. Zur Berechnung und Bewertung vgl. § 16 (4) PO-BAMod-LB.
- (3) Die dem jeweiligen Modul zugeordnete Zahl von CP wird erworben, wenn die in dem Modul vorgesehene Prüfungsleistung/en mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist/sind. Es werden nur ganzzahlige CP vergeben. Die jeweils zu vergebenden CP sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) Für die Berechnung und Festlegung der Fachnote für Katholische Theologie als Kern- oder Komplementfach sowie der Gesamtnote der Bachelorprüfung findet § 16 (5) – (7) der PO-BAMod-LB Anwendung.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Es gelten die in § 12 der PO-BAMod-LB angegebenen Bestimmungen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Katholische Theologie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kath. Theologie im Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil (BvP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Katholische Theologie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium soll auf ein Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums im *Kernfach* ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Im Studium im Komplementfach werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die in Kombination mit dem Studium eines Kernfachs berufsqualifizierenden Charakter haben. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie

- nach theologischen Grundsätzen arbeiten können
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Problemen in den Bereichen Theologie-Religion-Kirche-Religionsunterricht befähigen

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das Fach Katholische Theologie kann als Kernfach oder als Komplementfach studiert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- **Zugangsvoraussetzung**

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen.

- **Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird Katholische Theologie als Kernfach gewählt, so wird der Bachelor of Arts vergeben. Der Grad wird von der Fakultät *Humanwissenschaften und Theologie* verliehen.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte**A. Katholische Theologie als Kernfach**

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie im Kernfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 40 SWS bzw. 60 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Katholische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 68 CP. 4 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 4 SWS bzw. mind. 3 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (*BiWi*) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in 5 Module (BA-M1 bis BA-M4, BA-M10), die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Die Studierenden, die in den Praxisphasen den fachlichen Schwerpunkt setzen, studieren darüber hinaus im Bereich BiWi das Fachmodul BA-M9, das die fachliche Praxis begleitet (s. nähere Ausführung in §7 A (2c)). Diese Module umfassen inhaltlich zusammen hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Entweder schließen die Module mit einer Modulprüfung ab oder der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen. In Abschnitt (5) wird angegeben, welche Form in einem Modul vorgesehen ist.
- (3) Die Module BA-M1 bis BA-M4 können nebeneinander und nacheinander studiert werden (siehe Modulbeschreibungen). Das Modul BA-M10 setzt einen fortgeschrittenen Lernprozess in den Modulen BA-M1 bis BA-M4 voraus. Näheres geht aus der Modulbeschreibung zu BA-M10 im Anhang hervor. Wenn das Modul BA-M9 belegt werden muss (s.o), dann geschieht dies im 2.-4. Semester parallel zu den anderen Modulen.
- (4) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Die Credits werden erlangt, wenn die in den Modulen geforderten Modulprüfungen oder Teilleistungen erfolgreich abgelegt wurden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Nachweis der Aktiven

Teilnahme in Form von Studienleistungen verlangt werden. Der Nachweis der Aktiven Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfungen vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig sind.

- (5) Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module BA-M1 bis BA-M4 und BA-M10:

a) BA-M1: Biblische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Bibel (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Methoden der Exegese (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Schriften des Alten und/oder Neuen Testaments (3 CP)
- 2 SWS Einführung in eine biblische Gattung (3 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Dieses Modul führt die Studierenden in die Biblische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Altes Testament und Neues Testament) zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zum Anwenden der exegetischen Methoden und zur Lösung der Interpretationsprobleme biblischer Texte zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Textanalysen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

b) BA-M2: Historische Theologie

- 2 SWS Einführung in die Historische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Alte Kirchengeschichte (3 CP/1 CP)
- 2 SWS Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1 CP/3 CP)

8 CP in LV 1-3

Teilleistung (Klausur) in LV 2 oder 3

Teilleistung (Hausarbeit) in LV 1

Bem.: Eine Prüfungsleistung ist in der Alten Kirchengeschichte abzulegen. Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Das Studium im Bereich der Historischen Theologie zielt darauf ab, den Studierenden zentrale kirchengeschichtliche Zusammenhänge und Ereignisse nahe zu bringen. Dabei sollen sie die Bezüge zwischen Theologie- und Profangeschichte erkennen. Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Urteilsfähigkeit über die historischen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für das eigene theologische Denken und den persönlichen Glauben. Dazu dient neben der Darlegung der historischen Zusammenhänge die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

c) BA-M3: Systematische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Dogmatik (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Systematische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie (3 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie: Einführung in die Theologische Ethik (2 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Das Studium im Bereich der Systematischen Theologie zielt darauf ab, die Studierenden zum Verstehen, Beurteilen und zur selbständigen Weiterführung der Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft zu befähigen. Dazu dient die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

d) BA-M4: Praktische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Kirche und Religion (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Grundvorlesung Praktische Theologie: Religion-Sozialisation-Bildung (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Einführung in die Praktische Theologie: Das Handeln der Kirche in der Welt von heute (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Didaktik und Methodik religiösen Lernens und religiöser Bildung (*BiWi*) (5 CP)

13 CP in LV 1-4

Teilleistung in LV 1,2 oder 3

Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Dieses Modul führt in die Praktische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Religionsdidaktik) zielt darauf ab, die Studierenden zum Analysieren und Beurteilen kirchlichen bzw. kirchlich vermittelten Handelns in der gegenwärtigen Gesellschaft zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

e) BA-M10: Vertiefung Theologie

- 2 SWS Biblische Theologie (3 CP)
- 2 SWS Historische Theologie (3 CP)
- 2 SWS Systematische Theologie (3 CP)
- 2 SWS Praktische Theologie (3 CP)
- 2 SWS Bibeldidaktik *oder* Didaktik zu einem systematisch-theologischen Thema (3 CP)

15 CP in LV 1-5

Modulprüfung

Bem.: Die LV 1-4 werden aus den Modulen BA-M5 bis BA-M8 des Studiengangs BfP-Kernfach ausgewählt. Eine der LV 1-3 muss eine Veranstaltung aus dem Bereich „BiWi fachintegriert“ sein.

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den vier theologischen Disziplinen, deren Grundlagen sie in den Modulen 1-4 erarbeitet haben. Zugleich werden die Studierenden angeregt, disziplinübergreifend zu arbeiten und eine eigene theologische Kompetenz auszubilden. Die erforderliche Schwerpunktbildung in einem der Fächer setzt die Entscheidung für einen Interessenschwerpunkt voraus und vertieft diesen. Die Modulprüfung ist zugleich die Abschlussprüfung in der Fachwissenschaft Theologie und überprüft damit insgesamt den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums.

- (6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

B. Katholische Theologie als Komplementfach

- (1) Das Bachelorstudium mit Katholischer Theologie im Komplementfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS bzw. 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Katholische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53. CP. 2 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 2 SWS bzw. mind. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend mit (*BiWi*) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in 4 Module (BA-M1 bis BA-M4), die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Die Studierenden, die in den Praxisphasen den fachlichen Schwerpunkt setzen, studieren darüber hinaus im Bereich BiWi das Fachmodul BA-M9, das die fachliche Praxis begleitet (s. nähere Ausführung in §7 A (2c)). Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Entweder schließen die Module mit einer Modulprüfung ab oder der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen. In Abschnitt (5) wird angegeben, welche Form in einem Modul vorgesehen ist.

- (3) Die Module BA-M1 bis BA-M4 können nebeneinander und nacheinander studiert werden (siehe Modulbeschreibungen). Wenn das Modul BA-M9 belegt werden muss (s.o), dann geschieht dies im 2.-4. Semester parallel zu den anderen Modulen.
- (4) Die Credit Points (CP) werden für Arbeitsleistungen („workload“) in den Lehrveranstaltungen vergeben. Die Credits werden erlangt, wenn die in den Modulen geforderten Modulprüfungen oder Teilleistungen erfolgreich abgelegt wurden. In den einzelnen Lehrveranstaltungen kann der Nachweis der Aktiven Teilnahme in Form von Studienleistungen verlangt werden. Der Nachweis der Aktiven Teilnahme soll sicherstellen, dass die Studierenden auf die Prüfungen vorbereitet werden, die für den Abschluss des Moduls notwendig sind.
- (5) Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module BA-M1 bis BA-M4:

a) BA-M1: Biblische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Bibel (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Methoden der Exegese (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Schriften des Alten und/oder Neuen Testaments (3 CP)
- 2 SWS Einführung in eine biblische Gattung (3 CP)

12 CP in LV 1-4

Modulprüfung

Dieses Modul führt die Studierenden in die Biblische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Altes Testament und Neues Testament) zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zum Anwenden der exegetischen Methoden und zur Lösung der Interpretationsprobleme biblischer Texte zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Textanalysen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

b) BA-M2: Historische Theologie

- 2 SWS Einführung in die Historische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Alte Kirchengeschichte (3 CP/1 CP)
- 2 SWS Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (1 CP/3 CP)

8 CP in LV 1-3

Teilleistung (Klausur) in LV 2 oder 3

Teilleistung (Hausarbeit) in LV 1

Bem.: Eine Prüfungsleistung ist in der Alten Kirchengeschichte abzulegen. Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Das Studium im Bereich der Historischen Theologie zielt darauf ab, den Studierenden zentrale kirchengeschichtliche Zusammenhänge und Ereignisse nahe zu bringen. Dabei sollen sie die Bezüge zwischen Theologie- und Profangeschichte erkennen. Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Urteilsfähigkeit über die historischen Zusammenhänge in ihrer Bedeutung für das eigene theologische Denken und den persönlichen Glauben. Dazu dient neben der Darlegung der historischen Zusammenhänge die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

c) BA-M3: Systematische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Dogmatik (3 CP)
- 2 SWS Einführung in die Systematische Theologie (4 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie (3 CP)
- 2 SWS Grundfragen Systematischer Theologie: Einführung in die Theologische Ethik (2 CP)

12 CP in LV 1-4
Modulprüfung

Das Studium im Bereich der Systematischen Theologie zielt darauf ab, die Studierenden zum Verstehen, Beurteilen und zur selbständigen Weiterführung der Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft zu befähigen. Dazu dient die Einführung in die Methoden und die Erkenntnisse, die Geschichte und die gegenwärtigen Fragestellungen dieser Disziplin. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

d) BA-M4: Praktische Theologie

- 2 SWS Basiswissen Kirche und Religion (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Grundvorlesung Praktische Theologie: Religion-Sozialisation-Bildung (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Einführung in die Praktische Theologie: Das Handeln der Kirche in der Welt von heute (2 CP/4 CP)
- 2 SWS Didaktik und Methodik religiösen Lernens und religiöser Bildung (*BiWi*) (5 CP)

13 CP in LV 1-4
 Teilleistung in LV 1,2 oder 3
 Teilleistung in LV 4

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

Dieses Modul führt in die Praktische Theologie ein. Das Studium der dazu zählenden Fächer (vor allem Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Religionsdidaktik) zielt darauf ab, die Studierenden zum Analysieren und Beurteilen kirchlichen bzw. kirchlich vermittelten Handelns in der gegenwärtigen Gesellschaft zu befähigen, so dass sie imstande sind, eigene begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln. Dieses Grundstudiumsmodul bietet hierzu einen ersten Einblick.

- (6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

A. Katholische Theologie als Kernfach

(1) *BiWi fachintegriert*

- a) Von den 40 SWS bzw. 60 CP entfallen 4 SWS und 7 CP (5 BA-M4 + 2 BA-M10) auf den Bereich „*BiWi fachintegriert*“.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (*BiWi*) erfolgen soll, geschieht implizit in den Modulen BA-M1 bis BA-M4, explizit aber in den Modulen BA-M4 und BA-M10. In diesen beiden Modulen wird eine Veranstaltung ausgewiesen, die jeweils einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich Bildung und Wissen besitzt:
- (i) In BA-M4 wird eine Veranstaltung (LV 4) ausgewiesen, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Medienkompetenz besitzt: Die Studierenden lernen Verfahren der Medienanalyse und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes kennen. Da im Seminar Medien den Schwerpunkt innerhalb der Lehrveranstaltung ausmachen, werden den Studierenden die Möglichkeiten geboten, Mediendatenbanken aufzusuchen, Medien selbst auszuwählen und sie in dem Lernprozess im Seminar einzusetzen.
- (ii) Die *BiWi*-Veranstaltung in BA-M10 entspricht entweder der *BiWi*-Veranstaltung aus BA-M6, BA-M7 oder BA-M8 mit ihren unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten.

Die Veranstaltung LV 4 in BA-M6 setzt einen besonderen Schwerpunkt auf *Fremdsprachenkompetenz*. Die Begegnung mit der Sprachwelt des Altgriechischen zeigt in besonderem Maße, wie eine Sprache sich in einem bestimmten kulturellen Kontext ausformt. Grammatikalische Strukturen und Vokabeln erschließen moderne Sprachen und sorgen für ein wichtiges Meta-Verständnis von Sprache.

BA-M7 setzt mit der LV 4 einen besonderen Schwerpunkt auf *Kommunikationskompetenz*. Von BA-M3 her kennen die Studierenden die wichtigsten Unterscheidungen der theologischen Rede (apologetische,

polemische, diskursive, doxologische Sprachform). Sie können die ‚Settings‘ der fundamentaltheologischen und der dogmatischen Rede unterscheiden. Die Lehrveranstaltung 4 des Moduls knüpft hieran an und untersucht die Strukturen der „Sprachspiele“ (Wittgenstein) und zeigt die kommunikative Leistungsfähigkeit der Theologischen Rede sowie deren Grenzen. Die Studierenden können neben der theoretischen Auseinandersetzung in praktischen Phasen trainieren, in theologischen (Vermittlungs-)Zusammenhängen gezielt bestimmte Sprachformen zu nutzen.

BA-M8 setzt in LV 4 je nach konkreter Veranstaltung einen besonderen Schwerpunkt in der Medien- oder Kommunikationskompetenz, der jeweils in der Ankündigung der Veranstaltung ausgeschrieben wird. Wenn der Schwerpunkt auf der Medienkompetenz liegt, dann werden die Kompetenzen von LV 4 aus BA-M4 vertieft. Liegt der Schwerpunkt auf der Kommunikationskompetenz, dann wird geprüft, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen die theologische Rede in praktischen Feldern bestehen kann. Theorien der praktisch-theologischen Kommunikation werden erschlossen und ihre Anwendung trainiert. Damit stellt die Veranstaltung eine sinnvolle Ergänzung zur LV4 in BA-M7 dar, die eher auf systematisch-theologische Kommunikationssettings vorbereitet.

- (c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

(2) BiWi Entscheidungsfelder

a) Beitrag zum fachdidaktischen Modul:

Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Katholische Theologie stellt insgesamt 4 SWS und 6 CP, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS und 3 CP, zum fachdidaktischen Modul bereit. Alle Studierenden der Katholischen Theologie besuchen die *grundlegende Veranstaltung* [s. (i)], die *anwendungsorientierte Veranstaltung* [s. (ii)] besuchen dagegen nur die Studierenden der Katholischen Theologie, die ihr Praktikum in einem theologischen vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren.

- (i) In der Veranstaltung „*Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis*“ (2 SWS/3 CP) kann auf die Kenntnisse von BA-M4 zurückgegriffen werden. Die dort vermittelten Theorien zum religiösen Lehren und Lernen, zur religiösen Sozialisation, die Konzepte zum christlichen/kirchlichen Handeln, das Wissen über die Strukturen und Selbstverständnis der Kirche bereitet die Studierenden schon grundlegend auf die Arbeit in kirchlichen oder religiösen Berufsfeldern mit Vermittlungsschwerpunkt wie z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher

Trägerschaft; der gesamte Medienbereich vor. In der Veranstaltung „Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis“ werden diese Grundlagen mit Blick auf die verschiedenen Berufsfelder vertieft. So erhalten die Studierende z.B. jeweils eine Einführung in die Strukturen der verschiedenen Berufsfelder (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Welcher Träger gibt es in der kirchlichen Erwachsenenbildung? Wie finanzieren sie sich? Was ist bei Veranstaltungsangeboten zu beachten? Was sind die rechtlichen Grundlagen? Wie sind die gegenwärtigen Stellenpläne?) und eine theoretische Ausdifferenzierung für die eigentliche religiöse Vermittlungsarbeit (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Was ist bei der speziellen Zielgruppe bei den Inhalten, Medien usw. zu beachten? Wie wirken die besonderen Strukturen des Feldes auf die Vermittlung?)

- (ii) Die Veranstaltung „Praxisbegleitung in außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeldern“ (2 SWS/3 CP) wird vom Fach Katholische Theologie zur Begleitung der vierwöchigen Praxisphase in einem außerschulischen, vermittlungswissenschaftlich geprägten Berufsfeld angeboten. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumseinrichtung vor und sprechen dieses mit der/dem zuständigen Lehrenden ab. Diese/r hält ggf. eine Liste von Praktikumsmöglichkeiten bereit. Für das Fach Katholische Theologie in Frage kommende Praktikumseinrichtungen sind z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich, soweit in ihm kirchlich bzw. theologisch relevante Themen bearbeitet werden. Die fachdidaktische Begleitung verfolgt drei Aufgaben: *Erstens* wird ein Raum für reflexiven Austausch über die gemachten Erfahrungen, die eingesetzten Methoden und die Ergebnisse der Praxisstudien bereitgestellt. *Zweitens* werden die Studierenden durch Besuche „vor Ort“ gestärkt und erhalten ein Feedback in ergänzenden Reflexionsphasen. *Drittens* werden die Studierenden mit den Grundsätzen des Forschenden Lernens vertraut gemacht.

b) Erziehungswissenschaftliches Modul

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Das Fach Katholische Theologie ist an diesem Modul nicht beteiligt.

c) BiWi-Fachmodul (BA-M9)

Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird das BiWi-Fachmodul – entweder im Kernfach oder im Komplementfach – von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nicht-vermittlungswissenschaftliches – Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul BA-M9 gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studiengangs. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt

ermöglicht, für das fachliche theologische Kompetenz benötigt wird. Dies kann z.B. in den folgenden Bereichen geschehen: Hochschule, Erwachsenenbildung, Gemeindepastoral, Katechese, theologische Referate in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, Beratungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie auch außerkirchliche berufliche Handlungsfelder, für die eine theologische Qualifikation benötigt wird (Medienarbeit). Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung. An dem Projekt können auch mehrere Studierende beteiligt sein, insofern sich deren Leistungen individuell differenzieren lassen.

- 2 SWS Vorbereitung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)
- 2 SWS Begleitete Durchführung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)
- 2 SWS Evaluation einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

9 CP in LV 1-3

Teilleistung in Lehrveranstaltung 1 (Veranstaltungskonzept)

Teilleistung in Lehrveranstaltung 3 (Veranstaltungsbericht)

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

(3) Modul BiWi interdisziplinär

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission eine/n Ansprechpartner/in für BiWi interdisziplinär. Die/der Ansprechpartner/in trägt Sorge dafür, dass das Fach Katholische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Modul besteht aus folgenden Studienelementen:

a) Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Themen können sein: „Ich und der/die Andere – was vom Anderen theologisch zu lernen ist“ (Praktische Theologie), „Pluralität der christlichen Konfessionen – Verschiedenheit bereichert“ (Systematische Theologie), „Die Bibel als Kanon und die Vielfalt biblischer Texte (Biblische Theologie).

b) Vertiefung Heterogenität

- (i) Das Fach Katholische Theologie bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen theologischen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet.

- (ii) Die Lehrveranstaltung ist fachlich orientiert, wobei die Themen so gewählt sind, dass sie Grundsatzfragen von Heterogenität ansprechen, die auch für Studierende anderer Studiengänge von Bedeutung sein können.
- (iii) Mögliche Typen für diese Lehrveranstaltung können je nach theologischer Disziplin sein: a) Heterogenität als Herausforderung des christlichen Handelns, b) Heterogenität in der Spannung von Katholizität und Konfessionalität, c) Heterogenität in der Spannung von Kanon und Vielfalt der biblischen Texte.
- (iv) Studierende, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, bauen ihre (text-)hermeneutische Kompetenz aus. Sie lernen differenztheoretische Theorien aus der Theologie und anderen Geisteswissenschaften kennen. Sie wenden diese Perspektive in der Analyse moderner Diskussionen wie Gewalt in der Schule, religiöse Konflikte, Kopftuchstreit usw. an. Die CP werden durch die regelmäßige Teilnahme am Seminar und ein Essay erworben, das die theologische Perspektive auf die Spannung von Heterogenität und Identität als Analyseinstrument für eine moderne Diskussion nutzt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

c) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich mit einem fachlichen Beitrag an dem Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach Katholische Theologie den Studierenden die Möglichkeit, in texthermeneutischen Übungskontexten Lehraufgaben zu übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der theologischen Einführungsveranstaltungen Leistungen der Aktiven Teilnahmen – Protokolle, Klausuren, Essays – zu korrigieren und den betroffenen Studierenden in einer supervidierten Feedbacksituationen Rückmeldung zum Lernstand zu geben und Hilfen zur Verbesserung zu geben. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von der/dem Lehrenden im Vorfeld angekündigt.
- (ii) Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der zur inhaltlichen Vertiefung der Lehrveranstaltung und der Grundlegung der Beratungstätigkeit dient, 2. 14-tägigen Treffen in der Gruppe, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.
- (iii) Die Lehrveranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt

voraus, dass zum einen der/die Lehrende beteiligt ist, an deren/dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.

- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Basisqualifikation die folgenden Kompetenzen: Die Studierenden entfalten durch die intensive Aufarbeitung in der Vorbereitung ihre hermeneutischen Fertigkeiten weiter. Dabei kommt es darauf an, dass die Studierenden verschiedene Deutungsweisen eines Textes verstehen, vergleichen und bewerten lernen. Sie lernen Theologie aus der Vermittlungsrolle kennen. Diese Rolle strukturiert Inhalte systematisch, trainiert den Rollenwechsel auf die zu beratende Person hin, was eine Flexibilisierung des Stoffes verlangt. Die Studierenden nehmen eine Beratungsrolle ein, die von ihnen verlangt, sich auf die andere Position einzulassen, sie von innen heraus zu verstehen, sich mit der eigenen Meinung und Ratschlägen zunächst zurückzuhalten. Sie lernen in der Beratung, dass der/die zu Beratende in ihrem Lernweg zu unterstützen ist und welche Grenzen in einer solchen Kommunikation auftreten (Abgrenzung von ‚anderer Deutung‘ und ‚Fehler‘). Die Studierenden lernen das Instrument des Lernberichts kennen, der als Meta-Strategie reflexiv das Lernen unterstützt.

d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach Katholische Theologie zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutoren und Tutorinnen werden für ein Semester zur Betreuung der Einführungsveranstaltungen der Module BA-M1, M3 und M4 eingesetzt. Die studentischen Teilnehmer an diesen Einführungsveranstaltungen können die Teilnahme an den Tutorien als Aktive Teilnahme verrechnen. Teilnehmen an dieser Qualifizierung können alle Studierenden die in ihrer Basisqualifizierung einen (text-)hermeneutisch ausgerichteten Schwerpunkt gelegt haben. Die Ausgestaltung der Tutoren-/Tutorinnen-Tätigkeit ist in den Modulen unterschiedlich und wird von dem/der Lehrenden im Vorfeld angekündigt.
- (ii) Pro Semester bilden sich drei Teams mit bis zu 5 Studierenden, die einem Modul M1, M3 und M4 zugeordnet werden. Diese Teams übernehmen ein Tutorium. Die Teams werden in einer Qualifizierungsgruppe zusammengefasst. Wenn stetig genügend Studierende diese Vertiefung wählen, entsteht ein kontinuierliches Tutorium in allen drei Modulen BA-M1, M3 und M4. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der auf die inhaltliche Seite der Module vorbereitet, die vorhandenen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens systematisiert, die Beratungskompetenz vertieft, das bisherige Tutoriumskonzept vorstellt, 2. drei Treffen mit dem Lehrenden des Moduls, die zum

Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.

- (iii) Die Lehrveranstaltung „Tutorschulung für hermeneutische Lernkontexte“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen die Lehrenden beteiligt sind, an deren Lehrveranstaltung die Studierenden mit dem Tutorium beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Tutorientätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.
- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Vertiefung folgende Kompetenzen: Ähnlich wie bei der Basisqualifizierung hilft auch hier der Rollenwechsel, Wissen über wissenschaftliches Arbeiten und über die fachlichen Grundlagen zu systematisieren und zu flexibilisieren. Das Format des Tutoriums verlangt von den Studierenden vielfältigere Rollenmuster als bei der Basisqualifizierung (Konzeptionalisieren, Planen, Organisieren, Delegieren, Vermitteln/Didaktisieren, Recherchieren, Beraten, Feedback/Evaluation). Da sie selbständig auftreten und die Kommunikationssituation offener wird – z.B. die Beziehungsebene tritt deutlich hervor –, lernen sie, ihre Beratungsmuster ausdifferenzieren. Die hermeneutische Beratungskompetenz, die z.B. durch die Beratung bei der Verfassung von wissenschaftlichen Texten weiter notwendig ist, wird im Tutorium in die soziale Kompetenz eingebettet, Inhalte in Beziehungen zu vermitteln. Das Instrument des Lernberichts wird im Sinne der Qualitätssicherung weiterentwickelt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

e) Brückenschlag Studium und Beruf:

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich mit der Veranstaltung „Theologie und Beruf“ im Umfang von 2 SWS und 3 CP an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.
- (ii) Die Veranstaltung „Theologie und Beruf“ ist als Projektveranstaltung geplant. Die teilnehmenden Studierenden organisieren eine wöchentliche Präsenzveranstaltung, in der berufstätige Theologinnen und Theologen ihre Arbeit vorstellen und einen Einblick in das Praxisfeld eröffnen. Im Rahmen der Organisation ist ein Team von Studierenden einem Praxisfeld zugeordnet. Sie wählen interessante Praxisfelder aus, kontaktieren Referenten und Referentinnen und begleiten diese in einer Kurzhospitalation, um einen Einblick in die Arbeit zu erhalten. In der Präsenzveranstaltung assistieren die Studierenden den Referentinnen und Referenten und sind aktiv an der Sitzungsgestaltung beteiligt. Das Team

von Studierenden wertet die in der Veranstaltung gemachten Erfahrungen in einem Projektbericht aus.

B. Katholische Theologie als Komplementfach

(1) *BiWi fachintegriert*

- a) Von den 30 SWS bzw. 45 CP entfallen 4 SWS bzw. 5 CP auf den Bereich „*BiWi fachintegriert*“.
- b) Die Vermittlung der übergreifenden Studieninhalte (siehe § 5 LPO), die im Dortmunder Modell im Bereich Bildung und Wissen (*BiWi*) erfolgen soll, geschieht implizit in den Modulen BA-M1 bis BA-M4, explizit aber in BA-M4. In diesem Modul wird eine Veranstaltung ausgewiesen, die einen besonderen Kompetenzschwerpunkt im Bereich Medienkompetenz besitzt: Die Studierenden lernen Verfahren der Medienanalyse und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes kennen. Da im Seminar Medien den Schwerpunkt innerhalb der Lehrveranstaltung ausmachen, werden den Studierenden die Möglichkeiten geboten, Mediendatenbanken aufzusuchen, Medien selbst auszuwählen und sie in dem Lernprozess im Seminar einzusetzen.
- (c) Für die Leistungsstandards siehe die Modulbeschreibungen der entsprechenden Module im Anhang.

(2) *BiWi Entscheidungsfelder*

- a) Beitrag zum fachdidaktischen Modul:
Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Katholische Theologie stellt insgesamt 4 SWS und 6 CP, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS und 3 CP, zum fachdidaktischen Modul bereit. Alle Studierenden der Katholischen Theologie besuchen die *grundlegende Veranstaltung* [s. (i)], die *anwendungsorientierte Veranstaltung* [s. (ii)] besuchen dagegen nur die Studierenden der Katholischen Theologie, die ihr Praktikum in einem theologischen vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren.
 - (i) In der Veranstaltung „*Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis*“ (2 SWS/3 CP) kann auf die Kenntnisse von BA-M4 zurückgegriffen werden. Die dort vermittelten Theorien zum religiösen Lehren und Lernen, zur religiösen Sozialisation, die Konzepte zum christlichen/kirchlichen Handeln, das Wissen über die Strukturen und Selbstverständnis der Kirche bereitet die Studierenden schon grundlegend auf die Arbeit in kirchlichen oder religiösen Berufsfeldern mit Vermittlungsschwerpunkt wie z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich vor. In der Veranstaltung

„Grundfragen religionsdidaktischer Vermittlungspraxis“ werden diese Grundlagen mit Blick auf die verschiedenen Berufsfelder vertieft. So erhalten die Studierende z.B. jeweils eine Einführung in die Strukturen der verschiedenen Berufsfelder (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Welcher Träger gibt es in der kirchlichen Erwachsenenbildung? Wie finanzieren sie sich? Was ist bei Veranstaltungsangeboten zu beachten? Was sind die rechtlichen Grundlagen? Wie sind die gegenwärtigen Stellenpläne?) und eine theoretische Ausdifferenzierung für die eigentliche religiöse Vermittlungsarbeit (z.B. Kirchliche Erwachsenenbildung: Was ist bei der speziellen Zielgruppe bei den Inhalten, Medien usw. zu beachten? Wie wirken die besonderen Strukturen des Feldes auf die Vermittlung?)

- (ii) Die Veranstaltung „Praxisbegleitung in außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeldern“ (2 SWS/3 CP) wird vom Fach Katholische Theologie zur Begleitung der vierwöchigen Praxisphase in einem außerschulischen, vermittlungswissenschaftlich geprägten Berufsfeld angeboten. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumseinrichtung vor und sprechen dieses mit der/dem zuständigen Lehrenden ab. Diese/r hält ggf. eine Liste von Praktikumsmöglichkeiten bereit. Für das Fach Katholische Theologie in Frage kommende Praktikumseinrichtungen sind z.B. kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Schulpastoral; Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft; der gesamte Medienbereich, soweit in ihm kirchlich bzw. theologisch relevante Themen bearbeitet werden. Die fachdidaktische Begleitung verfolgt drei Aufgaben: *Erstens* wird ein Raum reflexiven Austausch über die gemachten Erfahrungen, die eingesetzten Methoden und die Ergebnisse der Praxisstudien bereitgestellt. *Zweitens* werden die Studierenden durch Besuche „vor Ort“ gestärkt und erhalten ein Feedback in ergänzenden Reflexionsphasen. *Drittens* werden die Studierenden mit den Grundsätzen des Forschenden Lernens vertraut gemacht.

b) Erziehungswissenschaftliches Modul

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Das Fach Katholische Theologie ist an diesem Modul nicht beteiligt.

c) BiWi-Fachmodul (BA-M9)

Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird das BiWi-Fachmodul – entweder im Kernfach oder im Komplementfach – von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nicht-vermittlungswissenschaftliches – Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul BA-M9 gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studiengangs. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachliche theologische Kompetenz benötigt wird. Dies kann

z.B. in den folgenden Bereichen geschehen: Hochschule, Erwachsenenbildung, Gemeindepastoral, Katechese, theologische Referate in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, Beratungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie auch außerkirchliche berufliche Handlungsfelder, für die eine theologische Qualifikation benötigt wird (Medienarbeit). Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung. An dem Projekt können auch mehrere Studierende beteiligt sein, insofern sich deren Leistungen individuell differenzieren lassen.

- 2 SWS Vorbereitung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)
- 2 SWS Begleitete Durchführung einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)
- 2 SWS Evaluation einer theologiebezogenen Veranstaltung im außerschulischen Bereich (3 CP)

9 CP in LV 1-3

Teilleistung in Lehrveranstaltung 1 (Veranstaltungskonzept)

Teilleistung in Lehrveranstaltung 3 (Veranstaltungsbericht)

Bem.: Der Modulabschluss erfolgt *additiv* über die Teilleistungen.

(3) Modul BiWi interdisziplinär

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission eine/n Ansprechpartner/in für BiWi interdisziplinär. Die/der Ansprechpartner/in trägt Sorge dafür, dass das Fach Katholische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Modul besteht aus folgenden Studienelementen:

a) Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Themen können sein: „Ich und der/die Andere – was vom Anderen theologisch zu lernen ist“ (Praktische Theologie), „Pluralität der christlichen Konfessionen – Verschiedenheit bereichert“ (Systematische Theologie), „Die Bibel als Kanon und die Vielfalt biblischer Texte (Biblische Theologie).

b) Vertiefung Heterogenität

- (i) Das Fach Katholische Theologie bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen theologischen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet.
- (ii) Die Lehrveranstaltung ist fachlich orientiert, wobei die Themen so gewählt sind, dass sie Grundsatzfragen von Heterogenität ansprechen, die auch für Studierende anderer Studiengänge von Bedeutung sein können.

- (iii) Mögliche Typen für diese Lehrveranstaltung können je nach theologischer Disziplin sein: a) Heterogenität als Herausforderung des christlichen Handelns, b) Heterogenität in der Spannung von Katholizität und Konfessionalität, c) Heterogenität in der Spannung von Kanon und Vielfalt der biblischen Texte.
- (iv) Studierende, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, bauen ihre (text-)hermeneutische Kompetenz aus. Sie lernen differenztheoretische Theorien aus der Theologie und anderen Geisteswissenschaften kennen. Sie wenden diese Perspektive in der Analyse moderner Diskussionen wie Gewalt in der Schule, religiöse Konflikte, Kopftuchstreit usw. an. Die CP werden durch die regelmäßige Teilnahme am Seminar und ein Essay erworben, das die theologische Perspektive auf die Spannung von Heterogenität und Identität als Analyseinstrument für eine moderne Diskussion nutzt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

c) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich mit einem fachlichen Beitrag an dem Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach Katholische Theologie den Studierenden die Möglichkeit, in texthermeneutischen Übungskontexten Lehraufgaben zu übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der theologischen Einführungsveranstaltungen Leistungen der Aktiven Teilnahmen – Protokolle, Klausuren, Essays – zu korrigieren und den betroffenen Studierenden in einer supervidierten Feedbacksituationen Rückmeldung zum Lernstand zu geben und Hilfen zur Verbesserung zu geben. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von der/dem Lehrenden im Vorfeld angekündigt.
- (ii) Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der zur inhaltlichen Vertiefung der Lehrveranstaltung und der Grundlegung der Beratungstätigkeit dient, 2. 14-tägigen Treffen in der Gruppe, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.
- (iii) Die Lehrveranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen der/die Lehrende beteiligt ist, an deren/dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der

Beratungstätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.

- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Basisqualifikation die folgenden Kompetenzen: Die Studierenden entfalten durch die intensive Aufarbeitung in der Vorbereitung ihre hermeneutischen Fertigkeiten weiter. Dabei kommt es darauf an, dass die Studierenden verschiedene Deutungsweisen eines Textes verstehen, vergleichen und bewerten lernen. Sie lernen Theologie aus der Vermittlungsrolle kennen. Diese Rolle strukturiert Inhalte systematisch, trainiert den Rollenwechsel auf die zu beratende Person hin, was eine Flexibilisierung des Stoffes verlangt. Die Studierenden nehmen eine Beratungsrolle ein, die von ihnen verlangt, sich auf die andere Position einzulassen, sie von innen heraus zu verstehen, sich mit der eigenen Meinung und Ratschlägen zunächst zurückzuhalten. Sie lernen in der Beratung, dass der/die zu Beratende in ihrem Lernweg zu unterstützen ist und welche Grenzen in einer solchen Kommunikation auftreten (Abgrenzung von ‚anderer Deutung‘ und ‚Fehler‘). Die Studierenden lernen das Instrument des Lernberichts kennen, der als Meta-Strategie reflexiv das Lernen unterstützt.

d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

- (i) Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach Katholische Theologie zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutoren und Tutorinnen werden für ein Semester zur Betreuung der Einführungsveranstaltungen der Module BA-M1, M3 und M4 eingesetzt. Die studentischen Teilnehmer an diesen Einführungsveranstaltungen können die Teilnahme an den Tutorien als Aktive Teilnahme verrechnen. Teilnehmen an dieser Qualifizierung können alle Studierenden die in ihrer Basisqualifizierung einen (text-)hermeneutisch ausgerichteten Schwerpunkt gelegt haben. Die Ausgestaltung der Tutoren-/Tutorinnen-Tätigkeit ist in den Modulen unterschiedlich und wird von dem/der Lehrenden im Vorfeld angekündigt.
- (ii) Pro Semester bilden sich drei Teams mit bis zu 5 Studierenden, die einem Modul M1, M3 und M4 zugeordnet werden. Diese Teams übernehmen ein Tutorium. Die Teams werden in einer Qualifizierungsgruppe zusammengefasst. Wenn stetig genügend Studierende diese Vertiefung wählen, entsteht ein kontinuierliches Tutorium in allen drei Modulen BA-M1, M3 und M4. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ (2 SWS/3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. einem zweitägigen Vorbereitungsworkshop, der auf die inhaltliche Seite der Module vorbereitet, die vorhandenen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens systematisiert, die Beratungskompetenz vertieft, das bisherige Tutoriumskonzept vorstellt, 2. drei Treffen mit dem Lehrenden des Moduls, die zum Erfahrungsaustausch dienen und zur Beratung durch den Lehrenden der Einführungsveranstaltung und 3. der Anfertigung eines Lernberichtes und eines Auswertungsgesprächs.

- (iii) Die Lehrveranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ wird im Team-Teaching durchgeführt. Die Konzeption der Veranstaltung setzt voraus, dass zum einen die Lehrenden beteiligt sind, an deren Lehrveranstaltung die Studierenden mit dem Tutorium beteiligt werden. Zum anderen wird eine Person beteiligt, die qualifiziert in Grundlagen der Tutorentätigkeit einführen kann. Das Fach stellt entweder selbst eine Person mit entsprechender Qualifikation oder fragt diese Kompetenz extern (z.B. beim HDZ) nach.
- (iv) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Vertiefung folgende Kompetenzen: Ähnlich wie bei der Basisqualifizierung hilft auch hier der Rollenwechsel, Wissen über wissenschaftliches Arbeiten und über die fachlichen Grundlagen zu systematisieren und zu flexibilisieren. Das Format des Tutoriums verlangt von den Studierenden vielfältigere Rollenmuster als bei der Basisqualifizierung (Konzeptionalisieren, Planen, Organisieren, Delegieren, Vermitteln/Didaktisieren, Recherchieren, Beraten, Feedback/Evaluation). Da sie selbständig auftreten und die Kommunikationssituation offener wird – z.B. die Beziehungsebene tritt deutlich hervor –, lernen sie, ihre Beratungsmuster auszudifferenzieren. Die hermeneutische Beratungskompetenz, die z.B. durch die Beratung bei der Verfassung von wissenschaftlichen Texten weiter notwendig ist, wird im Tutorium in die soziale Kompetenz eingebettet, Inhalte in Beziehungen zu vermitteln. Das Instrument des Lernberichts wird im Sinne der Qualitätssicherung weiterentwickelt.
- (v) Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

e) Brückenschlag Studium und Beruf:

- (i) Das Fach Katholische Theologie beteiligt sich auch im Komplementfach mit der Veranstaltung „Theologie und Beruf“ im Umfang von 2 SWS und 3 CP an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.
- (ii) Die Veranstaltung „Theologie und Beruf“ ist als Projektveranstaltung geplant. Die teilnehmenden Studierenden organisieren eine wöchentliche Präsenzveranstaltung, in der berufstätige Theologinnen und Theologen ihre Arbeit vorstellen und einen Einblick in das Praxisfeld eröffnen. Im Rahmen der Organisation ist ein Team von Studierenden einem Praxisfeld zugeordnet. Sie wählen interessante Praxisfelder aus, kontaktieren Referenten und Referentinnen und begleiten diese in einer Kurzhospitation, um einen Einblick in die Arbeit zu erhalten. In der Präsenzveranstaltung assistieren die Studierenden den Referentinnen und Referenten und sind aktiv an der Sitzungsgestaltung beteiligt. Das Team von Studierenden wertet die in der Veranstaltung gemachten Erfahrungen in einem Projektbericht aus.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im BA-Studium der Katholischen Theologie werden die Leistungen von Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme, der Teilleistung und der Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und bewertet. *Benotet* werden allerdings nur die Teilleistungen und die Modulprüfungen.
- (2) Der Modulabschluss erfolgt entweder durch eine Modulprüfung oder *additiv* über die Teilleistungen.
- (3) Die Studierenden der **Katholischen Theologie als Kernfach** schließen drei Module mit einer Modulprüfung ab: BA-M1, BA-M3 und BA-M10. Die Studierenden der **Katholischen Theologie als Komplementfach** schließen die Module BA-M1 und BA-M3 mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.
- (4) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (5) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) – (7) der Allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung an der Universität Dortmund“ (PO-BAMod-LB). Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich.
- (6) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für Teilleistungen gilt Absatz 5 entsprechend. D.h. insbesondere, je Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich.
- (7) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann schwerpunktmäßig in einer Einzeldisziplin des Faches Katholische Theologie geschrieben werden; sie kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (8) Die Kandidatinnen und Kandidaten können für die Bachelorarbeit dem Prüfungsausschuss einen Betreuer oder eine Betreuerin vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; sie begründen jedoch keinen Anspruch.
- (9) Durch die Bachelorarbeit werden 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 40 – 50 Seiten (à ca. 2.400 Zeichen) betragen.
- (10) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln §§ 17 und 18 der PO-BAMod-LB.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credit Points; Bildung von Noten

- (1) Die Teilleistungen, die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit werden benotet. Die Noten werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Die Vergabe der Noten erfolgt nach § 16 (1) PO-BAMod-LB.
- (2) Wird das Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen, so ist diese Note gleichzeitig die Modulnote. Bei Teilleistungen errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten der im Rahmen des jeweiligen Moduls abgelegten Teilleistungen. Zur Berechnung und Bewertung vgl. § 16 (4) PO-BAMod-LB.
- (3) Die dem jeweiligen Modul zugeordnete Zahl von Credit Points wird erworben, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Es werden nur ganzzahlige Credit Points vergeben. Die jeweils zu vergebenden Credit Points sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) Für die Berechnung und Festlegung der Fachnote für Katholische Theologie als Kern- oder Komplementfach sowie der Gesamtnote der Bachelorprüfung findet § 16 (5) – (7) PO-BAMod-LB Anwendung.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Es gelten die in § 12 PO-BAMod-LB angegebenen Bestimmungen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie (NW-Chemie) im Bachelorstudiengang BvP im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education mit den Schwerpunkten Grundschule (G) bzw. Haupt-, Realschule sowie entsprechende Jahrgänge der Gesamtschule (HRGe) vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.

Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird insbesondere im Rahmen der vermittlungsorientierten Seminare die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders berücksichtigt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind. Hier ist insbesondere an folgende Bereiche gedacht: Fachverlagswesen/Neue Medien, weitere Bereiche von Presse und Rundfunk, Erwachsenenbildung, betriebliche Ausbildung, Museums-/Science Center-Pädagogik.

2) Das Studium soll den Studierenden ausreichende naturwissenschaftliche Grundkenntnisse mit einem ausgeprägten Schwerpunkt in Chemie vermitteln, die sie dazu befähigen, naturwissenschaftlich-fachliche Konzepte zu verstehen sowie chemische bzw. allgemein naturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

(1) Das Fach NW-Chemie kann sowohl als **Kernfach** im Kernbereich als auch als **Komplementfach** studiert werden.

(2) Es bestehen die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:

- NW-Chemie als Kernfach

- Didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik innerhalb des Kernbereichs..

- Mögliche Komplementfächer:
NW-Biologie, NW-Physik, Germanistik, Anglistik, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Kunst, Kunst/Gestalten, Mathematik, Musik, Sport, Sozialwissenschaften, Technik, Textilgestaltung.
 - Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt Grundschule angestrebt, **muss das** Komplementfach Germanistik oder Mathematik sein. Das Didaktische Grundlagenstudium ist in dem jeweils anderen Fach zu absolvieren.
 - Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe angestrebt, so wird das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik empfohlen, wenn das Komplementfach nicht Mathematik ist.
- NW-Chemie als Komplementfach
- Didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik innerhalb des Kernbereichs.
 - Mögliche Kernfächer:
 - NW-Biologie, NW-Physik, Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Kunst, Kunst/Gestalten, Mathematik, Musik, Sozialwissenschaften, Sport, Technik, Textilgestaltung.
 - Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt Grundschule angestrebt, **muss das** Kernfach Germanistik oder Mathematik sein. Das Didaktische Grundlagenstudium ist in dem jeweils anderen Fach zu absolvieren.
 - Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe angestrebt, so wird das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik empfohlen, wenn das Kernfach nicht Mathematik ist.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Studium wird in der Regel durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) nachgewiesen (§66 HG NRW).
- (2) Das Studium beginnt im **Wintersemester**.

§ 5 Grad

Wird das Fach Naturwissenschaft mit Schwerpunkt Chemie als Kernfach studiert, verleiht der Fachbereich Chemie den **Grad Bachelor of Education**.

§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte

- (1) Wird NW-Chemie **als Kernfach** studiert, so gilt:
 - Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 (Semesterwochenstunden) SWS, davon 40 SWS im Kernfach NW-Chemie. Von diesen 40 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.
 - Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits (CP) entfallen 60 auf das Kernfach NW-Chemie. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach NW-Chemie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 68.
 - 4 SWS bzw. mind. 3 CP von den 40 SWS bzw. 60 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht

fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

- Es sind die folgenden Module zu studieren (vgl. ausführliche Modulbeschreibungen)
 - (a) Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften (8 SWS, 12 CP)
 - (b) Modul B: Allgemeine und Anorganische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (c) Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (d) Modul D: Wahlpflichtmodul – Fachliche Vertiefung in der Chemie (Physikalische Chemie/Biologische Chemie/Technische und Analytische Chemie) (8 SWS, 12 CP)
 - (e) Modul F: Fachübergreifende Fachstudien (8 SWS, 12 CP)
- Für das Wahlpflichtmodul D gilt: Zum Pflichtbereich gehören die Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (1 SWS) und eine Laborübung (1 SWS) in „Physikalischer Chemie“. Zum Wahlbereich gehören eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (1 SWS) und eine Laborübung (1 SWS) aus den Bereichen „Biologische Chemie“ oder „Technische und Analytische Chemie“. Das Seminar und die Laborübung müssen aus dem Bereich gewählt werden, aus dem die Wahlvorlesung stammt.
- Studierende, die kein Lehramt anstreben, studieren das Modul G (6 SWS, 9 CP), das als Anteil des Faches Chemie dem Bereich „Bildung & Wissen (Praxisstudien) zugeordnet ist.

(2) Wird NW-Chemie **als Komplementfach** studiert, so gilt:

- Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 30 SWS im Komplementfach NW-Chemie. Von diesen 30 SWS entfallen 2 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.
- Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 45 auf das Komplementfach NW-Chemie. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach NW-Chemie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 53.
- 2 SWS bzw. mind. 2 CP von den 30 SWS bzw. 45 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- Ist das **Kernfach eine weitere Naturwissenschaft**, so sind die folgenden Module zu studieren:
 - (a) Modul B: Allgemeine und Anorganische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (b) Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (c) Modul D: Wahlpflichtmodul – Fachliche Vertiefung in der Chemie (Physikalische Chemie/Biologische Chemie/Technische und Analytische Chemie) (8 SWS, 12 CP)
 - (d) Modul FE: 2 Veranstaltungen in der 3. Naturwissenschaft (4 SWS, 6 CP) und die Veranstaltung „Außerschulische Lernorte – Seminar mit Exkursionen“ (2 SWS, 3 CP)

- Für das Wahlpflichtmodul D gilt: Zum Pflichtbereich gehören die Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (1 SWS) und eine Laborübung (1 SWS) in „Physikalischer Chemie“. Zum Wahlbereich gehören eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (1 SWS) und eine Laborübung (1 SWS) aus den Bereichen „Biologische Chemie“ oder „Technische und Analytische Chemie“. Das Seminar und die Laborübung müssen aus dem Bereich gewählt werden, aus dem die Wahlvorlesung stammt.
- Ist das **Kernfach weder NW-Biologie noch NW-Physik**, so sind die folgenden Module zu studieren:
 - (a) Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften (8 SWS, 12 CP)
 - (b) Modul B: Allgemeine und Anorganische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (c) Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (d) Modul D: Wahlpflichtmodul – Fachliche Vertiefung in der Chemie (Physikalische Chemie/Biologische Chemie/Technische und Analytische Chemie) (6 SWS, 9 CP)
- Für das Wahlpflichtmodul D gilt: Zum Pflichtbereich gehört die Vorlesung in Physikalischer Chemie (2 SWS). Zum Wahlbereich gehören eine Vorlesung (2 SWS) aus den Bereichen „Biologische Chemie“ oder „Technische und Analytische Chemie“, ein Seminar (1 SWS) und eine Laborübung (1 SWS). Das Seminar und die Laborübung müssen entweder dem Bereich „Physikalische Chemie“ oder dem Bereich der gewählten Vorlesung angehören.

§ 7 Bildung & Wissen und Praxisphasen

1. Fachintegrierter Bereich:
 - (a) Wird **NW-Chemie als Kernfach** studiert, so enthalten die 40 SWS und 60 Credits im Fach NW-Chemie einen Beitrag von 4 SWS und 3 Credits zum fachintegrierten Bereich von „Bildung & Wissen“.
 - (b) Wird **NW-Chemie als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 Credits im Fach NW-Chemie einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.
 - (c) Der Beitrag des Faches NW-Chemie zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen wird aus den folgenden Veranstaltungen gewählt:
 - Modul B: „Übungen zur VL „Allgemeine und Anorganische Chemie“ (0,5 SWS; 0,5 CP)
 - Modul B: Seminar: „Grundlagen der Vermittlung von Chemie I“ (0,5 SWS; 0,5 CP)
 - Modul C: „Laborübungen Organische Chemie“ (0,5 SWS; 0,5 CP)
 - Modul C: Seminar „Grundlagen d. Vermittlung von Chemie II“ (1 SWS; 0,5 CP)
 - Modul C: Seminar zu „Laborübungen Organische Chemie“ (1 SWS; 0,5 CP)
 - Modul F: „Naturwissenschaftliche Experimente“ und begleitendes Seminar (0,5 SWS; 0,5 CP)
 - (d) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:
 - ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbei-

tung chemischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz).

- ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Chemie und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheks-, Datenbank-, Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz),
- ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)
- ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz)
- ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz).
- ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Chemie und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz),
- ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Chemie reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz).
- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, chemischen und vermittlungsdidaktischen Themen moderieren (kommunikative Kompetenz).

2. BiWi-Entscheidungsfeld:

Der Anteil des Faches NW-Chemie am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Entscheidungsfeld besteht aus zwei fachdidaktischen/fachlichen Veranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 CP):

- **Übungen zur Vermittlung von Chemie** (2 SWS, 3 CP)

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage zu vermitteln, welche Bedeutung ausgewählte chemische (und naturwissenschaftliche) Entwicklungen für das alltägliche Leben, für Technik und Wirtschaft haben. Sie können erläutern, was beim Umgang mit Alltags-Chemikalien zu beachten ist und sind in der Lage, ausgewählte schwierige Sachverhalte der Chemie Adressaten bezogen zu vermitteln.

Wird die außerschulische Praxisphase im Fach NW-Chemie absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Übungen zur Vermittlung von Chemie“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase die vermittlungswissenschaftliche Begleitveranstaltung „Experimentelle Grundlagen der Vermittlung von Chemie“ belegt.

- **Experimentelle Grundlagen der Vermittlung von Chemie** (2 SWS, 3 CP)

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, anhand einfacher chemischer Reaktionen die Kennzeichen chemischer Vorgänge zu vermitteln und dabei sowohl qualitative und quantitative Aspekte zu berücksichtigen. In der Veranstaltung lernen sie, wie man anhand geeigneter chemischer Experimente die Chemie im Alltag der Menschen sichtbar und verständlich machen kann.

Wird **kein Lehramt** angestrebt, so kann im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen **anstelle** der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in

einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolviert werden. Das Fach Chemie bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (**Vorbereitung Berufsfeldpraktikum**). In diesem Modul werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

- **Toxikologie und Rechtskunde für Chemiker – Voraussetzungen für den Umgang mit Chemikalien in der gewerblichen Wirtschaft** (2 SWS, 3 CP)
Nach Ende dieser Vorlesung sind die Studierenden mit allgemeinen toxikologischen Prinzipien vertraut, die in Verbindung mit der Gefahrstoffregulation stehen. Ihnen sind die Anlage toxikologischer Prüfungen und Zweck und Ziel derselben bekannt. Sie können Zusammenhänge experimenteller toxikologischer Ansätze mit Umwelttoxikologie, Arzneimitteltoxikologie und dem Verbraucherschutz dargelegen. Weiterhin sind die Studierenden mit grundsätzlichen rechtlichen Begriffen vertraut, soweit sie für die Regulation von Chemikalien auf EU-, Bund- und Länderebene bedeutsam sind. Die Grundstruktur und Grundinhalte des Chemikaliengesetzes, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung sind bekannt.
- **Analytische Chemie 1** (2 SWS, 3 CP)
In dieser Veranstaltung (Vorlesung und Übung) erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der quantitativen Analyse (Volumetrie, Gravimetrie) und der qualitativen Analyse Teil I (Anionen, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle).
- **Analytische Chemie 2** (2 SWS, 3 CP)
In dieser Vorlesung (Vorlesung und Übung) erwerben der/die Studierende weitere grundlegende Kenntnisse der Quantitativen Analyse (Konduktometrie, Potentiometrie, Coulometrie) und der Qualitativen Analyse Teil-II (Nebengruppenelemente, schwere Hauptgruppenelemente).

3. BiWi-Interdisziplinär:

Das Fach NW-Chemie bietet drei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

- **Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Naturwissenschaften**
Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS, 3 CP)
Im Rahmen des Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen der „Neuen Medien“ bei der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und die Weiterverarbeitung der gefundenen Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung naturwissenschaftlicher Sachverhalte kennen gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturformeln, dreidimensionalen Moleküldarstellungen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten runden das Seminar ab.
- **Projektorientiertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Dortmunder Schülerlabors „Freies Experimentieren“** (2 SWS, 3 CP)
Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz
Die Studierenden übernehmen im Rahmen dieser Veranstaltung die Aufgabe von Tutoren bei Gruppen von drei bis fünf Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Dortmunder Schülerlabors „Freies Experimentieren“ am Fachbereich Chemie selbst gewählte Projekte experimentell bearbeiten. Ziel dieser Projektarbeiten ist es, naturwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen mit

experimentellen Methoden zu bearbeiten. Die als Tutoren eingesetzten Studierenden erarbeiten die Fragestellungen gemeinsam mit den Schülerteams und betreuen sie während der Arbeiten. Beratungs- und Vermittlungskompetenzen sind im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern unmittelbar gefragt und werden in der praktischen Herausforderung geschärft und professionalisiert. Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von naturwissenschaftlichen Fragestellungen, Recherchen in Literatur und Internet, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

- **„Facetten beruflicher Tätigkeit“ – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus naturwissenschaftlich und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern** (2 SWS, 3 CP)

Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

Die Veranstaltung hat zum Ziel, den Studierenden über die chemischen Fächergrenzen hinweg einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu geben. Sie erkennen, dass chemisches Know-how in sehr vielen verschiedenen Tätigkeitsfeldern naturwissenschaftlicher Berufe gefragt ist. Die Fächer Biologie, Chemie und Physik wirken hier zusammen, um eine möglichst vielfältige Einsicht in potenzielle Berufe zu geben. In Kleingruppen informieren sich die Studierenden über verschiedene Berufsfelder und bereiten die Veranstaltung vor und nach.

Das Fach Chemie beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB).
In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in den fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von den Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet, oder mit bestanden bewertet worden sein.
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
Die Module A, F und FE werden mit unbenoteten, die Module B, C und D werden mit benoteten Modulprüfungen abgeschlossen.
Modulprüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten.
- (3) Die Bachelorarbeit sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Sie umfasst 8 Credits.
- (4) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein ent-

	<p>sprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(5) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 und §17 der PO-BAMod-LB.</p>
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten	
	<p>Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von Credits und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.</p>
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	<p>Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund vom in der jeweils gültigen Fassung.</p>
§ 11 Bachelorurkunde	
	<p>Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses gemäß § 20 PO-BAMod-LB unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.</p>
§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Chemie vom 8. Februar 2006.</p>

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Vorläufiger Studienverlaufsplan

zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP¹

Kernfach: Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie (NW-Chemie)

			SWS	CP																
1.	WiSe	Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften - Vorlesung – Teil Biologie 1 V - Vorlesung – Teil Chemie 1 V - Vorlesung – Teil Physik 2 V - Vorlesung – Teil Technik 1 V - Übung (alle Fächer) 3 Ü	8	12																
2.	SoSe	Modul B: Allgemeine u. Anorganische Chemie: Fachliche u. vermittlungswissenschaftliche Grundlagen - Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 S - Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 Ü - Seminar Grundlagen der Vermittlung von Chemie I 2 S	8	12																
3.	WiSe	Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen - Vorlesung Organische Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Organische Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Organische Chemie 1 S - Laborübungen Organische Chemie 2 Ü - Seminar Grundlagen der Vermittlung von Chemie II 2 S	8	12																
4./ 5.	SoSe/ WiSe	Wahlpflichtmodul D: Fachliche Vertiefung Chemie² <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Pflicht:</td> <td style="width: 50%; border: none;">Wahl:</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Vorlesung Physikalische Chemie 2 V</td> <td style="border: none;">- Vorlesung Biologische Chemie 2 V</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Seminar zu Physikalische Chemie 1 S</td> <td style="border: none;">- Seminar zu Biologische Chemie 1 S</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü</td> <td style="border: none;">- Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"><i>oder</i></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;">- Vorlesung Techn. u. analyt. Chemie 2 V</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;">- Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;">- Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü</td> </tr> </table>	Pflicht:	Wahl:	- Vorlesung Physikalische Chemie 2 V	- Vorlesung Biologische Chemie 2 V	- Seminar zu Physikalische Chemie 1 S	- Seminar zu Biologische Chemie 1 S	- Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü	- Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü		<i>oder</i>		- Vorlesung Techn. u. analyt. Chemie 2 V		- Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S		- Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü	8	12
Pflicht:	Wahl:																			
- Vorlesung Physikalische Chemie 2 V	- Vorlesung Biologische Chemie 2 V																			
- Seminar zu Physikalische Chemie 1 S	- Seminar zu Biologische Chemie 1 S																			
- Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü	- Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü																			
	<i>oder</i>																			
	- Vorlesung Techn. u. analyt. Chemie 2 V																			
	- Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S																			
	- Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü																			
5./ 6.	WiSe/ SoSe	Modul F: Fachübergreifende Fachstudien - Rotationsveranstaltung: Naturwissenschaftliche Experimente (nicht Chemie) 4 Ü - Außerschulische Lernorte – Seminar mit Exkursionen 2 S/E - Geschichte der Naturwissenschaften 2 V	8	12																
			40	60																

¹ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

² Pflicht: 2 V + 2 S+Ü „Physikalische Chemie“; Wahlpflicht: 2 V + 2 S+Ü „Biologische Chemie“ oder „Technische und analytische Chemie“

Vorläufiger Studienverlaufsplan

zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP³

Anteile des Kernfaches NW-Chemie am Bereich Bildung & Wissen

Fachdidaktisches Modul: BiWi-Entscheidungsfeld		
2.	SoSe	Übungen zu Grundlagen der Vermittlung von Chemie ⁴ (2 Ü, 3 CP)
		<i>Vermittlungswissenschaftlich orientiertes Berufsfeld:</i>
		<i>Fachbezogenes Berufsfeld:</i>
4.	SoSe	Experimentelle Grundlagen der Vermittlung von Chemie ⁵ (2 Ü, 3 CP)
5.	WiSe	Toxikologie und Rechtskunde ⁶ (2 V, 3 CP) Analytische Chemie 1 ⁶ (2 V/Ü, 3 CP)
6.	SoSe	Analytische Chemie 2 ⁶ (2 V/Ü, 3 CP)

Modul: BiWi-interdisziplinär		
2./4.	SoSe	Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Naturwissenschaften ⁷ (2 S, 3 CP)
4./6.	SoSe	Projektorientiertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern „Freies Experimentieren“ ⁸ (2 S/Ü, 3 CP)
6.	SoSe	Facetten beruflicher Tätigkeit ⁹ (2 S, 3 CP) – Vortrags- u. Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus verschiedenen naturwissenschaftlich und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern

³ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

⁴ Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase mit experimentellen Anteilen

⁵ Fachdidaktische Begleitveranstaltung zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Chemie - Präsentationsübung

⁶ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

⁷ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁸ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁹ Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

Vorläufiger Studienverlaufsplan

zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP¹⁰

Komplementfach: Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie (mit 2. Naturwissenschaft)

			SWS	CP
2.	SoSe	Modul B: Allgemeine u. Anorganische Chemie: Fachliche u. vermittlungswissenschaftliche Grundlagen - Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 S - Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 Ü - Vorlesung Grundlagen der Vermittlung von Chemie I 2 V	8	12
3.	WiSe	Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen - Vorlesung Organische Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Organische Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Organische Chemie 1 S - Laborübungen Organische Chemie 2 Ü - Seminar Grundlagen der Vermittlung von Chemie II 2 S	8	12
4./5.	SoSe/ WiSe	Wahlpflichtmodul D: Fachliche Vertiefung Chemie¹¹ Pflicht: - Vorlesung Physikalische Chemie 2 V - Seminar zu Physikalische Chemie 1 S - Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü Wahl: - Vorlesung Biologische Chemie 2 V - Seminar zu Biologische Chemie 1 S - Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü oder - Vorlesung Techn. u. analyt. Chemie 1 V - Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S - Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü	8	12
5./6.	WiSe/ SoSe	Modul FE: Fachübergreifende Fachstudien - Außerschulische Lernorte – Seminar mit Exkursionen (im Komplementfach) 2 S/E - 2 weitere Veranstaltungen aus der nicht gewählten Naturwissenschaft 4 V/S	6	9
			30	45

Anteile des Komplementfaches NW-Chemie am Bereich Bildung & Wissen

Fachdidaktisches Modul: BiWi-Entscheidungsfeld				
2.	SoSe	Übungen zu Grundlagen der Vermittlung von Chemie ¹² (2 Ü, 3 CP)		
		Vermittlungswissenschaftlich orientiertes Berufsfeld:	Fachbezogenes Berufsfeld:	
4.	SoSe	Experimentelle Grundlagen der Vermittlung von Chemie ¹³ (2 Ü, 3 CP)		
5.	WiSe	Toxikologie und Rechtskunde ¹⁴ (2 V, 3 CP)		
		Analytische Chemie 1 (2 V/Ü, 3 CP) ¹⁴		
6.	SoSe	Analytische Chemie 2 (2 V/Ü, 3 CP) ¹⁴		

Modul: BiWi-interdisziplinär				
2./4.	SoSe	Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Naturwissenschaften ¹⁵ (2 S, 3 CP)		
4./6.	SoSe	Projektorientiertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern „Freies Experimentieren“ ¹⁶ (2 S/Ü, 3 CP)		

¹⁰ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

¹¹ Pflicht: 2 V „Physikalische Chemie“ und 2 V „Biologische Chemie“ oder „Technische und analytische Chemie“; Wahlpflicht: 2 S+Ü „Physikalische Chemie“, „Biologische Chemie“ oder „Technische und analytische Chemie“

¹² Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase mit experimentellen Anteilen

¹³ Fachdidaktische Begleitveranstaltung zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Chemie - Präsentationsübung

¹⁴ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

¹⁵ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

¹⁶ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Vorläufiger Studienverlaufsplan

zum Modellversuch „*Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung*“ – Bachelor der Variante BvP¹⁷

Komplementfach: Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie

			SWS	CP		
1.	WiSe	Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften - Vorlesung – Teil Biologie 1 V - Vorlesung – Teil Chemie 1 V - Vorlesung – Teil Physik 2 V - Vorlesung – Teil Technik 1 V - Übung (alle Fächer) 3 Ü	8	12		
2.	SoSe	Modul B: Allgemeine u. Anorganische Chemie: Fachliche u. vermittlungswissenschaftliche Grundlagen - Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 S - Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 Ü - Vorlesung Grundlagen der Vermittlung von Chemie I 2 V	8	12		
3.	WiSe	Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen - Vorlesung Organische Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Organische Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Organische Chemie 1 S - Laborübungen Organische Chemie 2 Ü - Seminar Grundlagen der Vermittlung von Chemie II 2 S	8	12		
4./5.	SoSe/ WiSe	Wahlpflichtmodul D: Fachliche Vertiefung Chemie¹⁸ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> Pflicht: - Vorlesung Physikalische Chemie 2 V - Vorlesung Biologische Chemie 2 V oder Techn. u. analyt. Chemie </td> <td style="width: 50%; border: none;"> Wahl: - Seminar zu Physikalische Chemie 1 S - Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü oder - Seminar zu Biologische Chemie 1 S - Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü oder - Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S - Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü </td> </tr> </table>	Pflicht: - Vorlesung Physikalische Chemie 2 V - Vorlesung Biologische Chemie 2 V oder Techn. u. analyt. Chemie	Wahl: - Seminar zu Physikalische Chemie 1 S - Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü oder - Seminar zu Biologische Chemie 1 S - Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü oder - Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S - Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü	6	9
Pflicht: - Vorlesung Physikalische Chemie 2 V - Vorlesung Biologische Chemie 2 V oder Techn. u. analyt. Chemie	Wahl: - Seminar zu Physikalische Chemie 1 S - Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü oder - Seminar zu Biologische Chemie 1 S - Laborübungen Biologische Chemie 1 Ü oder - Seminar zu Techn. u. analyt. Chemie 1 S - Laborübungen Techn. u. analyt. Chemie 1 Ü					
30			45			

Anteile des Komplementfaches NW-Chemie am Bereich Bildung & Wissen

Fachdidaktisches Modul: BiWi-Entscheidungsfeld		
2.	SoSe	Übungen zu Grundlagen der Vermittlung von Chemie ¹⁹ (2 Ü, 3 CP)
		<i>Vermittlungswissenschaftlich orientiertes Berufsfeld:</i>
4.	SoSe	Experimentelle Grundlagen der Vermittlung von Chemie ²⁰ (2 Ü, 3 CP)
5.	WiSe	Toxikologie und Rechtskunde ²¹ (2 V, 3 CP) Analytische Chemie 1 (2 V/Ü, 3 CP) ²¹
6.	SoSe	Analytische Chemie 2 (2 V/Ü, 3 CP) ²¹

Modul: BiWi-interdisziplinär		
2./4.	SoSe	Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Naturwissenschaften ²² (2 S, 3 CP)
4./6.	SoSe	Projektorientiertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern „Freies Experimentieren“ ²³ (2 S/Ü, 3 CP)

¹⁷ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

¹⁸ Pflicht: 2 V „Physikalische Chemie“ und 2 V „Biologische Chemie“ oder „Technische und analytische Chemie“; Wahlpflicht: 2 S+Ü „Physikalische Chemie“, „Biologische Chemie“ oder „Technische und analytische Chemie“

¹⁹ Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase mit experimentellen Anteilen

²⁰ Fachdidaktische Begleitveranstaltung zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Chemie - Präsentationsübung

²¹ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

²² Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

²³ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Chemie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen	
	Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach Chemie im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund, fachwissenschaftliches Profil. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Chemie. Ihnen beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>(1) Das Bachelorstudium soll insbesondere auf ein Studium des Master of Education mit dem Unterrichtsfach Chemie am Gymnasium (Gy) und den entsprechenden Jahrgängen der Gesamtschule (Ge) sowie an Berufskollegs vorbereiten, aber auch als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auch für Tätigkeitsfelder befähigen, die sowohl fachwissenschaftliche als auch vermittlungswissenschaftliche Kompetenzen erfordern. Der Abschluss dieses Bachelorstudiengangs gilt als erster berufsqualifizierender Abschluss.</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende Kenntnisse in Chemie vermitteln, die sie dazu befähigen, Konzepte und Fachsystematik der Chemie zu verstehen, auf die alltägliche Erfahrungswelt sachgerecht anzuwenden sowie chemische Inhalte zu vermitteln.</p>
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	<p>(1) Das Fach Chemie kann sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden.</p> <p>(2) Es bestehen die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chemie als Kernfach <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Komplementfächer: Alle Fächer, die an der Universität Dortmund im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ im Bachelor fachwissenschaftliches Profil als Komplementfach angeboten werden. - Empfohlene Komplementfächer: Mathematik, Physik. • Chemie als Komplementfach <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Kernfächer: Alle Fächer, die an der Universität Dortmund im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ im Bachelor fachwissenschaftliches Profil als Kernfach angeboten werden. - Empfohlene Kernfächer: Chemieingenieurwesen, Mathematik, Physik.
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) oder durch die nach §§ 66,67 HG als gleichwertig anerkannten Abschlüsse oder Zugangsberechtigungen nachgewiesen.</p> <p>(2) Das Studium beginnt jeweils nur im Wintersemester.</p>
§ 5 Grad	
	<p>(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Chemie, wenn das Fach Chemie als Kernfach studiert wurde, den Grad Bachelor of Arts.</p> <p>(2) Bei Wahl der Fächerkombination Chemie/Physik, verleiht der Fachbereich Chemie,</p>

	wenn das Fach Chemie als Kernfach studiert wurde, den Grad Bachelor of Science.
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	
(1)	Regelstudienzeit und Gesamtumfang dieses Bachelorstudiums betragen 6 Semester und 110 SWS. Insgesamt sind in diesem Studiengang 180 Credits zu erwerben.
(2)	<p>Für das Fach Chemie als Kernfach gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Fachstudium umfasst 60 SWS. Von diesen 60 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen. - Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits entfallen 90 auf das Kernfach Chemie. I. d. R. wird die Bachelorarbeit im Kernfach Chemie durchgeführt, dann erhöht sich die Zahl der Credits auf 98. - 8 SWS bzw mindestens 6 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS und 90 CP gehören, werden in §8 beschrieben. - Das Fachstudium umfasst – nach Teilgebieten gegliedert – die folgenden Module: <ul style="list-style-type: none"> (a) Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie: <ul style="list-style-type: none"> • M-AC-1: Allgemeine und Anorganische Chemie 1 und Analytische Chemie 1 (8 SWS, 12 CP) • M-AC-2: Anorganische Chemie 2 und Analytische Chemie 2 (4 SWS, 6 CP) • M-AC-3L: Allgemeine und Anorganische Chemie Praktikum 1 und 2 (7 SWS[*], 10 CP) (b) Organische Chemie: <ul style="list-style-type: none"> • M-OC-1: Organische Chemie 1 (4 SWS, 6 CP) • M-OC-2: Organische Chemie 2 und Didaktische Rekonstruktion von Themen der Organischen Chemie (6 SWS, 9 CP) • M-OC-3L: Organisch-chemisches Praktikum (7 SWS[*], 10 CP) (c) Physikalische Chemie: <ul style="list-style-type: none"> • M-PC-1L: Physikalische Chemie 1 für Lehramtsstudierende mit Praktikum (7 SWS[*], 11 CP) • M-PC-2L: Physikalische Chemie 2 für Lehramtsstudierende mit Praktikum und Didaktische Rekonstruktion von Themen der Physikalischen Chemie (8 SWS[*], 12 CP) (d) Fachübergreifendes Modul: <ul style="list-style-type: none"> • M-AO-1L: Synthesen und Methoden (AC/OC) (2 SWS, 3 CP) (e) Grundlagenfächer: <ul style="list-style-type: none"> • M-MP-1L: Mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen der Chemie, bestehend aus den getrennt geprüften Veranstaltungen „Mathematik für Chemiestudierende 1 (4 SWS, 6 CP)“ und „Physikalische Grundlagen der Chemie (3 SWS, 5 CP)“. <p>Die durch [*] gekennzeichnete Anzahl der SWS ist um die Rüstzeiten der in diesen Modulen enthaltenen Laborpraktika zu erhöhen. Die als Rüstzeit zusätzlich anzusetzende Präsenzzeit beträgt in der Regel jeweils 1 SWS.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Kombination des Kernfaches Chemie mit dem Komplementfach Mathematik ist die Veranstaltung „Mathematik für Chemiestudierende 1“, bei Kombination mit dem Komplementfach Physik die Veranstaltung „Physikalische Grundlagen der Chemie“ zu ersetzen durch die Vorlesung „Einführung in die Biologie“ (4 SWS) aus dem Bachelor-Studiengang „Chemische Biologie“. Die Anzahl der zugehörigen Credits ergibt sich aus der Zahl der Credits, die dem zu ersetzenden Modulteil zugeordnet sind. - Das Fach Chemie ist im Umfang von 2 SWS, 3 CP Fachdidaktik am

Entscheidungsfeld im Rahmen des Bereichs Wissen und Bildung beteiligt (Grundlagen der Vermittlung chemischer Inhalte in schulischen und außerschulischen Lernorten, 2 S). Für Studierende, die das vermittlungsorientierte Praktikum im Fach Chemie absolvieren, wird zusätzlich eine Vorbereitungsveranstaltung im Umfang von 2 SWS, 3 CP angeboten (Grundlagen der Vermittlung chemischer Inhalte in schulischen und außerschulischen Lernorten, 2 Ü). Beide Veranstaltungen werden im Bereich Bildung und Wissen angerechnet.

(3) Für das Fach Chemie **als Komplementfach** gilt:

- Das Fachstudium umfasst 30 SWS.
- Von den im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkten entfallen 45 auf das Komplementfach Chemie. Die Durchführung einer Bachelorarbeit im Komplementfach Chemie ist nicht möglich.
- 2 SWS bzw. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS und 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.
- Das Fachstudium umfasst – nach Teilgebieten gegliedert – die folgenden Module:
 - (a) Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie:
 - M-AC-1: Allgemeine und Anorganische Chemie 1 und Analytische Chemie 1 (8 SWS, 12 CP)
 - M-AC-2: Anorganische Chemie 2 und Analytische Chemie 2 (4 SWS, 6 CP)
 - M-AC-3L: Allgemeine und Anorganische Chemie Praktikum 1 und 2 (7 SWS^{*}, 10 CP)
 - (b) Organische Chemie:
 - M-OC-1: Einführung in die Stoffklassen der Organischen Chemie und Organische Chemie 1 (4 SWS, 6 CP)
 - (c) Grundlagenfächer:
 - M-MP-1L: Mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen der Chemie, bestehend aus den getrennt geprüften Veranstaltungen „Mathematik für Chemiestudierende 1 (4 SWS, 6 CP)“ und „Physikalische Grundlagen der Chemie (3 SWS, 5 CP)“.

Die durch ^{*} gekennzeichnete Anzahl der SWS ist um die Rüstzeiten der in diesen Modulen enthaltenen Laborpraktika zu erhöhen. Die als Rüstzeit zusätzlich anzusetzende Präsenzzeit beträgt in der Regel jeweils 1 SWS.

- Bei Kombination des Komplementfaches Chemie mit dem Kernfach Mathematik ist die Veranstaltung „Mathematik für Chemiestudierende 1“, bei Kombination mit dem Kernfach Physik die Veranstaltung „Physikalische Grundlagen der Chemie“ zu ersetzen durch die Vorlesung „Einführung in die Biologie“ (4 SWS) aus dem Bachelor-Studiengang „Chemische Biologie“. Die Anzahl der zugehörigen Credits ergibt sich aus der Zahl der Credits, die dem zu ersetzenden Modulteil zugeordnet sind.

§ 7 Modulbeschreibungen

- (1) Die Modulbeschreibungen enthalten eine Übersicht über die Fachinhalte der Module. Diese werden regelmäßig dem Erkenntnisfortschritt der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik entsprechend dem Ausbildungsziel dieses Studienganges angepasst.
- (2) Die diesem Studiengang zugeordneten Studienmodule sind in §6 Abs. (2) bzw. (3) aufgeführt. Die Beschreibung des fachlichen Inhalts, der zu vermittelnden Kompetenzen und der übergreifenden Standards sowie der jeweiligen Prüfungsform findet sich für jedes der Module im Modulhandbuch.

§ 8 Bildung & Wissen und Praxisphasen	
	<p>(1) Chemie als Kernfach Von dem Fachstudium nach § 6 Abs. (2) zählen zum Bereich Bildung & Wissen fachintegriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Übungen zu Allgemeine und Anorganische Chemie 1 (Übung aus Modul M-AC-1) (2 SWS, 3 CP) (b) Seminar zum Organisch-Chemischen Praktikum (Seminar aus Modul M-OC-3L) (2 SWS, 3 CP) (c) Didaktische Rekonstruktion von Themen der Organischen Chemie (Seminar mit Übung aus Modul M-OC-2) (2 SWS, 3 CP) (d) Didaktische Rekonstruktion von Themen der Physikalischen Chemie (Seminar mit Übung aus Modul M-PC-2) (2 SWS, 3 CP) <p>Die unter (a) und (b) aufgezählten Veranstaltungen sind der kommunikativen Kompetenzentwicklung, die unter (c) und (d) aufgezählten Veranstaltungen der medialen Kompetenzentwicklung zuzurechnen.</p> <p>Das Fach Chemie ist im Umfang von 2 SWS, 3 CP Fachdidaktik am Entscheidungsfeld im Rahmen des Bereichs Wissen & Bildung beteiligt (Grundlagen der Vermittlung chemischer Inhalte in schulischen und außerschulischen Lernorten). Für Studierende, die das vermittlungsorientiert außerschulische Praktikum im Fach Chemie absolvieren, wird zusätzlich eine Vorbereitungsveranstaltung im Umfang von 2 SWS, 3 CP angeboten (Grundlagen der Vermittlung chemischer Inhalte in schulischen und außerschulischen Lernorten). Beide Veranstaltungen werden im interdisziplinären Entscheidungsmodul im Bereich Bildung & Wissen angerechnet.</p> <p>Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch die Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Toxikologie und Rechtskunde (2 SWS, 3 CP) sowie eine der beiden folgenden Veranstaltungen - „Methoden zur Trennung, Charakterisierung und Strukturaufklärung“ (2V+2Ü, 6 CP) oder - „Physikalisch-chemische Grundlagen der Sensorik“ (2V+2Ü, 6 CP) begleitet. <p>Das Fach Chemie bietet drei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Naturwissenschaften, Veranstaltung zur Basisqualifikation: Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 CP) - Projektorientiertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Dortmunder Schülerlabors „Freies Experimentieren“, Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 CP) - „Facetten beruflicher Tätigkeit“ - Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Gästen aus naturwissenschaftlich und vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern, Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium - Beruf“ (2 SWS, 3 CP) <p>hierbei kann die Veranstaltung „Projektorientiertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern“ durch den Nachweis einer fachbezogenen Tätigkeit als Tutorin/Tutor (Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz) im Umfang von 2 SWS ersetzt werden.</p> <p>Auf besonderen Antrag und bei überwiegend vermittlungswissenschaftlicher Ausrichtung der zweiten außerschulischen Praxisphase können diese</p>

Veranstaltungen auch als Begleitveranstaltungen für die zweite außerschulische Praxisphase gewählt werden. In diesem Fall ist eine zusätzliche Anrechnung im Modul BiWi interdisziplinär nicht möglich.

(2) Chemie als Komplementfach

Von dem Fachstudium nach § 6 Abs. (3) zählen zum Bereich Bildung & Wissen: Übungen zu Allgemeine und Anorganische Chemie 1 (Übung aus Modul M-AC-1) (2 SWS, 3 CP)

Das Fach Chemie ist im Umfang von 2 SWS, 3 CP Fachdidaktik am Entscheidungsfeld im Rahmen des Bereichs Wissen und Bildung beteiligt (Grundlagen der Vermittlung chemischer Inhalte in schulischen und außerschulischen Lernorten). Für Studierende, die das außerschulische Praktikum im Fach Chemie absolvieren, wird zusätzlich eine Vorbereitungsveranstaltung im Umfang von 2 SWS, 3 CP angeboten (Grundlagen der Vermittlung chemischer Inhalte in schulischen und außerschulischen Lernorten). Beide Veranstaltungen werden im Bereich Bildung und Wissen angerechnet.

Das Fach Chemie bietet als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär die Veranstaltung an:

- Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Naturwissenschaften, Veranstaltung zur Basisqualifikation: Beratungs- und Vermittlungskompetenz (2 SWS, 3 CP)

§ 9 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt §8 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB). In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in den fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von den Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet, oder mit bestanden bewertet worden sein.

(2) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende, spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind im Modulhandbuch festgelegt.

(3) Studierende, die einer Anerkennung des Masterabschlusses als erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und den entsprechenden Jahrgängen der Gesamtschulen anstreben, müssen bei Studium des Faches Chemie als Kernfach in zwei der drei Teilgebieten (§ 6, Abs. (2)) (a) Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie, (b) Organische Chemie und (c) Physikalische Chemie eine Modulprüfung (schriftliche Prüfung unter Aufsicht - Klausur) ablegen. Im übrigen schließen die Module durch kumulative Teilleistungen ab.

(4) Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss dieses Studiengangs mit Chemie als

	<p>Kernfach. Vor Beginn der Bachelorarbeit ist der Erwerb von 120 Credits, mindestens der erfolgreiche Abschluss aller in § 6 Abs. (2) aufgeführten Module nachzuweisen. Sie soll unmittelbar nach Abschluss des letzten Moduls des Fachstudiums im Kernfach, in der Regel mit Beginn des sechsten Semesters begonnen werden. Auf Bachelorarbeiten mit überwiegend experimentellem Inhalt sind bezüglich der Bearbeitungsdauer die Regelungen von § 8 Abs. (9) und § 17 Abs. (5) PO-BAMod-LB für empirische Arbeiten anzuwenden. Die/der nach § 17 Abs. (2) PO-BAMod-LB zulässige Betreuerin/Betreuer muss hauptamtlich am Fachbereich Chemie der Universität Dortmund tätig sein.</p> <p>(5) Wurde Chemie als Komplementfach studiert, ist die Durchführung einer Bachelorarbeit in Chemie nicht möglich. Wurde Chemie als Kernfach studiert und soll die Bachelorarbeit im Komplementfach durchgeführt werden, ist ein begründeter Antrag an den für diesen Studiengang im Fach Chemie zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(6) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln §§ 8 und 17 PO-BAMod-LB.</p>
§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten	
	Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von Credits und die Bildung von Noten regeln §§ 9 und 16 PO-BAMod-LB Die Regelung für die Wiederholung von Prüfungsleistungen gilt auch für Teilleistungen.
§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester regelt §12 PO-BAMod-LB in der jeweils gültigen Fassung.
§ 12 Bachelorurkunde	
	Die Ausstellung des Zeugnisses und der Bachelorurkunde ist in § 20 und 21 PO-BAMod-LB geregelt
§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Chemie vom 8. Februar 2006.</p>

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie (NW-Chemie) im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie. Ihr beigelegt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Masters für das Lehramt Sonderpädagogik, als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird insbesondere im Rahmen der vermittlungsorientierten Seminare die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders berücksichtigt.
- (2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende naturwissenschaftliche Grundkenntnisse mit einem ausgeprägten Schwerpunkt im Fach Chemie vermitteln, die sie dazu befähigen, chemische bzw. allgemein naturwissenschaftliche Konzepte zu verstehen und zu vermitteln.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

- (1) Das Fach NW-Chemie kann nur als Komplementfach studiert werden.
- (2) Wird ein Lehramt in Sonderpädagogik angestrebt, so muss das Fach im Kernbereich Germanistik oder Mathematik sein.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) nachgewiesen.
- (2) Das Studium beginnt jeweils im **Wintersemester**.

§ 5 Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fakultät Rehabilitationswissenschaften den Grad Bachelor of Arts

§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS (Semesterwochenstunden), davon 30 SWS im Komplementfach NW-Chemie. Von diesen 30 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.
- (2) Von den im Studium zu erwerbenden 180 Credits (CP) entfallen 45 auf das Fach NW-Chemie. Wird die Bachelorarbeit im Fach NW-Chemie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 53.
- (3) Es sind die folgenden Module zu studieren:
 - (a) Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften (8 SWS, 12 CP)
 - (b) Modul B: Allgemeine und Anorganische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (c) Modul C: Organische Chemie: Fachliche und vermittlungswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS, 12 CP)
 - (d) Modul D: Wahlpflichtmodul – Fachliche Vertiefung in der Chemie (Physikalische Chemie / Biologische Chemie / Technische und Analytische Chemie) (6 SWS, 9 CP)

Für das Wahlpflichtmodul D gilt: Zum Pflichtbereich gehören die Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (1 SWS) und eine Laborübung (1 SWS) in „Physikalischer Chemie“. Zum Wahlbereich gehört eine Vorlesung (2 SWS) aus den Bereichen „Biologische Chemie“ oder „Technische und Analytische Chemie“.

§ 7 Bildung & Wissen und Praxisphasen

- (1) Die 30 SWS und 45 Credits im Komplementfach NW-Chemie enthalten einen Beitrag von 2 SWS und 2 Credits zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.
- (2) Der Beitrag des Faches NW-Chemie zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen wird im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erbracht:
 - (a) Modul B: „Übungen zur Vorlesung Allgemeine und Anorganische Chemie“ (0,5 SWS; 0,5 CP)
 - (b) Modul C: Seminar: „Grundlagen der Vermittlung von Chemie“II (1 SWS; 0,5 CP)
 - (c) Modul D: Fachliche Vertiefung in der Chemie – Vorlesungen zur „Physikalischen Chemie“, „Biologischen Chemie“ und „Technischen und Analytischen Chemie“ (0,5 SWS; 1 CP)
- (3) Im Rahmen der unter (2) angegebenen Lehrveranstaltungen werden die folgenden Kompetenzen erworben:
 - ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung chemischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte zu nutzen (kommunikative Kompetenz).
 - ... zentrale Konzepte der Chemie und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) zu erarbeiten (Medienkompetenz),
 - ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte heranzuziehen und auszuwerten (Fremdsprachenkompetenz)
 - ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufzubereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz),
 - ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive

	<p>Bildschirmexperimente, Animationen, Modellbildungssysteme, Experimente) zu präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz).</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... englischsprachige Medien (insbesondere Simulationen, Animationen etc.) für die Vermittlung chemischer Inhalte aufzuarbeiten und einzusetzen (Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz). - ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Chemie und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum zu präsentieren (kommunikative Kompetenz), - ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Chemie zu reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie - ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) zu präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz). - ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, chemischen und chemiedidaktischen Themen moderieren (kommunikative Kompetenz). <p>(4) Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften stellt Programme für das fachliche wie das fachdidaktische Entscheidungsfeld bereit. Das Fach Chemie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.</p> <p>(5) Die Fakultät Rehabilitationswissenschaften stellt Programme für die Basisqualifizierung und Vertiefung Heterogenität, für die Basisqualifizierung und Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie für den Brückenschlag Studium und Beruf bereit. Das Fach Chemie leistet deshalb keinen Beitrag zu diesem Studienelement.. Das Fach Chemie beteiligt sich zudem nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität.</p>
§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit	
	<p>(1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“.der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB). In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in den fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von den Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet, oder mit bestanden bewertet worden sein.</p> <p>(2) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden. Das Modul A wird mit einer unbenoteten Modulprüfung, die Module B, C und D werden mit benoteten Modulprüfungen abgeschlossen,.</p>

	<p>Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten.</p> <p>(3) Die Bachelorarbeit sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden.</p> <p>(4) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach (NW-Chemie) geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(5) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln §§ 8 und 17 PO-BAMod-LB.</p>
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten	
	Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von Credits und die Bildung von Noten regelt § 16 PO-BAMod-LB .
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Vgl. § 12 PO-BAMod-LB.
§ 11 Bachelorurkunde	
	Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet gemäß und der/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses gem. § 20 PO-BAMod-LB unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Chemie vom 8. Februar 2006.</p>

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Anhang A: Vorläufiger Studienverlaufsplan

zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BrP¹

Komplement: Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie (NW-Chemie)

			SWS	CP
1.	WiSe	Modul A: Basiskonzepte der Naturwissenschaften - Vorlesung – Teil Biologie 1 V - Vorlesung – Teil Chemie 1 V - Vorlesung – Teil Physik 2 V - Vorlesung – Teil Technik 1 V - Übung (alle Fächer) 3 Ü	8	12
2.	SoSe	Modul B: Allgemeine u. Anorganische Chemie: Fachliche u. fachdidaktische Grundlagen - Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 1 S - Laborübungen Allgemeine u. Anorg. Chemie 2 Ü - Seminar Grundlagen der Vermittlung von Chemie I 2 S	8	12
3.	WiSe	Modul C: Organische Chemie: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen - Vorlesung Organische Chemie 2 V - Übung zur Vorlesung Organische Chemie 1 Ü - Seminar zu Laborübungen Organische Chemie 1 S - Laborübungen Organische Chemie 2 Ü - Seminar Grundlagen der Vermittlung von Chemie II 2 S	8	12
4./5.	SoSe/ WiSe	Wahlpflichtmodul D: Fachliche Vertiefung Chemie² Pflicht: - Vorlesung Physikalische Chemie 2 V - Seminar zu Physikalische Chemie 1 S - Laborübungen Physikalische Chemie 1 Ü Wahl: - Vorlesung Biologische Chemie 2 V oder - Vorlesung Techn. u. analyt. Chemie 2 V	6	9
			32	45

Anhang B: Möglicher Studienverlauf (Empfehlung):

FS	1. Unterrichtsfach NW-Chemie	
1	Modul A	8 SWS
2	Modul B	10 SWS (incl. 2 SWS Fachdidaktik im Entscheidungsfeld)
3	Modul C	8 SWS
4/5	Modul D	6 SWS

¹ Bachelor mit rehabilitationswissenschaftliches Profil

² Pflicht: 2 V + 2 S+Ü „Physikalische Chemie“; Wahlpflicht: 2 V + 2 S+Ü „Biologische Chemie“ oder „Technische und analytische Chemie“

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Textilgestaltung
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Fächer-/Studienangebot	2
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	2
§ 5 Grad	2
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	3
§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen	4
§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit	5
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten	6
Anhang:	
Studienpläne	7
Modulübersicht	7
Modul KA0: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	8
Modul KA2: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	9
Modul TG1: Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln	10
Modul TG2: Gestalterisches Handeln	11
Modul KA4: Textil-Körper-Raum-Zeit	12

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen

„Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach „Textilgestaltung“ im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (BrP) des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund, dessen Polyvalenz angestrebt wird. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Beigefügt sind die Studienpläne und Modulbeschreibungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium soll auf ein Studium des Master of Education für Sonderpädagogik vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Je nach gewählter Fächerkombination sind dies Berufsfelder in der Vorschul- und Erwachsenenbildung, Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft, Kulturdezernate von Kommunen, Tourismus und Medien. Das Studium umfasst ebenfalls am Ausbildungsziel orientierte Praxisphasen.

(2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen für die oben genannten Berufsfelder befähigen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das gestalterische Fach „Textilgestaltung“ wird als kleines Fach im Kernbereich und als Komplementfach im Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (BrP) angeboten. Es ermöglicht im Anschluss ein Masterstudium für das Lehramt an Förderschulen (SP) sowie ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder eine spezifische Berufstätigkeit.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

Gemäß § 66 HG wird die Qualifikation für das Studium durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Der akademische Grad wird von dem Fachbereich verliehen, in dem das Kernfach studiert wurde. Für dieses Bachelorprofil ist der Fachbereich 13, die Fakultät Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Das Fach „Textilgestaltung“ kann als kleines Fach im Kernbereich und als Komplementfach studiert werden.
- (2) Für den **Kernbereich: Kleines Fach** ist ein Modul (6 SWS / 9 CP) im Fach zu studieren:

Modul KA0 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (6 SWS / 9 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im 1. Semester zu studieren und wird jeweils nur im Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in die Theorie und Praxis der Gestaltung“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

- (3) Für das **Komplementfach** sind insgesamt 5 Module (30 SWS / 45 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA2 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (8 SWS / 12 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im Verlauf des 1.-2. Semesters zu studieren und wird jeweils zum Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP sowie ein Seminar zu „Konsumgeschichte und –theorien der Mode“ im Umfang von 2 SWS / 4 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

Modul TG1 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (8 SWS / 12 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst vier Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“, „Freie Gestaltung“ und „Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Konzepten“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul TG2 „Gestalterisches Handeln“ (8 SWS / 12 CP) setzt den Abschluss von Modul TG1 voraus und vertieft die textile Gestaltungspraxis für den Lehrberuf. Die in Modul TG1 erworbenen Fähigkeiten werden durch die selbständige Entwicklung von kreativen Fragestellungen und deren Lösungswegen individuell weiterentwickelt. Es ist im Verlauf des 5. – 6. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus vier Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Textile Ausdrucks- und Wirkungsformen“, „Performative Aktionen“, „Eigene Entwurfsthemen entwickeln“ und „Reflexion gestalterischer Prozesse“. Das Modul wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen

(1) **BiWi - fachintegrierter Anteil**

Im Kern- und Komplementfach „Textilgestaltung“ sind 2 SWS / 2 CP zu erwerben. Sie sind innerhalb der Kompetenzbereiche frei wählbar. Angeboten werden:

- (a) **Fremdsprachenkompetenz** in Modul KA4, Seminar „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“
- (b) **Entwicklung medialer Kompetenz** in Modul KA0/KA2, Seminar „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“

(2) **BiWi - Entscheidungsfelder**

Diese Module werden für Studierende des BrP von Sonderpädagogik und von EW angeboten.

(3) **BiWi interdisziplinär**

Diese Module werden für Studierende des BrP von Sonderpädagogik angeboten.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Modul KA0 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Wintersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note wird zu Beginn des nächsten Sommersemesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen ist die Prüfung im nächsten Wintersemester zu wiederholen.

(2) Modul KA2 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Winter- oder Sommersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen kann die Prüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

- (3) In Modul TG1 wird in jeder Veranstaltung ein Objekt erstellt und begleitend dazu eine Dokumentationsmappe angefertigt. Diese beinhaltet:
- die schriftliche Ausarbeitung von mindestens 1 DIN A4-Seite (1600 Zeichen / Seite). Sie gliedert sich wie folgt:
 - a) Thema des Seminars
 - b) Beschreibung der Gestaltungsvorstellung
 - c) Umsetzung der Gestaltungsvorstellung
 - Material
 - Technik
 - d) Beschreibung des Gestaltungsprozesses
 - Problembeschreibung
 - Lösungswege
 - e) Beschreibung der Ausdrucks- und Wirkungsformen des Objektes
 - f) Reflexion der gestalterischen Erfahrung im Hinblick auf Förderaspekte im Unterricht
 - den Gestaltungsprozess begleitende zeichnerische Ausarbeitung / Skizzen
- Die gestalteten Objekte und Dokumentationen müssen zum Ende des Semesters fertig gestellt sein. Die Note wird spätestens zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

- (4) Modul TG2 wird mit einer benoteten fachpraktischen Prüfung abgeschlossen. Beim Antrag auf Zulassung zur fachpraktischen Prüfung gibt die Kandidatin/der Kandidat zwei Themengebiete der Gestaltungspraxis an, die sie/er für die Modulprüfung vorgesehen hat. Außerdem benennt sie/er, bei welchem Mitglied des Prüfungsausschusses sie/er ihre/seine Prüfungsteilgebiete vorwiegend studiert hat. Ein zweites Mitglied des Prüfungsausschusses wird zugeteilt. Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- a) Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums der Gestaltungspraxis,
 - b) Liste der Studienarbeiten für die Prüfung,
 - c) Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten, dass die Studienarbeiten eigenständig angefertigt wurden

Die fachpraktische Prüfung setzt voraus, dass die Kandidatin/der Kandidat grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Gestaltungspraxis sowie die Fähigkeit zur selbständigen Reflexion des gestalterischen Prozesses erworben hat.

Die fachpraktische Prüfung besteht aus einer Präsentation von 4 Studienarbeiten, je 1 aus jeder Veranstaltung mit 1 Studienarbeit im Bereich freie Gestaltung und 3 Studienarbeiten im Bereich bedarfsorientierte Produktion sowie einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung. In der mündlichen Prüfung werden die Fähigkeiten der Kandidatin/des Kandidaten zur Reflexion eines Gestaltungsprozesses und dessen theoretischen Grundlagen festgestellt. Darüber hinaus wird zur Prüfung eine Arbeitsmappe vorgelegt, die die Grundprobleme der praktischen Arbeit als Seminarergebnis dokumentiert und die Weiterentwicklung des Problems in einer eigenständigen Leistung darlegt.

Die Prüfenden legen die Note aufgrund der erbrachten Leistungen fest. Wenn sie keine Einigung über die Note erzielen, ergibt sich diese aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Prüfenden. Die fachpraktische Prüfung schließt mit einer Gesamtnote ab. Die fachpraktische Prüfung ist nicht bestanden, wenn sie schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

- (5) Modul KA4 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen mit einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Themenschwerpunkt des Moduls als Vorübung zur Bachelorarbeit abgeschlossen. Sie muss spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden und umfasst 15-25 Seiten (ca. 1600 Zeichen / Seite). Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann diese schriftliche Prüfung zweimal wiederholt werden.

(6) Die Bachelorarbeit (Thesis) sollte möglichst im Kernbereich angefertigt werden, in dem auch die BiWi-Entscheidungsfelder und der Brückenschlag Studium und Beruf studiert werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten

Alle benoteten Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studium für das Lehramt gehen auch in die Gleichwertigkeitsprüfung für das Erste Staatsexamen ein.

Textilgestaltung als Kernbereich: kleines Fach

	Studien- abschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Noten- anteil	Gesamt CP
Modul KA0	Grundlage 1. Sem.	6	Klausur (als Modulabschluss)	100%	9
BiWi	Kompetenz 1. Sem.	(2)	Kompetenznachweis		2
gesamt		6		100%	11

Textilgestaltung als Komplementfach

	Studien- abschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Noten- anteil	Gesamt CP
Modul KA2	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Klausur (als Modulabschluss)	26%	12
Modul TG1	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	26%	12
Modul TG2	Vertiefung 5.-6. Sem.	8	Fachpraktische Prüfung	26%	12
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	22%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(2)	Kompetenznachweis		2
gesamt		30		100%	47

Im übrigen gilt § 16 der PO-BAMMod-LB.

§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kulturanthropologie des Textilen
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Fächer-/Studienangebot	2
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	2
§ 5 Grad	2
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	3
§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen	4
§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit	6
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten	7
Anhang:	
Studienplan des Komplementfaches + BiWi + Bachelorarbeit	8
Module des Komplementfaches + BiWi	8
Modul KA1: Einführung in die Kulturanthropologie	9
Modul TG0: Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln	10
Modul KA3: Technologie, Produktion, Konsum	11
Modul KA4: Textil-Körper-Raum-Zeit	12
Modul KA5: Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien	13
Modul KA6: Fachbezogenes Praktikum	14

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen

„Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach „Kulturanthropologie des Textilen“ im Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund, dessen Polyvalenz angestrebt wird. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Beigefügt sind der Studienplan und die Modulbeschreibungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium soll auf ein Studium des entsprechenden Lehramts-Masters vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Je nach gewählter Fächerkombination sind dies Berufsfelder in Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft, Kulturdezernate von Kommunen, Tourismus und Medien. Das Studium umfasst ebenfalls am Ausbildungsziel orientierte Praxisphasen.

(2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen für die oben genannten Berufsfelder befähigen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das kulturwissenschaftliche Fach „Kulturanthropologie des Textilen“ wird nur als Komplementfach im Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) angeboten. In Kombination mit dem Kernfach „Kunst“ ermöglicht es im Anschluss ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GyGe) als Ein-Fach-Lehrer Kunst. In Kombination mit anderen Kernfächern ermöglicht es im Anschluss ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder eine spezifische Berufstätigkeit.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

Gemäß § 66 HG wird die Qualifikation für das Studium durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Der akademische Grad wird von dem Fachbereich verliehen, in dem das Kernfach studiert wurde.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Das Fach „Kulturanthropologie des Textilen“ kann nur als Komplementfach studiert werden.
- (2) Es sind insgesamt 5 Module (30 SWS / 45 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA1 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (6 SWS / 9 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im 1. Semester zu studieren und wird jeweils nur im Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

Modul TG0 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (6 SWS / 9 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst drei Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Theorie und Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“ und „Freie Gestaltung“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul KA3 „Technologie, Produktion, Konsum“ (6 SWS / 9 CP) schließt an Modul KA1 an und vermittelt die textiltechnischen und -wirtschaftlichen Grundlagen des Faches. Es ist deshalb im Verlauf des 2. – 3. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst ein Proseminar mit 2 SWS / 3 CP, ein Proseminar mit 2 SWS / 4 CP und ein Tutorium mit 2 SWS / 2 CP. Behandelt werden „Textil- und Bekleidungstechniken“ und „Konsumgeschichte und -theorien der Mode“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen zu den Seminaren erbracht.

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

Modul KA5 „Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3, TG0 und der Praxisphasen voraus und dient der Vertiefung der Kenntnisse der Vermittlungsstrategien. Es ist im 4. – 5. Semester über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren. Verschiedene Techniken der kulturwissenschaftlichen Vermittlungsarbeit werden analysiert, erprobt und in eigene Projektentwürfe umgesetzt. Bestandteil des Moduls sind Projekte mit 6 SWS / 9 CP. Sie bestehen aus einem Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“ (BiWi), der „Projektpräsentation“ und einem Tutorium. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Bei Nachweis der kommunikativen Kompetenzentwicklung können zusätzlich 2 CP für BiWi angerechnet werden.

(8) Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ geschrieben und mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden dafür 8 CP vergeben.

§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen

(1) BiWi - fachintegrierter Anteil

Im Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ sind 2 SWS / 2 CP zu erwerben. Sie sind innerhalb der Kompetenzbereiche frei wählbar. Angeboten werden:

- (a) **Fremdsprachenkompetenz** in Modul KA4, Seminar „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“
- (b) **Kommunikative Kompetenzentwicklung** in Modul KA5, Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“
- (c) **Entwicklung medialer Kompetenz** in Modul KA1, Seminar „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“

(2) BiWi - Entscheidungsfelder

Zu den fachwissenschaftlichen Studien der Kulturanthropologie des Textilen als Komplementfach kommen **fachdidaktische Studien im BiWi-Entscheidungsfeld** „Fachdidaktisches Modul“ wie folgt hinzu:

- a) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Kernfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches** studiert.
- b) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Komplementfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches** studiert.
 - (aa) Das Fach beteiligt sich an dem Modul mit 1 Exkursionsseminar zur Vorbereitung (2 SWS / 2 CP) und 1 Seminar mit schriftlicher Reflexion zur Begleitung und Nachbereitung (2 SWS / 2 CP) des außerschulischen Praktikums in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld.
 - (ab) Das fachdidaktische Praktikum sollte als erstes der beiden Praktika im 2. - 3. Semester absolviert werden und wird vorbereitet durch ein erstes Seminar mit Exkursionen zum Erwerb von Grundlagenwissen über Ziel, Funktion und Arbeit kultureller Kommunikationsinstanzen und Methodenkenntnisse kultureller Vermittlungsstrategien. Das zweite Seminar dient der Begleitung und Nachbereitung durch Evaluierung, Diagnostik, Arbeitsproben und Praktikumsbericht.
 - (ac) Außerschulische, vermittlungsorientierte Berufsfelder befinden sich in Vorschuleinrichtungen, Museen, Kulturinstituten, Tourismus und Medien.

Alternativ zum Schulpraktikum kann ein fachbezogenes Praktikum im Kernfach oder im Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ absolviert werden. Es ist im Verlauf des 3. – 4. Semesters über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren.

(ba) Es besteht aus drei Proseminaren (je 2 SWS / 2 CP) zur Vorbereitung und Begleitung der außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld. Auslandssemester und/oder -praktika mit entsprechenden Testaten können äquivalent anerkannt werden.

- (bb) Das Modul vermittelt Kenntnisse über Institutionen und Organisationen mit textilem Kulturbezug oder kulturellen Schwerpunkten im Hinblick auf Funktionsweise, Struktur und Aufgabenfelder. Bedeutung, Stellenwert und Kapazitäten von Kulturprojekten werden analysiert und eigene Projekte konzipiert. Begleitend wird das Praktikum evaluiert im Hinblick auf Erwartung, Durchführung und Akzeptanz. Es ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht zu dokumentieren.
- (bc) Außerschulische fachbezogene Berufsfelder befinden sich in Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft und Medien.
- (c) Studierende, die mit einem anzuschließenden Masterstudium und –abschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase mit universitärer Begleitung nachweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des „**Erziehungswissenschaftlichen Praxisbegleitmoduls**“ gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich „Erziehungswissenschaft und Soziologie“.
- (4) Für die Leistung der Praktika im Umfang von 2 x 4 Wochen werden insgesamt 8 CP vergeben. Das erfolgreiche Studium im BiWi-Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert.

(3) **BiWi interdisziplinär**

- (a) Das Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ leistet in Abstimmung mit der Lehrkommission folgenden inhaltlichen Beitrag zur **Basis-Qualifizierung Heterogenität** innerhalb einer Ringveranstaltung (2 SWS / 2 CP) mit einer Sitzung: „Heterogenität im Kontext textiler Kulturen“
- (b) Jeweils zum Wintersemester bietet das Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Fächern, je nach Absprache, ein gemeinsames Seminar (2 SWS / 3 CP) für Studierende im 5. Semester, die jeweils nur eines der Fächer studieren, zur **Vertiefung Heterogenität** an. Interdisziplinäre Vernetzungen werden dadurch gefördert. Die Leistungsprüfung erfolgt als Referat.
- (c) Das Komplementfach „Kulturanthropologie des Textilen“ bildet die Studierenden des Faches jeweils im 3. oder 4. Semester zu TutorInnen des Faches aus. Die **Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) erfolgt wahlweise für die Tutorien der Module KA3 oder KA5. Die Leistungsprüfung erfolgt durch einen Reflexionsbericht.
- (d) Die Studierenden des Komplementfaches „Kulturanthropologie des Textilen“ können die **Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) in Form eines Tutoriums in den Modulen KA3 oder KA5 im 4. oder 5. Semester leisten.
- (e) Der **Brückenschlag Studium und Beruf** wird für die Studierenden des Komplementfaches „Kulturanthropologie des Textilen“ im 6. Semester in Form eines Kolloquiums (2 SWS / 3 CP) angeboten, sofern sie ihre Bachelorarbeit im Fach anfertigen.
- (f) Im Modul „BiWi interdisziplinär“ sind insgesamt 8 SWS / 11 CP vorgesehen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Modul KA1 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Wintersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note

wird zu Beginn des nächsten Sommersemesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen ist die Prüfung im nächsten Wintersemester zu wiederholen.

(2) In Modul TG0 wird in jeder Veranstaltung ein Objekt erstellt und begleitend dazu eine Dokumentationsmappe angefertigt. Diese beinhaltet:

- die schriftliche Ausarbeitung von mindestens 1 DIN A4-Seite (1600 Zeichen / Seite). Sie gliedert sich wie folgt:
 - a) Thema des Seminars
 - b) Beschreibung der Gestaltungsvorstellung
 - c) Umsetzung der Gestaltungsvorstellung
 - Material
 - Technik
 - d) Beschreibung des Gestaltungsprozesses
 - Problembeschreibung
 - Lösungswege
 - e) Beschreibung der Ausdrucks- und Wirkungsformen des Objektes
 - f) Reflexion der gestalterischen Erfahrung im Hinblick auf Förderaspekte im Unterricht
- den Gestaltungsprozess begleitende zeichnerische Ausarbeitung / Skizzen

Die gestalteten Objekte und Dokumentationen müssen zum Ende des Semesters fertig gestellt sein. Die Note wird spätestens zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

(3) In Modul KA3 werden Teilleistungen in Anbindung an die einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von benoteten Ergebnispräsentationen mit Seminarmoderation in allen Seminaren erbracht.

Die Ergebnispräsentationen erfolgen in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema und beinhalten eine gut strukturierte schriftliche Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Noten werden am Ende des Seminars bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

(4) Modul KA4 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen mit einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Themenschwerpunkt des Moduls als Vorübung zur Bachelorarbeit abgeschlossen. Sie muss spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden und umfasst 15-25 Seiten (ca. 1600 Zeichen / Seite). Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann diese schriftliche Prüfung zweimal wiederholt werden.

(5) In Modul KA5 werden Teilleistungen in Anbindung an die Projektveranstaltungen erbracht. Im Projektseminar ist in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema ein Referat zu halten mit einer gut strukturierten schriftlichen Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Projektpräsentation beinhaltet eine schriftliche Dokumentation von 12-15 Seiten (etwa 1600 Zeichen / Seite). Die Noten werden am Ende des Projekts bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Teilleistungen zweimal wiederholt werden.

(6) Die Bachelorarbeit (Thesis) sollte möglichst im bzw. nach dem fünften Semester und dem Erreichen von 120 CP geschrieben werden.

Der Umfang einer fachwissenschaftlichen Bachelorarbeit sollte mindestens 40, aber höchstens 60 Seiten (etwa 1600 Zeichen/Seite) betragen. Er richtet sich nach der Art der Themenstellung (theoretisch oder empirisch).

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten

Alle benoteten Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studium für das Lehramt gehen auch in die Gleichwertigkeitsprüfung für das Erste Staatsexamen ein.

	Studien- abschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Noten- anteil	Gesamt CP
Modul KA1	Grundlage 1. Sem.	6	Klausur (als Modulabschluss)	20%	9
Modul TG0	Grundlage 1.-2. Sem.	6	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	20%	9
Modul KA3	Grundlage 2.-3. Sem.	6	Ergebnispräsentationen mit Diskussion	20%	9
BiWi	Praxis 2.-4. Sem.	2-10	(Schriftlicher Praktikumsbericht)		2-16
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	20%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(2)	Kompetenznachweis		2
Modul KA5	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Referat, Projektpräsentation	20%	9
BiWi	Allgemein 1.-6. Sem.	0-8	Referat, Bericht, Lehre		0-11
Bachelorarbeit (optional in diesem Fach)					(8)
gesamt		32-48		100%	49-82

Im Übrigen gilt § 16 der PO-BAMod-LB.

§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Textilgestaltung
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Fächer-/Studienangebot	2
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	2
§ 5 Grad	2
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	3
§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen	5
§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit	7
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten	9
Anhang:	
Studienpläne	10
Modulübersicht	11
Modul KA1: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	12
Modul KA2: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen	13
Modul KA3: Technologie, Produktion, Konsum	14
Modul TG1: Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln	15
Modul TG2: Gestalterisches Handeln	16
Modul KA4: Textil-Körper-Raum-Zeit	17
Modul KA5: Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien	18
Modul KA6: Fachbezogenes Praktikum	19

§ 1 Geltungsbereich der fachspezifischen Bestimmungen

„Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach „Textilgestaltung“ im Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil (BvP) des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund, dessen Polyvalenz angestrebt wird. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Beigefügt sind die Studienpläne und Modulbeschreibungen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium soll auf ein Studium des Master of Education für ein Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und vergleichbare Jahrgangsstufen der Gesamtschule vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Je nach gewählter Fächerkombination sind dies Berufsfelder in der Vorschul- und Erwachsenenbildung, Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft, Kulturdezernate von Kommunen, Tourismus und Medien. Das Studium umfasst ebenfalls am Ausbildungsziel orientierte Praxisphasen.

(2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen für die oben genannten Berufsfelder befähigen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das gestalterische Fach „Textilgestaltung“ wird als Kern- und Komplementfach im Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil (BvP) angeboten. Es ermöglicht im Anschluss ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (HRGe) sowie ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder eine spezifische Berufstätigkeit.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

Gemäß § 66 HG wird die Qualifikation für das Studium durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen. Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Der akademische Grad wird von dem Fachbereich verliehen, in dem das Kernfach studiert wurde. Im Kernfach Textilgestaltung wird der Grad „Bachelor of Arts“ (BA) verliehen.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Das Fach „Textilgestaltung“ kann als Kern- und Komplementfach studiert werden.
- (2) Für das **Kernfach** sind insgesamt 6 Module (40 SWS / 60 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA1 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (6 SWS / 9 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im 1. Semester zu studieren und wird jeweils nur im Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

Modul KA3 „Technologie, Produktion, Konsum“ (6 SWS / 9 CP) schließt an Modul KA1 an und vermittelt die textiltechnischen und -wirtschaftlichen Grundlagen des Faches. Es ist deshalb im Verlauf des 2. – 3. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst ein Proseminar mit 2 SWS / 3 CP, ein Proseminar mit 2 SWS / 4 CP und ein Tutorium mit 2 SWS / 2 CP. Behandelt werden „Textil- und Bekleidungstechniken“ und „Konsumgeschichte und -theorien der Mode“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen zu den Seminaren erbracht.

Modul TG1 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (8 SWS / 12 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst vier Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“, „Freie Gestaltung“ und „Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Konzepten“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul TG2 „Gestalterisches Handeln“ (8 SWS / 12 CP) setzt den Abschluss von Modul TG1 voraus und vertieft die textile Gestaltungspraxis für den Lehrberuf. Die in Modul TG1 erworbenen Fähigkeiten werden durch die selbständige Entwicklung von kreativen Fragestellungen und deren Lösungswegen individuell weiterentwickelt. Es ist im Verlauf des 5. – 6. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus vier Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Textile Ausdrucks- und Wirkungsformen“, „Performative Aktionen“, „Eigene Entwurfsthemen entwickeln“ und „Reflexion gestalterischer Prozesse“. Das Modul wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

Modul KA5 „Konzeptualisierung kultureller Praxisformen und ihre Vermittlungsstrategien“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3, TG0 und der Praxisphasen voraus und dient der Vertiefung der Kenntnisse der Vermittlungsstrategien. Es ist im 4. – 5. Semester über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren. Verschiedene Techniken der kulturwissenschaftlichen Vermittlungsarbeit werden analysiert, erprobt und in eigene Projektentwürfe umgesetzt. Bestandteil des Moduls sind Projekte mit 6 SWS / 9 CP. Sie bestehen aus einem Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“ (BiWi), der „Projektpräsentation“ und einem Tutorium. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Bei Nachweis der kommunikativen Kompetenzentwicklung können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

(3) Für das **Komplementfach** sind insgesamt 5 Module (30 SWS / 45 CP) im Fach wie folgt zu studieren:

Modul KA2 „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“ (8 SWS / 12 CP) bildet die Grundlage des Studiums. Es ist im Verlauf des 1.-2. Semesters zu studieren und wird jeweils zum Wintersemester angeboten. Es umfasst eine Vorlesung zur „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, ein Seminar zur „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“ (BiWi) und ein Seminar zur „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Kulturanalyse“ im Umfang von je 2 SWS / 3 CP sowie ein Seminar zu „Konsumgeschichte und –theorien der Mode“ im Umfang von 2 SWS / 4 CP. Den Modulabschluss bildet eine Klausur (Modulprüfung).

Bei Nachweis der medialen Kompetenzentwicklung können 2 CP für BiWi fachintegriert angerechnet werden.

Modul TG1 „Textile Gestaltungsprozesse und kulturelles Handeln“ (8 SWS / 12 CP) vermittelt gestalterische Grundlagen und Kompetenz, die durch die Erfahrung von Entwurfsstrategien die ästhetische Erkenntnis vorbereitet. Es ist im Verlauf des 1. – 2. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren. Es umfasst vier Seminare der Fachpraxis mit je 2 SWS / 3 CP. Sie beinhalten „Einführung in die Praxis der Gestaltung“, „Bedarfsorientierte Produktion“, „Freie Gestaltung“ und „Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Konzepten“. Prüfungsleistungen werden als Teilleistungen erbracht.

Modul TG2 „Gestalterisches Handeln“ (8 SWS / 12 CP) setzt den Abschluss von Modul TG1 voraus und vertieft die textile Gestaltungspraxis für den Lehrberuf. Die in Modul TG1 erworbenen Fähigkeiten werden durch die selbständige Entwicklung von kreativen Fragestellungen und deren Lösungswegen individuell weiterentwickelt. Es ist im Verlauf des 5. – 6. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus vier Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Textile Ausdrucks- und Wirkungsformen“, „Performative Aktionen“, „Eigene Entwurfsthemen entwickeln“ und „Reflexion gestalterischer Prozesse“. Das Modul wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Modul KA4 „Textil-Körper-Raum-Zeit“ (6 SWS / 9 CP) setzt den Abschluss der Module KA1-KA3 und TG0 voraus und dient der Vertiefung der Fachwissenschaft. Vermittelt werden Kenntnisse über Prozesse der textilen Objektivationen in raum- und zeitspezifischen Kontexten. Es ist im Verlauf des 4. – 5. Semesters über eine Dauer von höchstens zwei Semestern zu studieren und besteht aus drei Seminaren mit je 2 SWS / 3 CP. Inhalte sind „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“ (BiWi), „Historisch anthropologische Studien“ und „Analysetechniken und Interpretation“. Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen (Modulprüfung).

Bei Nachweis der Fremdsprachenkompetenz können zusätzlich 2 CP für BiWi vergeben werden.

(9) Wird die Bachelorarbeit im Kern- oder Komplementfach „Textilgestaltung“ geschrieben und mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden dafür 8 CP vergeben.

§ 7 Bildung & Wissen (BiWi) einschließlich Praxisphasen

(1) BiWi - fachintegrierter Anteil

Im Kernfach „Textilgestaltung“ sind 4 SWS / 4 CP zu erwerben, im Komplementfach 2 SWS / 2 CP. Sie sind innerhalb der Kompetenzbereiche frei wählbar. Angeboten werden:

- (a) **Fremdsprachenkompetenz** in Modul KA4, Seminar „Interkulturelle Studien und ethnographische Fallbeispiele“
- (b) **Kommunikative Kompetenzentwicklung** in Modul KA5, Projektseminar „Kulturtechniken: Inszenierung, Performanzen, Medialisierung“
- (c) **Entwicklung medialer Kompetenz** in Modul KA1/KA2, Seminar „Technologie, Produktion und Textilwirtschaft“

(2) BiWi - Entscheidungsfelder

Zu den fachwissenschaftlichen Studien der Textilgestaltung als Kern- und Komplementfach kommen **fachdidaktische Studien** im **BiWi-Entscheidungsfeld** „Fachdidaktisches Modul“ wie folgt hinzu:

- a) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Kernfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches** studiert.
- b) Wird das vermittlungsorientierte Praktikum im Komplementfach absolviert, werden **4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches** studiert.

Das erfolgreiche Studium im BiWi-Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert. (aa) Das Fach Textilgestaltung beteiligt sich an dem Modul mit 1 Exkursionsseminar zur Vorbereitung (2 SWS / 3 CP) und 1 Seminar mit schriftlicher Reflexion zur Begleitung und Nachbereitung (2 SWS / 3 CP) des außerschulischen Praktikums in einem vermittlungsorientierten Berufsfeld.

(ab) Das fachdidaktische Praktikum sollte als erstes der beiden Praktika im 2. - 3. Semester absolviert werden und wird vorbereitet durch ein erstes Seminar mit Exkursionen zum Erwerb von Grundlagenwissen über Ziel, Funktion und Arbeit kultureller Kommunikationsinstanzen und Methodenkenntnisse kultureller Vermittlungsstrategien. Das zweite Seminar dient der Begleitung und Nachbereitung durch Evaluierung, Diagnostik, Arbeitsproben und Praktikumsbericht.

(ac) Außerschulische, vermittlungsorientierte Berufsfelder befinden sich in Vorschuleinrichtungen, Museen, Kulturinstituten, Tourismus und Medien.

(ba) Das Fach Textilgestaltung beteiligt sich an dem Modul mit 1 Exkursionsseminar zur Vorbereitung (2 SWS / 3 CP).

(bb) Das fachdidaktische Praktikum sollte als erstes der beiden Praktika im 2. - 3. Semester absolviert werden und wird vorbereitet durch ein erstes Seminar mit Exkursionen zum Erwerb von Grundlagenwissen über Ziel, Funktion und Arbeit kultureller Kommunikationsinstanzen und Methodenkenntnisse kultureller Vermittlungsstrategien. Das zweite Seminar dient der Begleitung und Nachbereitung durch Evaluierung, Diagnostik, Arbeitsproben und Praktikumsbericht.

(ac) Außerschulische, vermittlungsorientierte Berufsfelder befinden sich in Vorschuleinrichtungen, Museen, Kulturinstituten, Tourismus und Medien.

(c) Studierende, die mit einem anzuschließenden Masterstudium und –abschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen im Bachelor eine schulische Praxisphase mit universitärer Begleitung nachweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des „**Erziehungswissenschaftlichen Praxisbegleitmoduls**“ gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich „Erziehungswissenschaften und Soziologie“.

(d) Alternativ zum Schulpraktikum kann ein fachbezogenes Praktikum im Kern- oder Komplementfach „Textilgestaltung“ absolviert werden. Dieses wird dann von **Modul KA6** „Fachbezogenes Praktikum“ (6 SWS / 9 CP) begleitet. Es ist im Verlauf des 3. – 4. Semesters über eine Dauer von zwei Semestern zu studieren. Es umfasst drei Seminare mit je 2 SWS / 2 CP: „Einführung in Strukturen, Funktionsweisen und Aufgaben von Kulturorganisationen“ mit Exkursion, „Cultural Engineering“ und „Begleitung des Praktikums“. Die Prüfungsleistung sieht als unbenotete Teilleistung einen schriftlichen Praktikumsbericht (etwa 15-25 Seiten) vor, für den 3 CP vergeben werden.

Das Modul vermittelt Kenntnisse über Institutionen und Organisationen mit textilem Kulturbezug oder kulturellen Schwerpunkten im Hinblick auf Funktionsweise, Struktur und Aufgabenfelder. Bedeutung, Stellenwert und Kapazitäten von Kulturprojekten werden analysiert und eigene Projekte konzipiert. Begleitend wird das Praktikum evaluiert im Hinblick auf Erwartung, Durchführung und Akzeptanz. Es ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Außerschulische fachbezogene Berufsfelder befinden sich in Museen, Kulturinstituten, Archiven, Verlagswesen, Textilwirtschaft und Medien. Auslandssemester und/oder -praktika mit entsprechenden Testaten können äquivalent anerkannt werden.

Für die Leistung der Praktika im Umfang von 2 x 4 Wochen werden insgesamt 8 CP vergeben.

(3) **BiWi interdisziplinär**

(a) Das Fach „Textilgestaltung“ leistet in Abstimmung mit der Lehrkommission folgenden inhaltlichen Beitrag zur **Basis-Qualifizierung Heterogenität** innerhalb einer Ringveranstaltung (2 SWS / 2 CP) mit einer Sitzung: „Heterogenität im Kontext textiler Kulturen“.

(b) Jeweils zum Wintersemester bietet das Fach „Textilgestaltung“ in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Fächern, je nach Absprache, ein gemeinsames Seminar (2 SWS / 3 CP) für Studierende im 5. Semester, die jeweils nur eines der Fächer studieren, zur **Vertiefung Heterogenität** an. Interdisziplinäre Vernetzungen werden dadurch gefördert. Die Leistungsprüfung erfolgt als Referat.

(c) Das Fach „Textilgestaltung“ bildet die Studierenden des Kernfaches jeweils im 3. oder 4. Semester zu TutorInnen des Faches aus. Die **Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) erfolgt wahlweise für die Tutorien der Module KA3 oder KA5. Die Leistungsprüfung erfolgt durch einen Reflexionsbericht.

(d) Die Studierenden des Kernfaches „Textilgestaltung“ können die **Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz** (2 SWS / 3 CP) in Form eines Tutoriums in den Modulen KA3 oder KA5 im 4. oder 5. Semester leisten.

(e) Der **Brückenschlag Studium und Beruf** wird für die Studierenden des Kern- und Komplementfaches „Textilgestaltung“ im 6. Semester in Form eines Kolloquiums (2 SWS / 3 CP) angeboten, sofern sie ihre Bachelorarbeit im Fach anfertigen. Im Modul „BiWi interdisziplinär“ sind insgesamt 8 SWS / 11 CP vorgesehen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Modul KA1 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Wintersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note wird zu Beginn des nächsten Sommersemesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen ist die Prüfung im nächsten Wintersemester zu wiederholen.

(2) Modul KA2 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Winter- oder Sommersemester mit einer benoteten Klausur von vier Stunden Dauer in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit abgeschlossen. Sie umfasst Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Eine erste Nachholklausur wird in der ersten vorlesungsfreien Woche nach den Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters angeboten. Bei erneutem Nichtbestehen kann die Prüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

(3) In Modul KA3 werden Teilleistungen in Anbindung an die einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von benoteten Ergebnispräsentationen mit Seminarmoderation in allen Seminaren erbracht.

Die Ergebnispräsentationen erfolgen in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema und beinhalten eine gut strukturierte schriftliche Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Noten werden am Ende des Seminars bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Prüfungen zweimal wiederholt werden.

(4) In Modul TG1 wird in jeder Veranstaltung ein Objekt erstellt und begleitend dazu eine Dokumentationsmappe angefertigt. Diese beinhaltet:

- die schriftliche Ausarbeitung von mindestens 1 DIN A4-Seite (1600 Zeichen / Seite). Sie gliedert sich wie folgt:
 - a) Thema des Seminars
 - b) Beschreibung der Gestaltungsvorstellung
 - c) Umsetzung der Gestaltungsvorstellung
 - Material
 - Technik
 - d) Beschreibung des Gestaltungsprozesses
 - Problembeschreibung
 - Lösungswege
 - e) Beschreibung der Ausdrucks- und Wirkungsformen des Objektes
 - f) Reflexion der gestalterischen Erfahrung im Hinblick auf Förderaspekte im Unterricht
- den Gestaltungsprozess begleitende zeichnerische Ausarbeitung / Skizzen

Die gestalteten Objekte und Dokumentationen müssen zum Ende des Semesters fertig gestellt sein. Die Note wird spätestens zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen können die Prüfungen zweimal wiederholt werden.

(5) Modul TG2 wird mit einer benoteten fachpraktischen Prüfung abgeschlossen. Beim Antrag auf Zulassung zur fachpraktischen Prüfung gibt die Kandidatin/der Kandidat zwei

Themengebiete der Gestaltungspraxis an, die sie/er für die Modulabschlussprüfung vorgesehen hat. Außerdem benennt sie/er, bei welchem Mitglied des Prüfungsausschusses sie/er ihre/seine Prüfungsteilgebiete vorwiegend studiert hat. Ein zweites Mitglied des Prüfungsausschusses wird zugeteilt. Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums der Gestaltungspraxis,
- b) Liste der Studienarbeiten für die Prüfung,
- c) Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten, dass die Studienarbeiten eigenständig angefertigt wurden

Die fachpraktische Prüfung setzt voraus, dass die Kandidatin/der Kandidat grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Gestaltungspraxis sowie die Fähigkeit zur selbständigen Reflexion des gestalterischen Prozesses erworben hat.

Die fachpraktische Prüfung besteht aus einer Präsentation von 4 Studienarbeiten, je 1 aus jeder Veranstaltung mit 1 Studienarbeit im Bereich freie Gestaltung und 3 Studienarbeiten im Bereich bedarfsorientierte Produktion sowie einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung. In der mündlichen Prüfung werden die Fähigkeiten der Kandidatin/des Kandidaten zur Reflexion eines Gestaltungsprozesses und dessen theoretischen Grundlagen festgestellt.

Darüber hinaus wird zur Prüfung eine Arbeitsmappe vorgelegt, die die Grundprobleme der praktischen Arbeit als Seminarergebnis dokumentiert und die Weiterentwicklung des Problems in einer eigenständigen Leistung darlegt.

Die Prüfenden legen die Note aufgrund der erbrachten Leistungen fest. Wenn sie keine Einigung über die Note erzielen, ergibt sich diese aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Prüfenden. Die fachpraktische Prüfung schließt mit einer Gesamtnote ab.

Die fachpraktische Prüfung ist nicht bestanden, wenn sie schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

(6) Modul KA4 wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen mit einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Themenschwerpunkt des Moduls als Vorübung zur Bachelorarbeit abgeschlossen. Sie muss spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden und umfasst 15-25 Seiten (ca. 1600 Zeichen / Seite). Die Note wird zu Beginn des nächsten Semesters bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann diese schriftliche Prüfung zweimal wiederholt werden.

(7) In Modul KA5 werden Teilleistungen in Anbindung an die Projektveranstaltungen erbracht. Im Projektseminar ist in Absprache mit den DozentInnen zu einem selbständig erarbeiteten Thema ein Referat zu halten mit einer gut strukturierten schriftlichen Ausarbeitung von mindestens 3 Seiten, die zwei Wochen vor dem mündlichen Vortrag mit den DozentInnen abgesprochen werden und eine Woche vorher den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Projektpräsentation beinhaltet eine schriftliche Dokumentation von 12-15 Seiten (etwa 1600 Zeichen / Seite). Die Noten werden am Ende des Projekts bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zweimal wiederholt werden.

(8) Die Bachelorarbeit (Thesis) sollte möglichst im bzw. nach dem fünften Semester und dem Erreichen von 120 CP geschrieben werden.

Der Umfang einer fachwissenschaftlichen Bachelorarbeit sollte mindestens 40, aber höchstens 60 Seiten (etwa 1600 Zeichen/Seite) betragen. Er richtet sich nach der Art der Themenstellung (theoretisch oder empirisch). Die Bachelorarbeit kann auch in der Fachpraxis angefertigt werden. Sie besteht dann aus einer multimedialen Präsentation des gestalterischen Werkes / Prozesses, schriftlichen Reflexion und bildnerischen Dokumentation. Die Betreuung obliegt den GestalterInnen.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Leistungspunkten; Bildung von Noten

Alle benoteten Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studium für das Lehramt gehen auch in die Gleichwertigkeitsprüfung für das Erste Staatsexamen ein.

Textilgestaltung als Kernfach

	Studienabschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Notenanteil	Gesamt CP
Modul KA1	Grundlage 1. Sem.	6	Klausur (als Modulabschluss)	15%	9
Modul KA3	Grundlage 2.-3. Sem.	6	Ergebnispräsentationen mit Diskussion	15%	9
Modul TG1	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	20%	12
BiWi	Praxis 2.-4. Sem.	2-10	(Schriftlicher Praktikumsbericht)		2-16
Modul TG2	Vertiefung 5.-6. Sem.	8	Fachpraktische Prüfung	20%	12
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	15%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(4)	Kompetenznachweis		4
Modul KA5	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Referat, Projektpräsentation	15%	9
BiWi	Allgemein 1.-6. Sem.	0-8	Referat, Bericht, Lehre		0-11
Bachelorarbeit (optional in diesem Fach)					(8)
gesamt		42-58		100%	66-99

Textilgestaltung als Komplementfach

	Studienabschnitt	SWS	Prüfungsleistungen	Notenanteil	Gesamt CP
Modul KA2	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Klausur (als Modulabschluss)	26%	12
Modul TG1	Grundlage 1.-2. Sem.	8	Objekterstellung mit Dokumentationsmappe	26%	12
BiWi	Praxis 2.-4. Sem.	2-10	(Schriftlicher Praktikumsbericht)		2-16
Modul TG2	Vertiefung 5.-6. Sem.	8	Fachpraktische Prüfung	26%	12
Modul KA4	Vertiefung 4.-5. Sem.	6	Schriftliche Abschlussprüfung	22%	9
BiWi	Kompetenz 1.-5. Sem.	(2)	Kompetenznachweis		2
BiWi	Allgemein 1.-6. Sem.	0-8	Referat, Bericht, Lehre		0-11
Bachelorarbeit (optional in diesem Fach)					(8)
gesamt		32-48		100%	49-82

Im Übrigen gilt § 16 PO-BAMod-LB.

§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 16.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Wirtschaftswissenschaften
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen
 - § 2 Ziele des Studiums
 - § 3 Fächer-/ Studienangebot
 - § 4 Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
 - § 5 Grad
 - § 6 Studienumfang und Studieninhalte
 - § 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen
 - § 8 Prüfungen und Bachelor-Arbeit
 - § 9 Bewertungen von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten
 - § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung
in höhere Fachsemester
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen

- (1) Die vorliegende fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach *Wirtschaftswissenschaft* (fachwissenschaftliches Profil) im Bachelor-Studiengang Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach *Wirtschaftswissenschaft*. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2

Ziel und Abschluss des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium fachwissenschaftliches Profil im Fach *Wirtschaftswissenschaft* soll erstens auf das Studium des Master of Education für ein Lehramt an Berufskollegs vorbereiten. Zweitens dient es als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge und bereitet gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Berufszweigen vor.
- (2) Das Bachelor-Studium im Fach *Wirtschaftswissenschaft* soll den Studierenden (unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt) die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Aufbauend auf einem Grundlagenwissen (Modul 1: Methodische Grundlagen, Modul 2, 3 und 4: BWL und Soziologie, Modul 5: VWL, Modul 6: Wirtschaftsinformatik und Recht sowie *Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld*) erfolgt in den Modulen 7 und 8 eine schwerpunktbezogene Vertiefung, um eine Orientierung auf die angestrebte Bachelor-Arbeit, das angestrebte Master-Studium und die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder (einschließlich dem Lehramt) zu ermöglichen. Das wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studium soll auf diese Weise die Eingangsmöglichkeit für den Master-Studiengang Lehramt an Berufskollegs – Fach *Wirtschaftswissenschaft* und für Berufsfelder in Industrie, Handwerk und Handel, bei Dienstleistungsunternehmen, in Verbänden und in der öffentlichen Wirtschaft schaffen. Das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* beinhaltet am Ausbildungsziel orientierte didaktische Grundlagen, welche auf die Fachwissenschaft der Module 1-5 sowie 7 und 8 bezogen sind.
- (4) Mit Absolvierung des Bachelor-Studiums im Kernfach wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach *Wirtschaftswissenschaft* erworben. Im Studium im Komplementfach werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die im Kombination mit dem Studium eines Kernfaches berufsqualifizierenden Charakter haben. Das Bachelor-Studium im Fach *Wirtschaftswissenschaft* ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Module 1-8 (incl. *Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld*) und die Bachelor-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie

- nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen in wirtschaftswissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilgebieten arbeiten können,
- fachwissenschaftliche Inhalte und Zusammenhänge durchschaubar darstellen können, abstrakt-analytische Probleme adressatengerecht vermitteln können sowie zu vermittelnde ökonomische Inhalte dem Schwierigkeitsgrad der Zielgruppe anpassen können,
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen passenden weiterführenden Studiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung anwendungsnahe Probleme befähigen.

§ 3

Fächer- und Studienangebot

- (1) Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* kann im Bachelor fachwissenschaftliches Profil nur als Kernfach gewählt werden.
- (2) Die unter § 2 und § 6 aufgeführten Ziele und Inhalte des Studiums werden insbesondere in Lehrveranstaltungen vermittelt. Unterschieden werden Vorlesungen, Übungen und Seminare.

Vorlesung (V): Vorlesungen sind ein- bzw. zweisemestrige Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissen sowie methodischer Grundkenntnisse dienen. Vorherrschende Arbeitsform ist der Vortrag, zu dem seitens der Studierenden Fragen gestellt werden können. Die einzelnen Vorlesungstermine sollen durch ein ergänzendes Literaturstudium vor- und nachbereitet werden. Eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl liegt nicht vor.

Übung (Ü): Übungen sind ein- bzw. zweisemestrige Lehrveranstaltungen, die der aktiven, selbständigen Auseinandersetzung der Studierenden mit dem in der Vorlesung oder der Fachliteratur behandelten Stoff dienen. Durch die Mitarbeit der einzelnen Studierenden wird deren Fähigkeit entwickelt, gewonnenes Wissen oder verinnerlichte Denkmuster wiederzugeben und anzuwenden. Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden Antworten bzw. Lösungen zu exemplarischen Fragen bzw. Aufgaben. Um Verständnisfragen zu ermöglichen und in begrenztem Umfang eine Diskussion zu führen, kann in einzelnen Veranstaltungen die Teilnahme beschränkt werden.

Seminare (S): Seminare sind einsemestrige, zwei Semesterwochenstunden umfassende Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden mit der Anfertigung einer schriftlich vorzulegenden Hausarbeit und/ oder eines Referates die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens praktizieren. Durch den mündlichen Vortrag der Hausarbeiten oder Referate und durch die Teilnahme an Diskussionen sollen sie ferner die Fähigkeit erwerben, sich auf der Basis erworbenen Wissens und erworbener Denkmuster zu wissenschaftlichen Fragestellungen des jeweiligen Faches fundiert zu äußern. Da auch spezielle Probleme Gegenstand der Seminarthemen sein können, werden

Grundkenntnisse des jeweiligen Faches vorausgesetzt. Da in einzelnen Seminaren die Teilnahme beschränkt sein wird, ist eine vorherige Anmeldung empfehlenswert. Im Rahmen des Seminars *Theorie und Praxis der Wirtschaftsdidaktik (Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld)* praktizieren die Studierenden ebenfalls die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit. Durch den mündlichen Vortrag der Hausarbeit und durch die Teilnahme an Diskussionen sollen Studierende hier die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Fragestellungen ökonomischer Inhalte fundiert zu äußern und sich der konstruktivistischen Kritik zu stellen.

- (3) Das Fächerangebot der *Wirtschaftswissenschaft* setzt sich im Bachelor-Studiengang aus 8 Modulen sowie der Bachelor-Arbeit zusammen und umfasst nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB) 60 SWS und 90 Credits. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Wirtschaftswissenschaft geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 98.... Die Inhalte des Bachelor fachwissenschaftliches Profil Fach *Wirtschaftswissenschaft* berücksichtigen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und wirtschaftsdidaktische Elemente sowie die laut § 7 PO-BAMod-LB geforderten Elemente von BiWi.

Modul	Veranstaltungen	Art der Veranstaltung	SWS	Credits
<u>Modul 1:</u> Methodische Grundlagen	Mathematik für Ökonomen	2V	2	11
	Statistik für Ökonomen	2V+1Ü	3	
	Betriebliches Rechnungswesen	1V+1Ü	2	
<u>Modul 2</u> Markt und Absatz	Marketing (BiWi)	2V+1Ü	3	10
	Konsumsoziologie	2V	2	
	Präsentationstechnik oder Englisch entsprechend dem TOEFL-Test ¹ (BiWi)	2Ü	2	
<u>Modul 3</u> Produktion und Arbeit	Planung und Projektmanagement (BiWi)	2V	2	11
	Produktionswirtschaft	2V+1Ü	3	
	Industriesoziologie	2V+1Ü	3	
<u>Modul 4</u> Rechnungswesen und Finanzen	Investition und Finanzierung	2V+1Ü	3	11
	Kostenrechnung und Controlling	1V+1Ü	2	
	Bilanzierung	1V+1Ü	2	
<u>Modul 5</u> VWL	Mikroökonomie	3V+1Ü	4	12
	Makroökonomie	3V+1Ü	4	
<u>Modul 6</u> Wirtschaftsinformatik und Recht	Wirtschaftsprivatrecht	3V+1Ü	4	11
	Informationsmanagement (BiWi)	2V+1Ü	3	
<u>Modul 7</u> BWL/ VWL Schwerpunkt	Mögliche Schwerpunkte: ² <ul style="list-style-type: none"> • Investition und Finanzierung • Markt und Wettbewerb • Makroökonomie • Unternehmensführung Wirtschaftsinformatik	V+Ü/ S	8	12
<u>Modul 8</u> BWL/ VWL Schwerpunkt	Mögliche Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling • Marketing • Öffentliche Finanzen • Operation Research • Industriebetriebslehre • Wirtschaftsprüfung 	V+Ü/ S	8	12

¹ Hat der Studierende Englisch als Komplementfach, so ist die Veranstaltung *Präsentationstechnik* zu absolvieren. Bei allen weiteren Fächern ist die Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* zu absolvieren.

² Im Rahmen der Schwerpunkte (Modul 7 und 8) muss mindestens ein Seminar sowie ein BWL-Schwerpunkt absolviert werden.

Gesamt			60	90
<u>Modul 9</u>	Bachelor-Arbeit			8
Gesamt			60	98

BiWi Entscheidungsfelder

Modul	Veranstaltungen	Art der Veranstaltung	SWS	Credits
<u>Modul</u> <i>Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld</i>	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (Pf) ³	V	2	9
	Theorie und Praxis der Wirtschaftsdidaktik (Wpf) ⁴	S	2	
	Fachdidaktik des Komplementfachs		2	

Modul	Veranstaltungen	Art der Veranstaltung	SWS	Credits
<u>Modul</u> <i>Fachbezogenes Modul⁵</i>	Didaktische Ökonomik – Wirtschaftswissenschaft für die Berufspraxis	V	2	9
	Ausgewählte Themen aus der Personalentwicklung und insbesondere dem Bildungsmanagement und -controlling	S	2	
	Planspiel „Business Game“	S	2	

- (4) Ferner ist im Fach *Wirtschaftswissenschaft* das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* zu absolvieren, welches das vierwöchige außerschulische, vermittlungswissenschaftliche Praktikum begleitet. Näheres zu diesem Modul siehe § 7.
- (5) Studierende, die mit dem Bachelor-Studiengang keine schulische Laufbahn einschlagen, wählen statt dem *Erziehungswissenschaftlichen Modul* (siehe § 7) das *Fachbezogene Modul*. Das *Fachbezogene Modul* begleitet (statt der schulischen Praxisphase) eine außerschulische nicht vermittlungsorientierte Praxisphase und umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/ 9 Credits. Näheres zu diesem Modul siehe § 7.

§ 4

Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

³ Pf = Pflichtveranstaltung

⁴ WPf = Wahlpflichtveranstaltung. Die Wahlpflichtveranstaltung muss in der Fachdidaktik belegt werden, in der das vierwöchentliche vermittlungswissenschaftliche Praktikum absolviert wird.

⁵ Dieses Modul absolvieren Studierende, die auf ein außerschulisch fachliches, d.h. nichtvermittlungswissenschaftliches Berufsfeld hin studieren.

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Bachelor-Studium – Fach *Wirtschaftswissenschaft* ist die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 66 Hochschulgesetz – HG).
- (2) Für das Studium sollten über das durchschnittliche Schulniveau hinausgehende Kenntnisse der englischen Sprache vorhanden sein, da die englische Sprache Kommunikationsmittel in der Fachliteratur, auf Kongressen und bei der Pflege internationaler Kontakte ist. Darüber hinaus sind gute mathematische Kenntnisse für ein erfolgreiches Studium unerlässlich. Hilfreich sind Fähigkeiten auf dem Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung. Die Teilnahme an den von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Mathematik- und EDV-Vorkursen vor Beginn des Studiums wird daher empfohlen.
- (3) Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum sind nicht Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Es wird allerdings empfohlen, ergänzend zum Studium einen Praxisbezug durch berufliche Tätigkeit oder Praktika herzustellen.
- (4) Das Bachelor-Studium – Fach *Wirtschaftswissenschaft* kann nur im Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 Grad

- (1) Es wird der Bachelor of Arts vergeben.
- (2) Da das Fach *Wirtschaftswissenschaft* nur als Kernfach studiert werden kann, wird der Grad von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vergeben.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Der Bachelor fachwissenschaftliches Profil – Fach *Wirtschaftswissenschaft* kann nur im Kernfach studiert werden.
- (2) Der Bachelor fachwissenschaftliches Profil – Fach *Wirtschaftswissenschaft* umfasst nach § 5 (PO-BAMod-LB) 60 SWS und 90 Credits zuzüglich der Bachelor-Arbeit. Von den 60 SWS und 90 Credits sind 8 SWS bzw. mindestens 6 Credits dem Bereich *Bildung und Wissen fachintegriert* zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS und 90 CP gehören, werden in §7 beschrieben Eine Semesterwochenstunde entspricht einer 45minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Semesters.

- (3) Zu den fachwissenschaftlichen Studien im Fach *Wirtschaftswissenschaft* kommen fachdidaktische Studien im BiWi-Entscheidungsfeld. Diese sind im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* angesiedelt und setzen sich aus 4/ 2 SWS Fachdidaktik aus dem Kernfach (*Wirtschaftswissenschaft*)⁶ sowie 2/ 4 SWS Fachdidaktik aus dem jeweiligen Komplementfach zusammen. Zusätzlich kann das in Absatz 2 beschriebene *Fachdidaktische Modul* gewählt werden.
- (4) Das erfolgreiche Studium im BiWi-Entscheidungsfeld im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* im Kern- und Komplementfach wird mit insgesamt 9 Credits kreditiert.
- (5) Der Bachelor fachwissenschaftliches Profil Fach *Wirtschaftswissenschaft* gliedert sich in 8 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammen hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6-10 SWS. Etwa die gleiche Zeit ist für das Selbststudium sowie die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen anzusetzen. Module schließen mit einer Modulprüfung oder durch additive Teilleistungen ab. Eine Modulprüfung findet in den Modulen 1,2 und 9 statt. Module 3-8, das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* sowie das *Fachbezogene Modul* unterliegen additiven Teilprüfungen. Weitere Angaben zur intermodularen Sequenzialität gehen aus der Modulbeschreibung im Anhang vor.
- (6) Creditiert werden innerhalb der Module erfolgreich abgelegte Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über ihren Lerngegenstand hinaus verlangt und erfolgreich abgelegte Modulprüfungen.
- (7) Die Prüfungsformen für die Modulprüfungen und Teilleistungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Modulprüfung und Teilleistungen können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten. Bestimmungen für die Modulprüfung, die Grundlage der Äquivalenzprüfung für das 1. Staatsexamen sein sollten, sind in § 8 geregelt.
- (8) In den Modulen 1-8, im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* sowie im *Fachbezogenen Modul* werden folgende Inhalte vermittelt:

Modul 1: Methodische Grundlagen

a. Mathematik für Ökonomen:

In der Lehrveranstaltung werden die für das Bachelor-Studium benötigten mathematischen Grundlagen vermittelt, beispielsweise Matrizenrechnung sowie Differentiation, Integration und Optimierung von Funktionen mehrerer Veränderlicher.

b. Statistik für Ökonomen:

⁶ Wird das vierwöchige vermittlungswissenschaftliche Praktikum im Komplementfach absolviert, reduziert sich der Anteil an BiWi aus dem *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* im Fach *Wirtschaftswissenschaft* auf 2 SWS.

In der Lehrveranstaltung werden Grundlagen der deskriptiven und induktiven Statistik für aufbauende Fragestellungen gelegt, beispielsweise Wahrscheinlichkeitstheorie sowie die im Fach *Wirtschaftswissenschaft* gebräuchlichen Schätz- und Testverfahren.

c. Betriebliches Rechnungswesen

In der Veranstaltung werden die theoretischen Grundlagen von Buchführung und Bilanz sowie deren Anwendung auf Geschäftsvorfälle behandelt.

Modul 2: Markt und Absatz:

a. Marketing:

In der Veranstaltung wird die Entwicklung der Disziplin an Beispielen erläutert, die strategische Marketingplanung sowie die Grundprinzipien der Marketingbearbeitung vorgestellt. Darauf aufbauend wird auf das Basiswissen der Marktforschung und die zentralen Einsichten der Konsumentenforschung abgestellt. Die Veranstaltung wird im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung & Wissen angeboten.

b. Konsumsoziologie:

In der Veranstaltung erfolgt ein präferierter Blick auf die Schwerpunkte Markt und Absatz. Dabei steht die Entscheidungssituation der Verbraucher im Fokus der Aufmerksamkeit einer (neuen) sinnverstehenden Konsumforschung. Anhand materieller Beispiele zum Konsumhandeln wird ein Themenspektrum sozialtheorierelevanter Kategorien vorgestellt, das von der Rekonstruktion von Aspekten der subjektiven Lebenswelt, über anthropologische Fragen, Aspekte sozialen Handelns, sozialen Wandels, sozialer Strukturen und sozialer Ungleichheiten bis zu verbraucherpolitischen und methodischen sowie (mit aller Vorsicht) ‚prognostischen‘ Problemstellungen reicht.

c. Präsentationstechnik oder Englisch entsprechend dem TOEFL-Test⁷

Die Veranstaltungen zu Markt und Absatz werden durch Einheiten die entweder (a) die Vermittlung von Grundsätzen der Präsentationstechnik oder (b) Englisch mit Schwerpunkt auf wirtschaftlicher Terminologie (TOEFL-Test Vorbereitung) ergänzt. Die Veranstaltungen werden im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung & Wissen angeboten. In den Lehrveranstaltungen zu Bildung & Wissen (BIWI) steht die Vermittlung des wissenschaftlichen Wissens im Vordergrund. Sie dienen der Förderung und Entwicklung grundlegender Kompetenzen, die im Zusammenhang mit diesem Modul mit volkswirtschaftlichen Qualifikationen übergreifend vermittelt werden.

Modul 3: Produktion und Arbeit:

a. Planung und Projektmanagement

Aufbauend auf einer Einführung in Theorie und Anwendung verschiedener Teilgebiete des Projektmanagements beinhaltet die Veranstaltung Entscheidungstechniken der Aufbauorganisation, Vorgehensmodelle von Projekt- und Ablauforganisationen, Projektplanung, Projektcontrolling, Personal- und Stakeholdermanagement, Risikomanagement und

⁷ Hat der Studierende Englisch als Komplementfach, so ist die Veranstaltung *Präsentationstechnik* zu absolvieren. Bei allen weiteren Fächern ist die Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* zu absolvieren.

Erfolgsfaktoren des Projektmanagement, Kostenplanung sowie Ressourcenplanung. Die Veranstaltung wird im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung und Wissen angeboten.

b. Produktionswirtschaft

Im Rahmen der Veranstaltung wird grundlegendes Wissen über die allgemeinen Gegenstandsbereiche der Produktionswirtschaft erworben, wie Grundlagen der Produktion und Fertigung, Produktionsfunktionen sowie kostentheoretische Grundlagen.

c. Industriesoziologie

In dieser Veranstaltung findet eine Einführung in grundlegende Fragestellungen, Kategorien und Ansätze industriesoziologischer Analyse statt. Es werden zentrale Gegenstandsbereiche der Analyse und Zusammenfassung aktueller Forschungsergebnisse, methodische Grundlagen und Analyseinstrumente sowie die beispielhafte Nutzung des Wissens und der Methoden im Rahmen konkreter Fallstudien behandelt.

Modul 4: Rechnungswesen und Finanzen

a. Investition und Finanzierung

In dieser Veranstaltung wird grundlegendes Wissen über unternehmerische Investitions- und Finanzierungsprobleme unter besonderer Berücksichtigung des Kapitalmarktes erworben. Themen wie Einführung in die Begriffe der Investitions- und Finanzierungslehre sowie des Kapitalmarktes, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Investitionstheorie, Investitions- und Finanzierungsplanung sowie Grundlagen der Fremd- und Beteiligungsfinanzierung stehen dabei im Vordergrund.

b. Kostenrechnung und Controlling

In dieser Veranstaltung wird auf Basis von Kostenrechnungszwecken die betriebliche Kostenfunktion aus typischen Produktionsfunktionen abgeleitet. Darauf aufbauend werden betriebliche Leistungen entsprechend der Wertschöpfungsstufen kostenrechnerisch bewertet.

c. Bilanzierung

Im Rahmen der Veranstaltung wird grundlegendes Wissen über die allgemeinen Gegenstandsbereiche der Bilanzierung erworben, wie der Begriff des Kontenausgleichs, die Grundlagen der Bilanzbewertung, der Bilanzierungsgrundsätze, der Bilanzierungshilfen, der Bilanzierungsmethoden sowie der Bilanzierungsvorschriften.

Modul 5: VWL

a. Mikroökonomie

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet eine Einführung in die Mikroökonomie als der Theorie einzelwirtschaftlichen Handelns statt. Dabei stehen Themen im Vordergrund, wie Angebot und Nachfrage, Märkte und Marktgleichgewicht, Nachfragetheorie, Produktionstheorie, Kosten und Kostentheorie sowie die Angebotstheorie.

b. Makroökonomie

Gegenstand der Veranstaltung ist die keynesianisch orientierte Makrotheorie, in deren Mittelpunkt die Erklärung des Beschäftigungsniveaus steht. In diesem Zusammenhang werden volkswirtschaftliche Theorien und Modelle, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Klassisch-Neoklassische Theorie, die Keynesianische Theorie sowie die Geld- und Fiskalpolitik angerissen.

Modul 6: Wirtschaftsinformatik und Recht

a. Wirtschaftsinformatik

Gegenstand dieser Veranstaltung sind der Entwurf, die Implementierung und Nutzung betrieblicher Informationssysteme. Dabei werden insbesondere folgende Gesichtspunkte thematisiert: Ziele und Aufgaben des betrieblichen Informationsmanagement, Architektur von Informationssystemen, Prozessbeschreibung, Datenbanken, Datenmodellierung, SQL, Informationssysteme, Kommunikationssysteme und Rechnernetze. Ziele sind eine grundlegende Einführung in die Aufgaben und Methoden der Wirtschaftsinformatik, sowie die Vermittlung vertiefender Kenntnisse im Umgang mit der Ressource "Information" im betrieblichen Umfeld. Die Veranstaltung wird im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung und Wissen angeboten.

b. Wirtschaftsprivatrecht

Die Veranstaltung gibt einen fundierten, wissenschaftlich systemischen, aber gleichwohl praxisorientierten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente wirtschaftlicher Entscheidungen und wirtschaftlichen Handelns. Dabei wird großer Wert auf die Funktionszusammenhänge gelegt. Die Rechtssubjekte werden z.B. auch unter den Aspekten Risikomanagement und Beteiligungsfinanzierung beleuchtet, Stellvertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe als rechtliche Seite der Arbeitsteilung. Der Bogen spannt sich inhaltlich vom Vertragsrecht bis zum Deliktsrecht und der Gefährdungshaftung, etwa in Gestalt der Produkthaftung.

Modul 7: BWL/ VWL Schwerpunkt

a. BWL

In den Lehrveranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre wird ein vertiefender Einblick in allgemeine und spezielle betriebswirtschaftliche Problembereiche gegeben. Dabei werden in den einzelnen Schwerpunkten neben den fachbezogenen Inhalten das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung behandelt.

b. VWL

In den Lehrveranstaltungen der Volkswirtschaftslehre werden Kenntnisse, Methoden und Techniken des Faches vertieft, zentrale Fragestellungen des Faches behandelt sowie die volkswirtschaftliche Theorie und Politik thematisiert.

Modul 8: BWL/ VWL Schwerpunkt

Zu den Inhalten von Modul 8 siehe Modul 7.

Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld

In den Lehrveranstaltungen der Wirtschaftsdidaktik steht die Erarbeitung betriebs- und volkswirtschaftlicher Inhalte aus wirtschaftsdidaktischer Perspektive (didaktische Ökonomik) im Vordergrund. Allgemeindidaktische Grundlagen werden genutzt, um auf deren Basis die betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalte übergreifend in wirtschaftsdidaktischer Hinsicht zu vermitteln und zu erschließen.

Fachbezogenes Modul:

In den Lehrveranstaltungen des Fachbezogenen Moduls wird insbesondere auf die vierwöchige außerschulische Praxisphase, welche in einem nichtvermittlungswissenschaftliche orientierten Berufsfeld vorbereitet. Die Veranstaltungen setzen sich aus Themengebieten der allgemeinen BWL, des internen und externen Rechnungswesens, der Personalentwicklung etc. zusammen, die besonders für die berufliche Praxis von Bedeutung sind. Ferner werden mit dem Seminar Planspiel „Business Game“, durch eine realitätsnahe Unternehmenssimulation, erste Einblicke in wirtschaftliche und unternehmerische Zusammenhänge gewährt.

§ 7

Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

1) *BiWi fachintegriert*

- a) Von den 60 SWS / 90 Credits entfallen 8 SWS / 6 Credits auf den Bereich BiWi, der fachintegriert angeboten wird.
- b) Der in § 7 PO-BAMod-LB beschriebene Bereich Bildung & Wissen erfolgt dabei integriert in den Modulen.
 - Marketing (Modul 2) (3 SWS/ 2 Credits)
 - Englisch entsprechend dem TOEFL-Test (Modul 2) oder Präsentationstechnik (Modul 2)⁸ (2 SWS/ 2 Credits)
 - Planung und Projektmanagement (Modul 3) (2 SWS/ 1 Credit)
 - Wirtschaftsinformatik (Modul 6) (anteilig 1 SWS/ 1 Credit)
- c) Die in § 7 PO-BAMod-LB vorgegebenen Kompetenzbereiche (Kompetenzen und Qualifikationsziele) verteilen sich wie folgt auf die in Absatz 2 genannten Veranstaltungen:

Fremdsprachen:

Fremdsprachenkompetenz wird im Rahmen der Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* trainiert. Im Rahmen der Veranstaltung wird sowohl der Umgang mit mündlichem als auch schriftlichem ökonomischem Fachvokabular als auch die Alltagssprachliche Kommunikation über fachliches Wissen trainiert.

⁸ Hat der Studierende Englisch als Komplementfach, so ist die Veranstaltung *Präsentationstechnik* zu absolvieren. Bei allen weiteren Fächern ist die Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* zu absolvieren.

Kommunikative Kompetenzentwicklung

Kommunikative Kompetenzentwicklung wird im Rahmen der Veranstaltungen *Marketing, Englisch entsprechend dem TOEFL-Test, Präsentationstechnik* sowie *Planung und Projektmanagement* vorgenommen. Die Veranstaltungen umfassen mündliche wie schriftliche Aspekte der kommunikativen Kompetenzentwicklung. Auf Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Fachinhalte sowie während der Aneignung fremdsprachiger wirtschaftlicher Terminologie werden mit den Studierenden Aspekte der Rhetorik, Präsentation und Moderation trainiert. Durch die Teilnahme an Diskussionen, Argumentationen und Gruppenarbeiten sowie während Einzelpräsentationen vor Publikum sollen Studierende die Fähigkeit erwerben, sich zu wissenschaftlichen Fragestellungen fundiert äußern zu können.

Entwicklung medialer Kompetenz

Mediale Kompetenz wird im Rahmen der Veranstaltungen *Präsentationstechnik* und *Wirtschaftsinformatik* trainiert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen die Studierenden hinsichtlich der Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Medien aller Art kreativgestalterisch, selbstbestimmt und kritisch-reflexiv lernen umzugehen. Dabei steht die angemessene Anwendung der Medien für wirtschaftswissenschaftliche Aufgaben (z.B. Einsatz von Medien bei Referaten, Projekten sowie während der Praxisphasen in Schulen) im Vordergrund. In diesem Rahmen sollen die Studierenden aus fachdidaktischer Sicht eine Abstimmung zwischen Informations- und Kommunikationstechnologien und den nichttechnischen Komponenten der Lernkontexte vornehmen können. Aus didaktischer Sicht sollen sie die medialen Implikationen und Möglichkeiten der Unterrichtsgegenstände erkennen, alte und neue Medien für die Unterrichtsaufgabe sachgerecht und kreativ nutzen sowie medienunterstütztes Lernen der Adressaten anleiten.

2.) *BiWi Entscheidungsfelder*

a.) Beitrag zum fachdidaktischen Modul

Im Rahmen der Praxisphasen absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das fachdidaktische Modul (*Übergreifendes Modul im Entscheidungsfeld*) begleitet diese Praxisphase. Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* stellt insgesamt 4 SWS/ 6 Credits, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS /3 Credits, zum fachdidaktischen Modul bereit. Alle Studierenden des Faches *Wirtschaftswissenschaft* besuchen die grundlegende Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsdidaktik“ (V). Die anwendungsorientierte Veranstaltung „Theorie und Praxis der Wirtschaftsdidaktik“ (S) besuchen dagegen nur die Studierenden des Faches *Wirtschaftswissenschaft*, die ihr Praktikum in einem wirtschaftswissenschaftlich vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumseinrichtung vor und sprechen diese mit den Lehrenden ab.

b.) Erziehungswissenschaftliches Modul

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre

Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Praxisbegleitmoduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* ist an diesem Modul nicht beteiligt.

c) Fachbezogenes Modul

Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird dieses Modul von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nichtvermittlungswissenschaftliches – Berufsfeld hin studieren.

Das *Fachbezogene Modul* gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studienganges. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachlich wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz benötigt wird.

Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung und Nachbereitung des vierwöchigen außerschulischen nichtvermittlungswissenschaftlichen Praktikums und beinhalten folgende Lehrveranstaltungen (6 SWS/ 9 Credits):

- 2 SWS/ 3 Credits: Didaktische Ökonomie – Wirtschaftswissenschaft für die Berufspraxis (V)
- 2 SWS/ 3 Credits: Ausgewählte Themen aus der Personalentwicklung und insbesondere dem Bildungsmanagement und -controlling (S)
- 2 SWS/ 3 Credits: Planspiel "Business Game" (S)

Die Modulprüfung ist in diesem Modul additiv.

3) *Modul BiWi interdisziplinär*

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission eine/n Ansprechpartner/in für BiWi interdisziplinär. Das Modul besteht aus folgenden Studienelementen:

a.) Basis-Qualifizierung Heterogenität

2 SWS / 3 Credits erwerben die Studierenden in der Pflicht-Ringveranstaltung zum Themenfeld „Heterogenität“. In dieser Veranstaltung stehen Themen zur gesellschaftlichen Pluralität im Vordergrund, wie z.B. Unterschiede in der ethnischen Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung, in sozialen Milieus sowie hinsichtlich des Geschlechts.

b.) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

2 SWS / 3 Credits erwerben die Studierenden durch die Erlangung von Beratungs- und Vermittlungskompetenz im Fach *Wirtschaftswissenschaft*. Dabei beteiligt sich das Fach *Wirtschaftswissenschaft* mit einem Qualifizierungsprogramm am Angebot der „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach *Wirtschaftswissenschaft* den Studierenden die Möglichkeit, die Betreuung von Erstsemester-O-Phasen oder Lehraufgaben in Übungskontexten zu

übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der wirtschaftsdidaktischen Einführungsveranstaltungen Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten) zu korrigieren und den betroffenen Studierenden in einer supervidierten Feedbacksituation Rückmeldung zum Lerngegenstand und Hilfen zur Verbesserung zu geben. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von den Lehrpersonen im Vorfeld angekündigt.

Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung aus dem *Übergreifenden Praxismodul aus dem Entscheidungsfeld* oder dem *Fachbezogenen Modul* zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Zur Vorbereitung und Begleitung der Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz findet eine Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ statt.

c.) Vertiefung Heterogenität bzw. Beratungs- und Vermittlungskompetenz

2 SWS / 3 Credits erwerben die Studierenden aus der Vertiefung zum Themenfeld „Heterogenität“ bzw. „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ im Fach *Wirtschaftswissenschaft*. Die Studierenden wählen zwischen den beiden Veranstaltungen der Vertiefung.

Vertiefung Heterogenität: Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität an im Umfang von 2 SWS/ 3 Credits. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet.

Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz: Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach *Wirtschaftswissenschaft* zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutoren und Tutorinnen werden für ein Semester zur Betreuung einzelner Einführungsveranstaltungen im Fach *Wirtschaftswissenschaft* bzw. im Rahmen des Faches *Wirtschaftswissenschaft* durchgeführter Projekte eingesetzt. Die Ausgestaltung der Tutoren-/ Tutorinnen-Tätigkeit ist in den einzelnen Veranstaltungen unterschiedlich und wird von den Lehrenden im Vorfeld angekündigt. Die Studierenden erwerben 2 SWS / 3 Credits.

d.) Brückenschlag Studium und Beruf

2 SWS / 2 Credits werden im Fach *Wirtschaftswissenschaft* zum „Brückenschlag Studium – Beruf“ angeboten. Diese Veranstaltung wird z.B. in Form von Hospitationen von Praxisfeldern oder in Begegnung mit berufstätigen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern durchgeführt. Die Veranstaltung dient der beruflichen Orientierung und sollte im letzten Studienjahr absolviert werden. Näheres regeln die zuständigen Lehrenden.

Prüfungen und Bachelor-Arbeit

- (1) Im Bachelor-Studiengang Fach *Wirtschaftswissenschaft* gibt es die Modulprüfungen, die nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls abgelegt werden, sowie die additive Kumulation benoteter Teilleistungen, die im Anschluss einzelner Lehrveranstaltungen erbracht werden.
- (2) Die Modulprüfungen werden in den Modulen 1,2 und 9 als Einzelprüfungen in Form einer Klausur, welche alle Teilgebiete des Moduls umfasst, abgelegt.
- (3) Eine additive Kumulation von Teilleistungen erfolgt in den Modulen 3-8, im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* sowie im *Fachbezogenen Modul*. Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Seminargestaltung sowie Referate.
- (4) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (5) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (6) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus, dass die Module durch den Erwerb der in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Zahl von Credits erfolgreich abgeschlossen werden.
- (7) Die Bachelor-Arbeit kann angemeldet werden, sobald der bzw. die Studierende 120 Credits erworben hat.
- (8) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit wird im fünften Semester empfohlen.
- (9) Sofern die Bachelor-Arbeit im Fach *Wirtschaftswissenschaft* verfasst wird, gelten nachfolgende Regelungen:
 - Durch die Bachelor-Arbeit werden 8 Credits erworben. Ihr Umfang sollte 50 - 60 Seiten nicht überschreiten.
 - Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der betreuenden Lehrkraft an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen Bachelor-Arbeit bis zu 12 Wochen betragen.
 - Die Themenstellung muss aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftsdidaktik erfolgen.
 - Bei einer volkswirtschaftlichen Themenstellung muss innerhalb der Module 7 und 8 ein volkswirtschaftlicher Schwerpunkt absolviert worden sein.
 - Die Module 1, 2, 3, 4, 5 sowie das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* müssen abgeschlossen sein.

- (10) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelor-Arbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (11) Alles Weitere zur Bachelor-Arbeit regeln §§ 17 und 18 PO-BAMod-LB.

§ 9

Bewertungen von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten

- (1) Die Teilleistungen, die Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit werden benotet.
- (2) Wird das Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen, so ist diese Note gleichzeitig die Modulnote. Bei Teilleistungen errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten der im Rahmen des jeweiligen Moduls abgelegten Teilleistungen. Zur Berechnung und Bewertung vgl. § 16 (4) PO-BAMod-LB.
- (3) Die dem jeweiligen Modul zugeordnete Zahl von Credits wird erworben, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Für die Absolvierung eines Moduls können nur ganzzahlige Credits vergeben werden. Die jeweils zu vergebenden Credits sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) Für die Berechnung und Festlegung der Fachnote für den Bachelor fachwissenschaftliches Profil Fach *Wirtschaftswissenschaft* im Kernfach sowie der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung findet § 16 (5)-(7) Prüfungsordnung Anwendung.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Über die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und die Eingruppierung in den Bachelor fachwissenschaftliches Profil im Fach *Wirtschaftswissenschaft*, entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches im Einzelfall. Entsprechendes gilt für Studierende, die bereits ein wirtschaftswissenschaftliches Studium (Diplom) aufgenommen haben und ihr Studium im Sinne eines Bachelor fachwissenschaftliches Profil weiterführen wollen.
- (2) Aufgrund der Heterogenität sowohl im Bereich der Lehramtsausbildung Berufskolleg als auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaft – sowohl im In- als auch im Ausland – ist im konkreten Fall eine Einzelprüfung notwendig.
- (3) Die Einzelprüfung wird durch die Studienfachberater des Diplom- und Lehramtsstudienganges der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Universität Dortmund koordiniert, sofern diesem Vorgehen keine übergeordneten Vorgaben (staatliches Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung, Dortmund) entgegenstehen.

(4) Ferner gelten die in § 12 Prüfungsordnung angegebenen Bestimmungen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 26. Oktober 2005.

Dortmund, den 17.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung

für das Fach

Sozialpädagogik

zur Prüfungsordnung für den

Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil

im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“

an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifischen Bestimmungen gelten für das Fach Sozialpädagogik im Bachelor fachwissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regeln die Inhalte und Anforderungen des Studiums. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Das Studium dient dem Erwerb der fachwissenschaftlichen Grundlagen und fachdidaktischen Grundkompetenzen in Sozialpädagogik. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen von Beginn an einbezogen sind. 2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden Kompetenzen eines fachlichen und vermittlungswissenschaftlichen Profils. Im Kernfach werden darüber hinaus Kompetenzen in Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung vermittelt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind. 3) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach der Studienordnung vorgesehenen Credits in den jeweiligen Modulen erworben worden sind, die einzelnen Module und die Bachelorarbeit mit mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen sind.
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	Das Fach Sozialpädagogik kann sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden. Ein gleichzeitiges Studieren als Kern- und Komplementfach ist dabei ausgeschlossen.
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	Das Studium sowohl im Kern- als auch im Komplementfach kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 5 Grad	
	Wird Sozialpädagogik als Kernfach gewählt, so wird der Bachelor of Arts vergeben. Der Grad wird von der Fakultät Erziehungswissenschaften und Soziologie verliehen. Für den Abschluss im Komplementfach Sozialpädagogik wird der Grad des jeweiligen Kernfaches vergeben.
§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte	
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt insgesamt 110 SWS und 180 Credits. 2) Das Bachelorstudium mit Sozialpädagogik im Kernfach <ol style="list-style-type: none"> a) umfasst nach §5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB) 60 SWS und 90 Credit Points (=CP). 8 CP sind dem Bereich Bildung und Wissen unter „BiWi fachintegriert“ zugeordnet. Diese Leistungen sind in Modul II und Modul VI/1.2 oder VI/2.1 zu erbringen. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen, werden in §7 beschrieben. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Sozialpädagogik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 98 Credits. b) Das Bachelorstudium gliedert sich in 8 Module. Diese Module umfassen inhaltlich zusammen hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 10 SWS. Module schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfung kann punktuell (Modulprüfung) oder additiv (Teilleistungen) erfolgen. c) Im Bachelorstudium mit Sozialpädagogik im Kernfach sind die Module I, II, III/1, III/2, IV/1, IV/2, VI/1 und VI/2 zu studieren. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Kurzbeschreibungen (§6 Abs.4) dargestellt. 3) Das Bachelorstudium mit Sozialpädagogik im Komplementfach ist folgendermaßen strukturiert: <ol style="list-style-type: none"> a) Es umfasst nach §5 PO-BAMod-LB 30 SWS bzw. 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Sozialpädagogik geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53. CP. 2 SWS bzw. 2 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben. b) Das Bachelorstudium gliedert sich in 4 Module. Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von

insgesamt 6 bis 10 SWS. Module schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfung kann punktuell (Modulprüfung) oder additiv (Teilleistungen) erfolgen.

- c) Im Bachelorstudium mit Sozialpädagogik im Komplementfach sind die Module I, II, III/1, III/2 zu studieren. Beschreibung der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Kurzbeschreibungen (§6 Abs.4) dargestellt.

- 4) Das Studium im Kernfach und Komplementfach gliedert sich gemäß §6 Abs.2f in folgendem Sinne:

- a) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

- b) Die Module gliedern sich im Studium wie folgt:

Modul I: Einführung (8 SWS; 12 CP)

Das Modul I führt in die historischen und systematischen Fragen der Sozialen Arbeit ein. Gleichzeitig wird ein Überblick über die Arbeitsfelder und strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit gegeben. Darüber hinaus sollen die Studierenden Bekanntschaft machen mit dem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.

Studienleistungen: Aktive Teilnahme gemäß §8 in

MI.1: Einführung in die Sozialpädagogik (2 SWS)

MI.2: Historisch-systematische Grundlagen der Sozialpädagogik (4 SWS)

MI.3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsmethoden (2 SWS)

Prüfungsleistungen: **2 Teilleistungen** gemäß §8 in den Seminaren MI.2; Prüfungen im Modul I werden nicht benotet, sondern müssen nur bestanden sein.

Modul II: Methoden- und Handlungskompetenz (10 SWS; 15 CP)

Im Modul II werden Grundkompetenzen des professionellen Handelns in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit beleuchtet. Zugleich werden Fragestellungen des methodischen Handelns bearbeitet im Hinblick auf pädagogische Professionalität reflektiert.

Studienleistungen: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 5 Seminaren im Umfang von 10 SWS

Prüfungsleistungen: **2 Teilleistungen** gemäß §8 in 2 Seminaren sowie zusätzlich eine **Teilleistung** als „Nachweis von Kenntnissen im wissenschaftlichen Arbeiten“

Modul III/1: Grundlagen der Pädagogik der Frühen Kindheit (6 SWS; 9CP)

Das Modul III/1 führt in die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Pädagogik der frühen Kindheit am Beispiel der Kinder- und Kindheitstheorien sowie des Bildens/Lernens und Spielens junger Kinder ein. Pädagogische Ansätze im Kontext der Pädagogik der frühen Kindheit werden in Bezug auf ihren Stellenwert, ihrer Struktur und ihrer Systematik erläutert und reflektiert. Dabei steht die Relevanz dieser Fragestellungen und theoretischen Ansätze in Bezug auf das Berufsfeld der Pädagogik der frühen Kindheit im Vordergrund.

Studienleistung: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 3 Seminaren im Umfang von 6 SWS

Prüfungsleistung: **Modulprüfung** gemäß §8

Modul III/2: Grundlagen der Jugendhilfe (6 SWS; 9 CP)

Im Modul III/2 werden die Arbeitsfelder der Jugendhilfe behandelt. Es werden Problemstellungen sozialer Dienste systematisch aufgegriffen und in Beziehung zur Struktur der Jugendhilfe gesetzt. Dabei werden auch aktuelle sozialpolitische Problemstellungen und rechtliche Rahmenbedingungen sowie neuere Entwicklungen thematisiert.

Studienleistung: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 3 Seminaren im Umfang von 6 SWS

Prüfungsleistung: **Modulprüfung** gemäß §8

Modul IV/1: Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit (6 SWS; 9 CP)

In diesem Modul IV/1 werden Fragestellungen der Theorie der Sozialpädagogik, der Wissenschaftstheorie und der sozialpädagogischen und frühpädagogischen Forschung sowie damit verbundener Erkenntnisinteressen diskutiert. Schwerpunkt liegt u.a. darauf, Prozesse der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie ihrer Struktur und Systematik zu erläutern und ihren Stellenwert im Fachdiskurs und in Hinblick auf das Arbeitsfeld zu reflektieren. Ziel ist es, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen Reichweite und Bedeutung einzuschätzen.

Studienleistung: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 3 Seminaren im Umfang von 6 SWS

Prüfungsleistung: **Modulprüfung** gemäß §8

Modul IV/2: Kontexte und Konzepte in der Sozialen Arbeit (8 SWS; 12CP)

In dem Modul IV/2 machen die Studierenden Bekanntschaft mit adressatenspezifischen Problemstellungen und aktuellen Konzepten der Sozialen Arbeit. Zugleich werden die sozialpolitischen und gesellschaftsdiagnostischen Kontexte thematisiert. Im Zusammenhang von Organisation, Profession und Adressaten werden zentrale Fragestellungen der neueren Fachdiskussion behandelt.

Studienleistungen: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 5 Seminaren im Umfang von 10 SWS

Prüfungsleistungen: **2 Teilleistungen** gemäß §8

Modul VI/1: Pädagogik der Frühen Kindheit (8 SWS; 12 CP)

Das Modul VI/1 führt in Theorien und Prozesse der Pädagogik der frühen Kindheit ein. Es befähigt dazu, zentrale frühpädagogische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren. Exemplarische frühpädagogische Inhalte werden bezüglich ihrer gesellschaftlichen Relevanz und historischen Bedeutung eingeordnet und Verbindungslinie zu sozialpädagogischen, schulpädagogischen, sonderpädagogischen und erwachsenenbildungsbezogenen Inhalten aufgezeigt. Aktuelle frühpädagogische Forschungsergebnisse werden in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite eingeschätzt

Studienleistungen: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 4 Seminaren (8 SWS) davon:

MVI/1.1: Vorschuleinrichtungen als Bildungsinstitutionen (4 SWS)

MVI/1.2: Pädagogische Diagnostik (4 SWS)

Prüfungsleistungen: **1 Teilleistung** gemäß §8 im Bereich MVI/1.1 sowie **1 Teilleistung** gemäß §8 im Bereich MVI/1.2

Modul VI/2: Jugendhilfe (8 SWS; 12 CP)

In diesem Modul VI/2 erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in Methoden des professionellen Handelns in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Des weiteren werden Theorien Sozialer Dienste sowie deren sozialpolitischen Relevanz hinsichtlich des Praxisfeldes bearbeitet. Die Relevanz dieser fachlichen Fragestellungen, sozialpädagogischen Handlungsformen, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse werden in Bezug auf das spätere Praxisfeld reflektiert. Besondere Berücksichtigung findet die selbständige Einarbeitung neuere Entwicklungen der Fachdiskussion.

Studienleistungen: Aktive Teilnahme gemäß §8 in 4 Seminaren (8SWS) davon:

MVI/2.1: Handlungskompetenz (4 SWS)

MVI/2.2: Soziale Dienste (4 SWS)

Prüfungsleistungen: **1 Teilleistung** gemäß §8 im Bereich MVI/2.1 sowie **1 Teilleistung** gemäß §8 im Bereich MVI/2.2

- c) Der Arbeitsaufwand von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Gesamtkreditierung des Moduls angegeben. Der Arbeitsaufwand unterteilt sich in die Aktive Teilnahme, bei der eine mit der Lehrveranstaltung zusammenhängende Leistung über die reine Anwesenheit hinaus verlangt wird, sowie eine Teilleistung im Sinne § 8c, die an eine Lehrveranstaltung gekoppelt ist oder eine eventuelle punktuelle Modulprüfung. Für den Abschluss eines Moduls sind alle Prüfungsleistungen zu erbringen. Ist im Modul eine Modulprüfung vorgesehen, so sind die Studienleistungen vor der Anmeldung zur Prüfung zu erbringen. Die Credits werden in diesem Falle nach der Modulprüfung gut geschrieben. Ist im Modul der Erwerb von Teilleistungen vorgesehen, so werden die Credits erst gut geschrieben, wenn alle Teilleistungen erfolgreich bestanden wurden.
- d) Die jeweilige Erbringungsform für die Aktive Teilnahme wird seminarbezogen spätestens in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Erbringungsform für Teilleistungen von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Prüfungen in Modulen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Prüfung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in §8 geregelt.
- 5) Die Inhalte im Pflichtanteil des Studiums orientieren sich nicht ausschließlich im engen Sinne an den fachlichen und fachdidaktischen Fähigkeiten zur Bewältigung unterrichtlicher Aufgaben, sondern berücksichtigen auch Kompetenzen in weiteren professionellen Tätigkeitsfeldern von Berufen von Lehrerinnen und Lehrern (Diagnose, Beurteilung, Beratung).
- 6) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

- 1) BiWi fachintegriert:
Von den 60 SWS bzw. 90 CP im Bachelorstudium Kernfach Sozialpädagogik entfallen 8 CP auf den Bereich „BiWi fachintegriert“. Dieser ist in den Modulen II sowie VI/1.2 und VI/2.1 ausgewiesen.
- 2) BiWi Entscheidungsfelder:
 - a) Beitrag zum fachdidaktischen Modul: Der Anteil des Faches Sozialpädagogik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Entscheidungsfeld zur Vorbereitung der vermittlungsorientierten Praxisphase besteht aus zwei fachdidaktischen Veranstaltung (Seminare) im Umfang von insgesamt 4 SWS (6 Credits). Die vermittlungsorientierte Praxisphase ist in sozialpädagogisch relevanten Berufsfeldern zu absolvieren. In diesem Bereich des fachdidaktischen Teils wird dazu befähigt, sozialpädagogische Themen sach- und adressatenbezogen darzustellen und zu präsentieren. Daneben wird die Verwendung geeigneter Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien bei Beachtung von Alternativen analysiert, geplant, erprobt und reflektiert.
 - b) Erziehungswissenschaftliches Modul: Studierende, die ein Studium in einen Master of Education für ein Lehramt aufnehmen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie.
 - c) Fachbezogenes Modul: Wird anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolviert werden, dann wird von dem Fach Sozialpädagogik als Alternative für ein erziehungswissenschaftliches Modul das fachbezogene Modul „Erziehung, Bildung und Sozialisation“ angeboten. Das Modul vermittelt erziehungswissenschaftliche Konzeptionen und Theorien als grundlegende berufliche Kompetenz für Unterricht und Erziehung sowie für die Reflexion von Erziehungs- und Bildungsprozessen außerhalb der Schule. In der praktikumsbegleitenden Veranstaltung werden die Studierenden zur eigenständigen Theorieaneignung sowie praktischen Reflexion angeleitet, um die pädagogische Reflexion- und Handlungsfähigkeit über das Studium hinaus zu fördern.
Studienleistung: Aktive Teilnahme in den Veranstaltungen
 1. Vorlesung: Theorien der Erziehung und Bildung
 2. Vorlesung: Theorien der Sozialisation
 3. Praktikumsbegleitende Veranstaltung
- 3) Qualifizierungsbereich BiWi interdisziplinär

- | | |
|--|---|
| | <p>a) Das Fach Sozialpädagogik leistet in Abstimmung mit der Lehrkommission einen Beitrag zur Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität.</p> <p>b) Das Fach Sozialpädagogik bietet im Bachelorstudium Kernfach Sozialpädagogik eine Veranstaltung zur Vorbereitung und Durchführung von Tutorien an. In dieser Veranstaltung werden Beratungs- und Vermittlungskompetenzen vermittelt und auf die Durchführung von Tutorien vorbereitet. In Anschluss an diese Veranstaltung führt der Student/die Studentin ein Tutorium durch. Diese Tutorium wird inhaltlich und organisatorisch von den Lehrenden in studentischen Gruppen beratend begleitet. Für die Teilnahme an der vorbereitenden Veranstaltung sowie die Planung, Organisation und Durchführung von Tutorien und die Teilnahme an der beratenden Begleitveranstaltung werden 4 SWS und 6CP vergeben. In Anschluss an das Methoden- und Handlungskompetenzmodul (MII) wird dabei die sach- und adressatenangemessene Vermittlung von sozialpädagogischen Themen eingeübt. Hierbei geht es auch um die Verwendung von geeigneten Medien sowie anderen Informations- und Kommunikationstechnologien.</p> <p>c) Im Bachelorstudium Kernfach Sozialpädagogik müssen 2 SWS bzw. 3CP im Bereich „Brückenschlag Studium und Beruf“ absolviert werden. Die jeweilige Veranstaltung wird vom Fach Sozialpädagogik koordiniert und durchgeführt. Es ist möglich diese Veranstaltung als Tutorium zu organisieren und durchzuführen.</p> |
|--|---|

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- | | |
|--|--|
| | <p>1) Im Studium sind folgende Leistungsanforderungen vorgesehen:</p> <p>a) Studienleistungen für eine 2 SWS-Veranstaltung beinhaltet die Aktive Teilnahme im Umfang von 60 Stunden Workload.
Studienleistungsanforderungen werden seminarspezifisch formuliert.
Beispiel sind: regelmäßige Teilnahme in einer Lehrveranstaltung (30 Stunden), Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (15 Stunden) und zusätzlich z.B. Protokolle, Kurzreferate (15 Stunden). Innovative Lehr-Lernmethoden sind möglich, insofern sie den Arbeitsaufwand von 30 Stunden nicht übersteigen.</p> <p>b) Als Prüfungsleistung sind gemäß dieser fächerspezifischen Anlage zwei Prüfungsformen zu unterscheiden: Als Teilleistung gilt eine Prüfung gemäß §8 Abs.1c, die direkt an ein Seminar gekoppelt ist; als Modulprüfung gilt eine Prüfung, die sich auf die Lehrinhalte eines ganzen Moduls bezieht. Ausnahme ist die Teilleistung in MII als „Nachweis von Kenntnissen im wissenschaftlichen Arbeiten“. Dieser kann zusätzlich – nach vorheriger Anmeldung bei den Prüfern – bei einer schriftlichen Teilleistung gemäß §8 Abs.1c vergeben werden, wenn besondere</p> |
|--|--|

Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Besuch eines diesbezüglichen Tutoriums) nachgewiesen wurden.

- c) Teilleistungen sind an Lehrveranstaltungen gekoppelt. Sie können in verschiedenen Formen erbracht werden (siehe §6 Abs.4d):

Hausarbeit: Die Hausarbeit ist eine schriftliche Arbeit zu einem spezifischen Seminarbezogenen Thema. Sie sollte den Umfang von 12-15 Seiten nicht überschreiten.

Seminargestaltung mit Ausarbeitung: Die Seminargestaltung mit Ausarbeitung ist als Gestaltung einer Seminarstunde einschließlich einer schriftlichen Ausarbeitung, die den Umfang von 8-10 Seiten nicht überschreiten sollte, zu werten.

Mündliche Prüfungen: Mündliche Prüfungen im Zusammenhang mit einem Seminar haben den Umfang von 15 Minuten.

Die Erprobung innovativer Verfahren zur Leistungskontrolle ist freigestellt.

Teilleistungen sind im Kontext dieser fächerspezifischen Bestimmungen in einem Umfang von 60 Arbeitsstunden vorgesehen.

- d) Modulprüfungen sind schriftliche Arbeiten im Umfang von 24-30 Seiten oder mündliche Prüfungen im Umfang von 30 Minuten, die thematisch auf den Inhalt des gesamten Moduls bezogen werden. Die jeweilige Erbringungsform der Modulprüfung ist mit den Prüfern abzusprechen. Modulprüfungen sind im Kontext dieser fächerspezifischen Bestimmungen in einem Umfang von 90 Arbeitsstunden vorgesehen.
- e) Im Kernfach Sozialpädagogik werden die Module MIII/1, MIII/2 und MIV/1 mit Modulprüfung, die Module MI, MII, MIV/2, MVI/1 und MVI/2 mit additiven Teilleistungen abgeschlossen.

- 2) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden.

- a) Zur Bachelorarbeit im Kernfach Sozialpädagogik kann zugelassen werden, wer mindestens die Module I, II, III/1 und III/2 abgeschlossen hat sowie 12 Credits aus den Modulen IV/1, IV/2, VI/1 und VI/2 nachweisen kann. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.
- b) Auf Antrag des Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten. Zur Bachelorarbeit im Komplementfach Sozialpädagogik kann zugelassen werden, wer mindestens die Module I, II abgeschlossen und die Hälfte der Studienleistungen in den Modulen III/1 und III/2 nachweisen kann.
- c) Die Bachelorarbeit sollte möglichst im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten	
	<p>1) Einem Credit entspricht ein Workload von 30 Stunden.</p> <p>2) Die Kreditierung im Modul entspricht dem Workload der angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Credits für ein Modul werden vergeben, wenn alle Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich abgeschlossen sind. Dies gilt sowohl für die Module mit Teilleistungen als auch für die Module mit Modulprüfungen.</p> <p>3) Teilleistungen und Modulprüfungen werden benotet (außer MI). Sind in einem Modul zwei Noten zu erlangen, wird die Modulnote durch die Summe der Einzelnoten geteilt durch die Anzahl der Einzelnoten errechnet.</p>
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Siehe § 12 PO-BAMod-LB
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Soziologie vom 14. September 2005.</p>

Dortmund, den 17.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Evangelische Theologie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung gilt für das Fach Evangelische Theologie Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil (BvP) im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Evangelische Theologie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium soll auf ein Studium des entsprechenden Lehramts-Master vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Das Studium der Evangelischen Theologie zielt auf die Vermittlung der biblisch-christlichen Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit und insbesondere auf die sprachliche Gestaltung der gegenwärtigen Erschließungskraft der Glaubenseinsichten. Diese Grundkompetenz bildet nicht nur die Voraussetzung für ein Lehramt im engeren Sinne, sie ist vielmehr auch in anderen Tätigkeitsfeldern gefordert, soweit es um die Begründung von Haltungen und Werten geht, die sich nicht einfach aus den Fakten ableiten lassen. Vor allem nötigt die theologische Arbeit von Anfang an zur Auseinandersetzung mit einer Vielfalt von sprachlich gestalteten Denkmustern, ist also wesentlich ein interkontextuelles und interkulturelles oder auch hermeneutisches Unternehmen.

Darauf legt der Studiengang im Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil (Kernfach) besonderes Gewicht. Im Komplementfach wird das Studium konzentriert auf die möglichst differenzierte Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen Glauben und Denken, der den Glauben vom Fundamentalismus und das Denken von reduktivem Rationalismus unterscheidet.

§ 3 Studienangebot

Das Fach Evangelische Theologie kann im Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil als Kernfach oder als Komplementfach studiert werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird in der Regel durch ein Zeugnis der Hochschulreife gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) nachgewiesen.
- (2) Kenntnisse in Latein sind wünschenswert, aber nicht unabdingbar.
- (3) Das Studium kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird Evangelische Theologie als Kernfach studiert, so wird der Bachelor of Arts vergeben. Der Grad wird von der Fakultät *Humanwissenschaften und Theologie* vergeben.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte:

- (1) BvP Kernfach

Das Bachelorstudium mit Evangelischer Theologie im Kernfach umfasst nach § 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB) 40 SWS bzw. 60 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Evangelische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 68 CP. 4 SWS bzw. mindestens 3 SP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 CP gehören, werden in § 7 beschrieben.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 6 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Innerhalb der Module können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Nachweis der aktiven Teilnahme gefordert werden. Die jeweilige Erbringungsform für die Aktive Teilnahme wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen und gfls. Teilleistungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung bzw. Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module:

1. Studienjahr

Modul 1: Biblische Theologie

Der Biblischen Theologie geht es um die wissenschaftlich verantwortete, theologisch reflektierte Auslegung des Alten und Neuen Testaments, die zusammen in allen christlichen Kirchen die grundlegende Urkunde des Glaubens bilden. Im Modul 1 des Grundstudiums erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Bibel und über die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen.

2 SWS Proseminar: Exegese des AT oder NT
 2 SWS Vorlesung zum AT (Basiswissen)
 2 SWS Vorlesung zum NT (Umwelt des NT / Markus / Johannes / Paulus)
6 SWS

9 CP: Im Rahmen der aktiven Teilnahme an den Grundvorlesungen ist eine 15minütige Bibelkundeprüfung zu absolvieren. Die **Modulprüfung** wird als Hausarbeit (schriftliche Auslegung eines biblischen Textes) abgelegt.

Modul 2: Systematische Theologie

Dieses Modul soll die Studierenden in die Systematische Theologie einführen. Die Systematische Theologie befasst sich einerseits mit der sprachlichen Gestalt des christlichen Glaubens (Dogmatik), andererseits mit den Konsequenzen des Glaubens für das Leben (Ethik). Das Studium der Dogmatik und (später) der Ethik zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zu befähigen, ihren Glauben mit Argumenten darzustellen und zu verantworten.

2 SWS Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie
 2 SWS Basiswissen Systematische Theologie
 2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie
 2 SWS Grundlagen der Didaktik
8 SWS

12 CP: Eine schriftliche Arbeit gilt als **Modulprüfung**.

2. Studienjahr

Modul 3: Kirchengeschichte

Das Modul 3 setzt die beiden Module 1 und 2 voraus und bezieht beide in einer bestimmten Perspektive aufeinander. Die exegetischen Methoden sind orientiert an den Entstehungsbedingungen und der Genese der biblischen Texte. Auch die Systematische Theologie kann nicht nur synchron betrachtet werden - die Grundaussagen des christlichen Glaubens haben sich herausgeschält in geschichtlichen Konstellationen, obgleich ihre Geltung davon nicht berührt wird. Die Studierenden sollen die epochalen Entscheidungen in der Geschichte des Glaubens überschauen und Quellentexte kritisch erschließen.

2 SWS Vorlesung: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Seminar: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Vorlesung zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde

2 SWS Seminar zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde
8 SWS

12 CP: Die **Modulprüfung** kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Modul 4: Hermeneutik

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie einen exemplarischen Sitz im Leben. Dabei greifen die Aufgaben der Übersetzung alt- bzw. neutestamentlicher Texte, ihre Wirkungsgeschichte innerhalb der biblischen Texte und darüber hinaus und ihre „Anwendung“ ineinander. Alle diese Aspekte machen klar, daß Theologie stets ein interkulturelles Unternehmen war und ist, weil zwischen hebräischer, griechischer, lateinischer und vielfältig gebrochener gegenwärtiger Kultur unzählige Verbindungen herzustellen sind.

2 SWS Vorlesung Biblische Theologie (Theologie des Johannes etc.)
2 SWS Seminar zu Rezeptionstheorie und -geschichte
2 SWS Seminar mit dem Schwerpunkt Ethik oder Religionsphilosophie
6 SWS

9 CP: Inhalt der **Modulprüfung** ist die mündliche Bearbeitung einer theologischen Problemstellung.

3. Studienjahr

Modul 5: Grundfragen der Theologie

In diesem Modul kommt es darauf an, die Grundaussagen des christlichen Glaubens sprachlich zu entfalten und dabei einerseits auf biblische Zusammenhänge und andererseits auf aktuelle Fragen zu beziehen. Es geht dabei um die Konzentration auf Schlüsselfragen des Glaubens, die aber nicht durch abstrakte Zusammenfassungen artikuliert werden können, sondern stets auf konkrete Situationen anzuwenden sind.

2 SWS Seminar zu einem ausgewählten Thema im Alten oder Neuen Testament
2 SWS Vorlesung aus dem Bereich des Neuen oder Alten Testaments
2 SWS Seminar zu einem Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik
6 SWS

9 CP: Die **Modulprüfung** kann als Disputation in der Gruppe im Rahmen eines biblisch- oder systematisch-theologischen Seminars abgelegt werden.

Modul 6: Theologie als Wissenschaft

Das Modul zielt auf die wissenschaftstheoretische Reflexion der Theologie, die weder zu den *sciences* zählt noch auch eine Geistes- oder Kultur- oder Sozialwissenschaftswissenschaft ist, sich aber sowohl natur- als auch kulturwissenschaftlicher Denkweisen bedient.

2 SWS Glaube und Lernen
2 SWS Seminar zu theologischen Prinzipienfragen (Hermeneutik,
Wissenschaftstheorie etc.)
2 SWS Theologie im interdisziplinären Dialog (z.B. Philosophie)

6 SWS

9 CP: Die **Modulprüfung** kann als schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden und soll nachweisen, dass die Studierenden die Theologie als Wissenschaft *sui generis* einzuschätzen wissen.

(2) BvP Komplementfach

Das Bachelorstudium mit Evangelischer Theologie im Komplementfach umfasst nach § 5 PO-BAMod-LB 30 SWS bzw. 45 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Evangelische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53 CP. 2 SWS bzw. mindestens 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in § 7 beschrieben.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 5 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Innerhalb der Module können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Nachweis der Aktiven Teilnahme gefordert werden. Die jeweilige Erbringungsform für die Aktive Teilnahme wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen und gfls. Teilleistungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung und Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

In der Ausprägung als Komplementfach sind die Module M1 - M5 zu studieren. Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module:

1. Studienjahr

Modul 1: Biblische Theologie

Der Biblischen Theologie geht es um die wissenschaftlich verantwortete, theologisch reflektierte Auslegung des Alten und Neuen Testaments, die zusammen in allen christlichen Kirchen die grundlegende Urkunde des Glaubens bilden. Im Modul 1 des Grundstudiums erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Bibel und über die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen.

2 SWS Proseminar: Exegese des AT oder NT
2 SWS Vorlesung zum AT (Basiswissen)
2 SWS Vorlesung zum NT (Umwelt des NT / Markus / Johannes / Paulus)

6 SWS

9 CP: Im Rahmen der aktiven Teilnahme an den Grundvorlesungen ist eine 15minütige Bibelkundeprüfung zu absolvieren. Die **Modulprüfung** wird als Hausarbeit (schriftliche Auslegung eines biblischen Textes) abgelegt.

Modul 2: Systematische Theologie

Dieses Modul soll die Studierenden in die Systematische Theologie einführen. Die Systematische Theologie befaßt sich einerseits mit der sprachlichen Gestalt des christlichen Glaubens (Dogmatik), andererseits mit den Konsequenzen des Glaubens für das Leben (Ethik). Das Studium der Dogmatik und (später) der Ethik zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zu befähigen, ihren Glauben mit Argumenten darzustellen und zu verantworten.

2 SWS Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie
2 SWS Basiswissen Systematische Theologie
2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie

6 SWS

9 CP: Eine schriftliche Hausarbeit gilt als **Modulprüfung**.

2. Studienjahr

Modul 3: Kirchengeschichte

Das Modul 3 setzt die beiden Module 1 und 2 voraus und bezieht beide in einer bestimmten Perspektive aufeinander. Die exegetischen Methoden sind orientiert an den Entstehungsbedingungen und der Genese der biblischen Texte. Auch die Systematische Theologie kann nicht nur synchron betrachtet werden - die Grundaussagen des christlichen Glaubens haben sich herausgeschält in geschichtlichen Konstellationen, obgleich ihre Geltung davon nicht berührt wird. Die Studierenden sollen die epochalen Entscheidungen in der Geschichte des Glaubens überschauen und Quellentexte kritisch erschließen.

2 SWS Vorlesung: Kirchen- oder Theologiegeschichte
2 SWS Seminar: Kirchen- oder Theologiegeschichte
2 SWS Vorlesung zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde

6 SWS

9 CP: Die **Modulprüfung** kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Modul 4: Hermeneutik

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie einen exemplarischen Sitz im Leben. Dabei greifen die Aufgaben der Übersetzung alt- bzw. neutestamentlicher Texte, ihre Wirkungsgeschichte innerhalb der biblischen Texte und darüber hinaus und ihre „Anwendung“ ineinander. Alle diese Aspekte machen klar, daß Theologie stets ein interkulturelles Unternehmen war und ist, weil zwischen hebräischer, griechischer, lateinischer und vielfältig gebrochener gegenwärtiger Kultur unzählige Verbindungen herzustellen sind.

2 SWS Vorlesung Biblische Theologie (Theologie des Johannes etc.)
 2 SWS Seminar zu Rezeptionstheorie und -geschichte
 2 SWS Seminar mit dem Schwerpunkt Ethik oder Religionsphilosophie
6 SWS

9 CP:Inhalt der **Modulprüfung** ist die mündliche Bearbeitung einer theologischen Problemstellung.

3. Studienjahr

Modul 5: Grundfragen der Theologie

In diesem Modul kommt es darauf an, die Grundaussagen des christlichen Glaubens sprachlich zu entfalten und dabei einerseits auf biblische Zusammenhänge und andererseits auf aktuelle Fragen zu beziehen. Es geht dabei um die Konzentration auf Schlüsselfragen des Glaubens, die aber nicht durch abstrakte Zusammenfassungen artikuliert werden können, sondern stets auf konkrete Situationen anzuwenden sind.

2 SWS Seminar zu einem ausgewählten Thema im Alten oder Neuen Testament
 2 SWS Vorlesung aus dem Bereich des Neuen oder Alten Testaments
 2 SWS Seminar zu einem Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik
6 SWS

9 CP:Die **Modulprüfung** kann als Disputation in der Gruppe im Rahmen eines biblisch- oder systematisch-theologischen Seminars abgelegt werden.

§ 7 Bildung und Wissen

7.1. Fachintegrierte Veranstaltungen

Von den 40 SWS bzw. 60 CP entfallen im Kernfach des BvP 8 SWS bzw. 6 CP auf den Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“:

Grundlagen der Didaktik (2. Semester)
 2 SWS (2 credits)

Die Studierenden können

die Spannung zwischen alltagssprachlicher Verwendung und theologischem Gebrauch eines Grundbegriffs charakterisieren und fruchtbar machen. Hier liegt eine Chance zur Elementarisierung theologischer Zusammenhänge, die stets in die menschliche Erfahrung eingreifen, aber nicht einfach damit verrechnet werden können. Daraus ergibt sich die notwendig dialogische Form der Vermittlung fachlichen Wissens, die Veranstaltung vertieft somit die **kommunikative Kompetenz** (Bereich c). Die Studierenden erwerben diese Kompetenz durch paradigmatische Erörterung eines systematisch-theologischen Schlüsselbegriffs, der auf seinen aktuellen Erfahrungsbezug hin auszuloten ist.

Glaube und Lernen (5. Semester)
2 SWS (1 credit)

Die Lehrveranstaltung zum Bereich *Glaube und Lernen* richtet sich auf ein strukturelles Problem der Theologie überhaupt. Glaube kann selbstverständlich nicht gelehrt werden. Das Verhältnis zwischen Glaube und Vernunft bedarf daher einer besonderen Betrachtung, weil es darauf ankommt, daß beide nicht ineinander aufgehen. Der Glaube begrenzt die Vernunft in kreativer Weise. Das schlägt sich in der theologischen und religiösen Sprache nieder, die ein eigentümliches Sprachspiel ist, das es zu lernen gilt. Somit wird in diesem Zusammenhang die **kommunikative Kompetenz** (Bereich c) vertieft, vor allem aber die **mediale Kompetenz** (Bereich d), da es auf die angemessene, nicht nur verbale, sondern auch künstlerische Darstellung und Gestaltung der Glaubenserfahrung ankommt. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen innerhalb der Aktiven Teilnahme durch eigenständige Analyse und Entwicklung poetischer, musikalischer oder bildend-künstlerischer Ausdrucksformen im Rahmen der Vermittlung des Glaubens.

Rezeptionstheorie und -geschichte (3. oder 4. Semester)
2 SWS (1 credit)

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie einen exemplarischen Sitz im Leben. Dabei greifen die Aufgaben der Übersetzung alt- bzw. neutestamentlicher Texte, ihre Wirkungsgeschichte innerhalb der biblischen Texte und darüber hinaus und ihre „Anwendung“ ineinander. Da sich das Problem der Übersetzung auch in aktuellen Gesprächen jederzeit stellen kann, bildet die Hermeneutik eine Grundlage für jede Form **medialer Kompetenz** (Bereich d). Die Studierenden demonstrieren an exemplarischen biblischen Texten und den Differenzen in Übersetzung und Rezeption, wie sich Motive und Gedanken kontextuell ausdifferenzieren.

Ethik oder Religionsphilosophie (3. oder 4. Semester)
2 SWS (2 credits)

Die Studierenden können ethische und religionswissenschaftliche Fragen als argumentative Spannungsfelder nachzeichnen, indem sie unterschiedliche Positionen dialogisch vertreten und jeweils so gut wie möglich begründen. Dazu ist es auch erforderlich, die jeweils andere Position gedanklich und sprachlich zu durchdringen (**kommunikative Kompetenz** - Bereich c). Die Sensibilität für die

Chancen der Pluralität als Ergebnis nicht gänzlich vereinbarer Kontexte wird dann geschärft. Voraussetzung ist die kritische Auseinandersetzung mit Quellentexten, in denen andere Positionen vertreten werden. Dabei ist **mediale Kompetenz** (Bereich d) gefordert.

Von den 30 SWS und 45 CP im Komplementfach des BvP entfallen 2 SWS und 2 CP auf den Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“:

Ethik oder Religionsphilosophie (3. oder 4. Semester)
2 SWS (2 credits)

Die Studierenden können ethische und religionswissenschaftliche Fragen als argumentative Spannungsfelder nachzeichnen, indem sie unterschiedliche Positionen dialogisch vertreten und jeweils so gut wie möglich begründen. Dazu ist es auch erforderlich, die jeweils andere Position gedanklich und sprachlich zu durchdringen (**kommunikative Kompetenz** - Bereich c). Die Sensibilität für die Chancen der Pluralität als Ergebnis nicht gänzlich vereinbarer Kontexte wird dann geschärft. Voraussetzung ist die kritische Auseinandersetzung mit Quellentexten, in denen andere Positionen vertreten werden. Dabei ist **mediale Kompetenz** (Bereich d) gefordert.

7.2. BiWi-Entscheidungsfelder

7.2.1. Lehrveranstaltungen für das fachdidaktische Modul

Im Rahmen der Praxisphasen absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches vermittlungsorientiertes Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Evangelische Theologie stellt dafür zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS (3 CP) bereit. Alle Studierenden nehmen an der Veranstaltung „Grundfragen“ teil, das Seminar zur Durchführung der Praxisphase wird für die Studierenden angeboten, die ein *vermittlungsorientiertes* Praktikum mit theologischer Ausrichtung absolvieren.

2 SWS (3 CP) Grundfragen der Religionsdidaktik

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Theorien zum religiösen Lehren und Lernen und zur religiösen Sozialisation sowie zum Handeln in der kirchlichen Praxis. Sie konzentriert sich auf die Arbeit in spezifisch kirchlichen oder religiösen Berufsfeldern mit Vermittlungsschwerpunkt. Das sind etwa kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, Medien. Die Studierenden erhalten Einführungen in die strukturellen Bedingungen exemplarischer Berufsfelder (Trägerschaft, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, Veranstaltungsangebote, Perspektiven) und können daraufhin die Probleme der Vermittlung theologischer Inhalte auf die Zielgruppe in einem besonderen Feld hin orientieren.

2 SWS (3 CP) Seminar zur Durchführung der Praxisphase

Die Veranstaltung wird vom Fach Evangelische Theologie zur Begleitung der außerschulischen vermittlungsorientierten Praxisphase mit theologischer Ausrichtung

angeboten. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumeinrichtung vor und sprechen dies mit dem oder der zuständigen Lehrenden ab. Der oder die Lehrende hält ggf. eine Liste von Praktikummöglichkeiten bereit. Für das Fach Evangelische Theologie kommen (a) kirchliche Einrichtungen in Frage (Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, kirchliche Erwachsenenbildung sowie (b) der Medienbereich, soweit theologisch, religiös oder kirchlich relevante Fragestellungen bearbeitet werden.

Die fachdidaktische Begleitung durch das Seminar dient dem Austausch über die möglichen Inhalte und die dafür erforderlichen Methoden sowie über die Erfahrungen und die Ergebnisse. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit „vor Ort“ besucht werden (mit anschließender Reflexion).

7.2.2. Schulische Praxisphase

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. Die Begleitung der schulischen Praxisphase wird über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Diese Veranstaltungen führt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie durch.

7.2.3. Fachbezogenes Modul BWEvTh

Anstelle des erziehungswissenschaftlichen Moduls wird dieses Modul von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachlich-theologisches Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul BWEvTh gewährleistet also den polyvalenten Charakter des Studienganges. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen in einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachliche Kompetenz benötigt wird. Als Arbeitsfelder kommen in Frage: Hochschule, Kirchengemeinden, theologische Referate in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, Beratungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie außerkirchliche Handlungsfelder, in denen theologische Qualifikation benötigt wird. Das Modul dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projekts.

2 SWS	Einführung in die Praktische Theologie
2 SWS	Seminar zur Vorbereitung und Durchführung der Praxisprojekte
2 SWS	Seminar zur Auswertung der Praxisprojekte

6 SWS sowie 9 CP: Das Modul wird durch additive Teilleistungen abgeschlossen (je 3 CP).

Die „Einführung in die Praktische Theologie“ soll einen möglichst weiten Horizont für die möglichen Handlungsfelder der Theologie bereitstellen. Dazu gehört zunächst über die Religionspädagogik hinaus der gesamte Bereich des kirchlichen Handelns. Hier spielen neben der Kirchengemeinde auch die übergeordneten organisatorischen Ebenen eine wichtige Rolle (Kirchenkreise und Funktionspfarrstellen). Theologie ist überdies in der Öffentlichkeit auch ohne kirchliche Anbindung präsent.

Die Begleitung durch die beiden Seminare dient dem Austausch über die möglichen Inhalte und die dafür erforderlichen Methoden sowie über die Erfahrungen und die Ergebnisse. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit „vor Ort“ besucht werden (mit anschließender Reflexion).

7.3. BiWi interdisziplinär

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission einen Ansprechpartner für das Modul BiWi interdisziplinär, der dafür sorgt, dass das Fach Evangelische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Modul besteht aus folgenden Elementen:

7.3.1. Heterogenität

7.3.1.1. Basis-Qualifizierung

Das Fach Evangelische Theologie beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Als Themen kommen in Betracht:

Die Einheit des christlichen Glaubens in der Vielfalt der kulturellen Kontexte (Hermeneutik)

Konfessionelle Kontroversen als Schule der Toleranz (Systematische Theologie)

Die gemeinsame Sprache des Glaubens und die eigensten Erfahrungen der Person (Religionspädagogik)

7.3.1.2. Vertiefung

Das Fach Evangelische Theologie bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität an (2 SWS und 2 CP). In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

Die Veranstaltung ist fachlich orientiert, wobei die Themen so gewählt sind, dass sie Grundsatzfragen von Heterogenität ansprechen, die auch für andere Studiengänge relevant sind. Mögliche Themen können sein:

Heterogenität in der produktiven Spannung unterschiedlicher Kontexte;

Heterogenität in der interkonfessionellen Auseinandersetzung um die Ökumene

Heterogenität in der vielfältigen Erfahrung des Glaubens.

Die Veranstaltung wird als Seminar angeboten. Grundsätzlich geht es darum, dass die Studierenden Heterogenität als fruchtbare Spannung zwischen Identität und Verschiedenheit begreifen. Differenzen sind nicht zu eliminieren, vielmehr erweisen sie sich als identitätsbildend, allerdings nicht im Sinne einer falschen Einheit, sondern zugunsten einer vielperspektivischen Identität der einzelnen Person wie der Gemeinschaft. Differenzsensibilität und Freude an der Vielfalt gehören zu den fundamentalen Erfahrungen des Glaubens. Die Studierenden erwerben in dieser

Veranstaltung grundlegende hermeneutische Kompetenzen, sowohl in theologischer als auch in philosophischer und kulturtheoretischer Perspektive. Diese Einübung in interkulturelle Reflexion ist unverzichtbar für die Bewältigung praktischer Probleme, insbesondere im Zusammenhang (scheinbar) religiöser Konflikte.

Es können 2 CP erworben werden durch die Anfertigung eines Essays.

7.3.2. Beratungs- und Vermittlungskompetenz

7.3.2.1. Basis-Qualifizierung

(1) Das Fach Evangelische Theologie beteiligt sich am Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Dafür bietet das Fach den Studierenden die Möglichkeit, in texthermeneutischen Übungskontexten Lehraufgaben zu übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der theologischen Einführungsveranstaltungen Leistungen der Aktiven Teilnahme (Protokolle, Klausuren, Essays) zu korrigieren und den betroffenen Studierenden Rückmeldung zum Lernstand zu geben sowie zur Verbesserung anzuleiten. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von den Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

(2) Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ (2 SWS und 3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. Vorbereitungsseminar (kompakt) zur inhaltlichen Vertiefung der Lehrveranstaltung und Einführung in die Beratungstätigkeit; 2. Regelmäßige Treffen in der Gruppe zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung durch den Lehrenden; 3. Anfertigung eines Lernberichts und Auswertung.

(3) An der Lehrveranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ ist zum einen der oder die Lehrende beteiligt, an deren oder dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Weiterhin soll eine Person beteiligt werden, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann.

(4) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Basisqualifikation die folgenden Kompetenzen: Sie entfalten durch die intensive Aufarbeitung in der Vorbereitung ihre hermeneutischen Fertigkeiten. Sie lernen Theologie aus der Vermittlungsrolle kennen. Diese Rolle strukturiert Inhalte systematisch und trainiert dem Rollenwechsel auf die zu beratende Person hin. Die Studierenden lernen in der Beratung, dass die zu Beratenden in ihrem Lernweg zu unterstützen sind und welche Grenzen dabei auftreten (Unterschied zwischen alternativen und falschen Deutungen).

7.3.2.2. Vertiefung

(1) Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach Evangelische Theologie zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutorinnen und Tutoren werden für ein Semester zur Betreuung der Einführungsveranstaltungen eingesetzt. Die studentischen Teilnehmer an diesen Einführungsveranstaltungen können die

Teilnahme an den Tutorien als Aktive Teilnahme verbuchen. Die Ausgestaltung der Tutorentätigkeit ist in den Modulen unterschiedlich und wird von den Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

(2) Pro Semester bilden sich Gruppen von bis zu 5 Studierenden, die einem Modul des ersten Studienjahres zugeordnet werden. Diese Gruppen übernehmen jeweils ein Tutorium. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ (2 SWS und 3 cp) besteht aus drei Teilen: 1. Vorbereitungsseminar (kompakt) zur inhaltlichen Vertiefung der Module und wissenschaftliche sowie hochschuldidaktische Präzisierung der Beratungstätigkeit; 2. Regelmäßige Treffen in der Gruppe zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung durch den Lehrenden; 3. Anfertigung eines Lernberichts und Auswertung.

(3) An der Lehrveranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ ist zum einen der oder die Lehrende beteiligt, an deren oder dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Weiterhin soll eine Person beteiligt werden, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann.

(4) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Vertiefung die folgenden Kompetenzen: Sie werden herausgefordert, die theologische Vermittlungsrolle auszudifferenzieren. Die Kommunikationssituation des Tutoriums ist offener, so dass die Rollenmuster vielfältiger werden. Die hermeneutische Beratungskompetenz wird im Tutorium in die soziale Kompetenz eingebettet, „Inhalte in Beziehungen“ zu vermitteln.

7.3.3. Brückenschlag Studium und Beruf

Das Fach Evangelische Theologie beteiligt sich mit einer Veranstaltung zum Thema „Theologie und Beruf“ (2 SWS und 3 cp) an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf,“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.

Die Lehrveranstaltung präsentiert in Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen der theologischen Berufsfelder die unterschiedlichen Anwendungsbereiche der Theologie. Die Studierenden sollen als Vertiefung der Teilnahme die Gelegenheit zu Hospitationen erhalten. Klassische Berufsfelder sind Kirchengemeinde und die vielfältigen Funktionspfarrämter auf Kirchenkreisebene bis hin zu kreis- und landeskirchlichen Ämtern (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie etc.)

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Die Prüfungen erfolgen in der Regel nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls (Modulprüfung). Die Prüfungen werden studienbegleitend insbesondere in Form von Hausarbeiten, Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen erbracht. Die jeweils verantwortlichen Lehrenden können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss andere geeignete Prüfungsformen festlegen.

(2) Im BA-Studium der Evangelischen Theologie werden die Studienleistungen von

Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme und die Prüfungsleistungen von Lehrenden und /oder Tutorinnen/Tutoren überprüft und bewertet. **Benotet** werden allerdings nur die Modulprüfungen und die Teilleistungen. Die Studierenden der Evangelischen Theologie (Kern- und Komplementfach) schließen **alle** Module mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen werden im Anhang ausgewiesen. Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.

(3) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) - (7)PO-BAMod-LB . Je Modulprüfung und Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich, falls die Prüfung nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(4) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann nach dem Erwerb von 120 Credits aufgenommen werden; darin sind die 8 Credits, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen, enthalten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen (§ 17 Abs. 5PO-BAMod-LB). Durch die Bachelorarbeit werden 8 Credits erworben.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen

Vgl. die Bestimmungen in § 16 PO-BAMod-LB.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

vgl. § 12 PO-BAMod-LB.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 22.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Evangelische Theologie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung gilt für das Fach Evangelische Theologie Bachelor mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil (BrP) im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Evangelische Theologie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium soll auf ein Studium des entsprechenden Lehramts-Master vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Das Studium der Evangelischen Theologie zielt auf die Vermittlung der biblisch-christlichen Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit und insbesondere auf die sprachliche Gestaltung der gegenwärtigen Erschließungskraft der Glaubenseinsichten. Diese Grundkompetenz bildet nicht nur die Voraussetzung für ein Lehramt im engeren Sinne, sie ist vielmehr auch in anderen Tätigkeitsfeldern gefordert, soweit es um die Begründung von Haltungen und Werten geht, die sich nicht einfach aus den Fakten ableiten lassen. Vor allem nötigt die theologische Arbeit von Anfang an zur Auseinandersetzung mit einer Vielfalt von sprachlich gestalteten Denkmustern, ist also wesentlich ein interkontextuelles und interkulturelles oder auch hermeneutisches Unternehmen.

Darauf legt der Studiengang im Bachelor mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil besonderes Gewicht. und konzentriert sich auf die möglichst differenzierte Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen Glauben und Denken, der den Glauben vom Fundamentalismus und das Denken von reduktivem Rationalismus unterscheidet.

§ 3 Studienangebot

Das Fach Evangelische Theologie kann im Bachelor mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil als Komplementfach oder als Fach im Kernbereich studiert werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird in der Regel durch ein Zeugnis der Hochschulreife gem. § 66 Hochschulgesetz (HG) nachgewiesen.
- (2) Kenntnisse in Latein sind wünschenswert, aber nicht unabdingbar.

(3) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Der Grad wird durch die Fakultät Rehabilitationswissenschaften vergeben.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte:

(1) BrP Komplementfach

Das Bachelorstudium mit Evangelischer Theologie im Komplementfach umfasst nach § 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB) 30 SWS bzw. 45 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Evangelische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53 CP. 2 SWS bzw. mindestens 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in § 7 beschrieben.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 5 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Innerhalb der Module können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Nachweis der Aktiven Teilnahme gefordert werden. Die jeweilige Erbringungsform für die Aktive Teilnahme wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen und gfls. Teilleistungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung und Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

In der Ausprägung als Komplementfach sind die Module M1 - M5 zu studieren. Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module:

1. Studienjahr

Modul 1: Biblische Theologie

Der Biblischen Theologie geht es um die wissenschaftlich verantwortete, theologisch reflektierte Auslegung des Alten und Neuen Testaments, die zusammen in allen christlichen Kirchen die grundlegende Urkunde des Glaubens bilden. Im Modul 1 des Grundstudiums erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Bibel und über die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen.

2 SWS Proseminar: Exegese des AT oder NT

2 SWS Vorlesung zum AT (Basiswissen)
 2 SWS Vorlesung zum NT (Umwelt des NT / Markus / Johannes / Paulus)
6 SWS

9 CP: Im Rahmen der aktiven Teilnahme an den Grundvorlesungen ist eine 15minütige Bibelkundeprüfung zu absolvieren. Die **Modulprüfung** wird als Hausarbeit (schriftliche Auslegung eines biblischen Textes) abgelegt.

Modul 2: Systematische Theologie

Dieses Modul soll die Studierenden in die Systematische Theologie einführen. Die Systematische Theologie befasst sich einerseits mit der sprachlichen Gestalt des christlichen Glaubens (Dogmatik), andererseits mit den Konsequenzen des Glaubens für das Leben (Ethik). Das Studium der Dogmatik und (später) der Ethik zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zu befähigen, ihren Glauben mit Argumenten darzustellen und zu verantworten.

2 SWS Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie
 2 SWS Basiswissen Systematische Theologie
 2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie
6 SWS

9 CP: Eine schriftliche Hausarbeit gilt als **Modulprüfung**.

2. Studienjahr

Modul 3: Kirchengeschichte

Das Modul 3 setzt die beiden Module 1 und 2 voraus und bezieht beide in einer bestimmten Perspektive aufeinander. Die exegetischen Methoden sind orientiert an den Entstehungsbedingungen und der Genese der biblischen Texte. Auch die Systematische Theologie kann nicht nur synchron betrachtet werden - die Grundaussagen des christlichen Glaubens haben sich herausgeschält in geschichtlichen Konstellationen, obgleich ihre Geltung davon nicht berührt wird. Die Studierenden sollen die epochalen Entscheidungen in der Geschichte des Glaubens überschauen und Quellentexte kritisch erschließen.

2 SWS Vorlesung: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Seminar: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Vorlesung zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde
6 SWS

9 CP:Die **Modulprüfung** kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Modul 4: Hermeneutik

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie einen exemplarischen Sitz im Leben. Dabei greifen die Aufgaben der Übersetzung alt- bzw. neutestamentlicher Texte, ihre Wirkungsgeschichte innerhalb der biblischen Texte und darüber hinaus und ihre „Anwendung“ ineinander. Alle diese Aspekte machen klar, dass Theologie stets ein interkulturelles Unternehmen war und ist, weil

zwischen hebräischer, griechischer, lateinischer und vielfältig gebrochener gegenwärtiger Kultur unzählige Verbindungen herzustellen sind.

2 SWS Vorlesung Biblische Theologie (Theologie des Johannes etc.)
 2 SWS Seminar zu Rezeptionstheorie und -geschichte
 2 SWS Seminar mit dem Schwerpunkt Ethik oder Religionsphilosophie
6 SWS

9 CP: Inhalt der **Modulprüfung** ist die mündliche Bearbeitung einer theologischen Problemstellung.

3. Studienjahr

Modul 5: Grundfragen der Theologie

In diesem Modul kommt es darauf an, die Grundaussagen des christlichen Glaubens sprachlich zu entfalten und dabei einerseits auf biblische Zusammenhänge und andererseits auf aktuelle Fragen zu beziehen. Es geht dabei um die Konzentration auf Schlüsselfragen des Glaubens, die aber nicht durch abstrakte Zusammenfassungen artikuliert werden können, sondern stets auf konkrete Situationen anzuwenden sind.

2 SWS Seminar zu einem ausgewählten Thema im Alten oder Neuen Testament
 2 SWS Vorlesung aus dem Bereich des Neuen oder Alten Testaments
 2 SWS Seminar zu einem Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik
6 SWS

9 CP: Die **Modulprüfung** kann als Disputation in der Gruppe im Rahmen eines biblisch- oder systematisch-theologischen Seminars abgelegt werden.

(2) BrP Fach im Kernbereich

Das Bachelorstudium mit Evangelischer Theologie im „Fach im Kernbereich“ umfasst nach § 5 PO-BAMod-LB 6 SWS bzw. 9 Credit Points (=CP). 2 SWS bzw. mindestens 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 6 SWS bzw. 9 CP gehören, werden in § 7 beschrieben.

Das Bachelorstudium besteht aus einem Modul, das in maximal zwei Semestern zu absolvieren ist. Es umfasst inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS und schließt mit einer Modulprüfung ab.

Innerhalb des Moduls können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Nachweis der Aktiven Teilnahme gefordert werden. Die jeweilige Erbringungsform für die Aktive Teilnahme wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen und Teilleistungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung und Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

1. Studienjahr

Modul 1: Biblische Theologie

Der Biblischen Theologie geht es um die wissenschaftlich verantwortete, theologisch reflektierte Auslegung des Alten und Neuen Testaments, die zusammen in allen christlichen Kirchen die grundlegende Urkunde des Glaubens bilden. Im Modul 1 des Grundstudiums erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Bibel und über die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen.

2 SWS Proseminar: Exegese des AT oder NT

2 SWS Vorlesung zum AT (Basiswissen)

2 SWS Vorlesung zum NT (Umwelt des NT / Markus / Johannes / Paulus)

6 SWS

9 CP: Im Rahmen der aktiven Teilnahme an den Grundvorlesungen ist eine 15minütige Bibelkundeprüfung zu absolvieren. Die **Modulprüfung** wird als Hausarbeit (schriftliche Auslegung eines biblischen Textes) abgelegt.

§ 7 Bildung und Wissen

7.1. Fachintegrierte Veranstaltungen

Von den 30 SWS und 45 CP im Komplementfach des BrP entfallen 2 SWS und 2 CP auf den Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“:

Ethik oder Religionsphilosophie (3. oder 4. Semester)

2 SWS (2 credits)

Die Studierenden können ethische und religionswissenschaftliche Fragen als argumentative Spannungsfelder nachzeichnen, indem sie unterschiedliche Positionen dialogisch vertreten und jeweils so gut wie möglich begründen. Dazu ist es auch erforderlich, die jeweils andere Position gedanklich und sprachlich zu durchdringen (**kommunikative Kompetenz** - Bereich c). Die Sensibilität für die Chancen der Pluralität als Ergebnis nicht gänzlich vereinbarter Kontexte wird dann geschärft. Voraussetzung ist die kritische Auseinandersetzung mit Quellentexten, in denen andere Positionen vertreten werden. Dabei ist **mediale Kompetenz** (Bereich d) gefordert.

Von den 6 SWS und 9 CP im „Fach im Kernbereich“ des BrP entfallen 2 SWS und 2 CP auf den Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“:

Innerhalb des Moduls 1 (Biblische Theologie) haben die Studierenden Gelegenheit zur Entwicklung der **kommunikativen Kompetenz** (Bereich c) und der **medialen Kompetenz** (Bereich d). Die methodisch geleitete Auslegung eines alt- oder neutestamentlichen Textes zusammen mit der Einbettung in den biblischen Kontext durch eine entsprechende Vorlesung zum AT oder NT soll in geeigneter Weise präsentiert werden.

7.2. BiWi interdisziplinär

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission einen Ansprechpartner für das Modul BiWi interdisziplinär, der dafür sorgt, dass das Fach Evangelische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Fach beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Als Themen kommen in Betracht:

Die Einheit des christlichen Glaubens in der Vielfalt der kulturellen Kontexte (Hermeneutik)
Konfessionelle Kontroversen als Schule der Toleranz (Systematische Theologie)
Die gemeinsame Sprache des Glaubens und die eigensten Erfahrungen der Person (Religionspädagogik)

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Die Prüfungen erfolgen in der Regel nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls (Modulprüfung). Die Prüfungen werden studienbegleitend insbesondere in Form von Hausarbeiten, Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen erbracht. Die jeweils verantwortlichen Lehrenden können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss andere geeignete Prüfungsformen festlegen.

(2) Im BA-Studium der Evangelischen Theologie werden die Studienleistungen von Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme und die Prüfungsleistungen von Lehrenden und /oder Tutorinnen/Tutoren überprüft und bewertet. **Benotet** werden allerdings nur die Modulprüfungen und Teilleistungen. Die Studierenden der Evangelischen Theologie (Kern- und Komplementfach) schließen **alle** Module mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen werden im Anhang ausgewiesen. Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.

(3) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) - (7)PO-BAMod-LB . Je Modulprüfung und Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich, falls die Prüfung nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(4) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden **sein**.

(5) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann nach dem Erwerb von 120 Credits aufgenommen werden; darin sind die 8 Credits, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen, enthalten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen (§ 17 Abs. 5 PO-BAMod-LB). Durch die Bachelorarbeit werden 8 Credits erworben.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen

Vgl. die Bestimmungen in § 16 PO-BAMod-LB

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

vgl. § 12 PO-BAMod-LB

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 22.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Evangelische Theologie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung gilt für das Fach Evangelische Theologie Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil (BfP) im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Evangelische Theologie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium soll auf einen entsprechenden Lehramts-Master vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Das Studium der Evangelischen Theologie zielt auf die Vermittlung der biblisch-christlichen Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit und insbesondere auf die sprachliche Gestaltung der gegenwärtigen Erschließungskraft der Glaubenseinsichten. Diese Grundkompetenz bildet nicht nur die Voraussetzung für ein Lehramt im engeren Sinne, sie ist vielmehr auch in anderen Tätigkeitsfeldern gefordert, soweit es um die Begründung von Haltungen und Werten geht, die sich nicht einfach aus den Fakten ableiten lassen. Vor allem nötigt die theologische Arbeit von Anfang an zur Auseinandersetzung mit einer Vielfalt von sprachlich gestalteten Denkmustern, ist also wesentlich ein interkontextuelles und interkulturelles oder auch hermeneutisches Unternehmen.

Der Studiengang im Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil (Kernfach) legt darauf besonderes Gewicht. Im Komplementfach des Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil entfällt die sprachliche Vertiefung. Auch hier soll aber die kontextuelle Struktur der Theologie hervortreten.

§ 3 Studienangebot

Das Fach Evangelische Theologie kann im Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil als Kernfach oder als Komplementfach studiert werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird in der Regel durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) nachgewiesen (§66 HG NRW).
- (2) Für das Studium sind Kenntnisse in Griechisch und Latein oder Hebräisch erforderlich. Innerhalb des Bachelor-Studiums kann das Modul F den Erwerb

der erforderlichen Griechisch- oder Hebräischkenntnisse unterstützen. Nach Absolvierung dieses Moduls kann den Studierenden auch die Möglichkeit geboten werden, eine Prüfung in diesen Sprachen abzulegen, um die Prüfung als Nachweis des Graecums oder Hebraicums für die Zulassung zum Master-Studiengang zu nutzen.

(3) Das Studium kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird Evangelische Theologie als Kernfach studiert, so wird der Bachelor of Arts vergeben. Der Grad wird von der Fakultät *Humanwissenschaften und Theologie* vergeben.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte:

(1) BfP Kernfach

Das Bachelorstudium mit Evangelischer Theologie im Kernfach umfasst nach § 5 der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang im Modellversuch „gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund“ (PO-BAMod-LB) 60 SWS bzw. 90 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Evangelische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 98 CP. 8 SWS bzw. mindestens 6 SP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS bzw. 90 CP gehören, werden in § 7 beschrieben.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 9 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Module schließen mit einer Modulprüfung ab, Innerhalb der Module können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Nachweis der aktiven Teilnahme gefordert werden. Die jeweilige Erbringungsform für die aktive Teilnahme wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module:

1. Studienjahr

Modul 1: Biblische Theologie

Der Biblischen Theologie geht es um die wissenschaftlich verantwortete, theologisch reflektierte Auslegung des Alten und Neuen Testaments, die zusammen in allen christlichen Kirchen die grundlegende Urkunde des Glaubens bilden. Im Modul 1 des Grundstudiums erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Bibel

und über die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen.

2 SWS Proseminar: Exegese des AT oder NT
 2 SWS Vorlesung zum AT (Basiswissen)
 2 SWS Vorlesung zum NT (Umwelt des NT / Markus / Paulus / Johannes)

6 SWS

9 CP: Im Rahmen der aktiven Teilnahme an den Grundvorlesungen ist eine 15minütige Bibelkundeprüfung zu absolvieren. Die **Modulprüfung** wird als Hausarbeit (schriftliche Auslegung eines biblischen Textes) abgelegt.

Modul 2: Systematische Theologie

Dieses Modul soll die Studierenden in die Systematische Theologie einführen. Die Systematische Theologie befaßt sich einerseits mit der sprachlichen Gestalt des christlichen Glaubens (Dogmatik), andererseits mit den Konsequenzen des Glaubens für das Leben (Ethik). Das Studium der Dogmatik und (später) der Ethik zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zu befähigen, ihren Glauben mit Argumenten darzustellen und zu verantworten.

2 SWS Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie
 2 SWS Basiswissen Systematische Theologie
 2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie
 2 SWS Theologie und Bildung

8 SWS

12 CP: Eine schriftliche Hausarbeit gilt als **Modulprüfung**.

Modul F: Klassische Sprachen (nur Kernfach)

Das Modul berücksichtigt den Umstand, dass die theologische Erforschung der biblischen Texte auf die hebräischen und griechischen Urtexte zu beziehen ist. Daher ist die Kenntnis der Alten Sprachen unverzichtbar. Es darf aber nicht beim bloßen Erwerb dieser Sprachen bleiben. Ihre Anwendung ist einzuüben. Dabei sind biblische Texte stets im Spiel.

4 SWS Altgriechisch *oder* Althebräisch *oder* Latein
 2 SWS Lektüre biblischer Texte

6 SWS

9 CP: Die schriftliche oder mündliche Übersetzung eines alt- oder neutestamentlichen Textes (Klausur oder mündliche Prüfung) ist Inhalt der **Modulprüfung**.

2. Studienjahr

Modul 3: Kirchengeschichte

Das Modul 3 setzt die beiden Module 1 und 2 voraus und bezieht beide in einer bestimmten Perspektive aufeinander. Die exegetischen Methoden sind orientiert an

den Entstehungsbedingungen und der Genese der biblischen Texte. Auch die Systematische Theologie kann nicht nur synchron betrachtet werden - die Grundaussagen des christlichen Glaubens haben sich herausgeschält in geschichtlichen Konstellationen, obgleich ihre Geltung davon nicht berührt wird. Die Studierenden sollen die epochalen Entscheidungen in der Geschichte des Glaubens überschauen und Quellentexte kritisch erschließen.

2 SWS Vorlesung: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Seminar: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Vorlesung zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde
 2 SWS Seminar zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde
8 SWS

12 CP: Die **Modulprüfung** kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Modul 4: Hermeneutik

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie einen exemplarischen Sitz im Leben. Dabei greifen die Aufgaben der Übersetzung alt- bzw. neutestamentlicher Texte, ihre Wirkungsgeschichte innerhalb der biblischen Texte und darüber hinaus und ihre „Anwendung“ ineinander. Alle diese Aspekte machen klar, dass Theologie stets ein interkulturelles Unternehmen war und ist, weil zwischen hebräischer, griechischer, lateinischer und vielfältig gebrochener gegenwärtiger Kultur unzählige Verbindungen herzustellen sind.

2 SWS Vorlesung Biblische Theologie (Theologie des Johannes etc.)
 2 SWS Seminar zu Rezeptionstheorie und -geschichte
 2 SWS Seminar mit dem Schwerpunkt Ethik oder Religionsphilosophie
6 SWS

9 CP: Inhalt der **Modulprüfung** ist die mündliche Bearbeitung einer theologischen Problemstellung.

Modul SK: Sprache und Kontext

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie auch deshalb einen exemplarischen Sitz im Leben, weil sie deutlich macht, in welchem Ausmaß Sprache und Kultur ineinander verwickelt sind. Es ist nicht selbstverständlich, daß zwischen den christlichen Konfessionen und den verschiedenen Religionen ein Dialog stattfinden kann, weil das Problem der Übersetzung auch die Denkstrukturen betrifft. Die Studierenden sollen die Differenzen innerhalb der abendländischen Kirche und interreligiöse Konflikte in Verbindung bringen können mit solchen fundamentalen Zügen von Sprache und Denken.

2 SWS Seminar zu klassischen Texten des AT (hebräisch) oder des NT (griechisch) bzw. Vulgata (lateinisch)
 2 SWS Interkonfessionelle Horizonte
 2 SWS Interreligiöse Horizonte
6 SWS

9 CP: Die Exegese eines fremdsprachlichen Bibeltextes als schriftliche Hausarbeit bildet die **Modulprüfung**. Eine Veranstaltung zu interkonfessionellen und interreligiösen Horizonten rechnet im Kernfach zum Bereich BiWi.

2./3. Studienjahr

Modul ThP: Theologische Problemorientierung

Modul ThP befasst sich vornehmlich mit aktuellen Problemen der theologischen Forschung und soll die Studierenden paradigmatisch anleiten, sich neuere Entwicklungen kritisch anzueignen, und zwar im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben des christlichen Bekenntnisses und der gegenwärtigen Diskussionslage, die keineswegs immer schon sachlich angemessen ist.

2 SWS Seminar zu einem theologisch-dogmatischen Schwerpunkt in biblischer Perspektive

2 SWS Seminar zu einem theologisch-ethischen Schwerpunkt in biblischer Perspektive

2 SWS Aktuelle Probleme der Systematischen Theologie

6 SWS

9 CP: . Die **Modulprüfung** kann schriftlich oder mündlich abgelegt werden. Erwartet wird die Dokumentation theologischer Kompetenz zwischen den theologischen Teilbereichen mit Problemorientierung (was auch fremdsprachliche Interpretationskompetenz einschliesst).

3. Studienjahr

Modul 5: Grundfragen der Theologie

In diesem Modul kommt es darauf an, die Grundaussagen des christlichen Glaubens sprachlich zu entfalten und dabei einerseits auf biblische Zusammenhänge und andererseits auf aktuelle Fragen zu beziehen. Es geht dabei um die Konzentration auf Schlüsselfragen des Glaubens, die aber nicht durch abstrakte Zusammenfassungen artikuliert werden können, sondern stets auf konkrete Situationen anzuwenden sind.

2 SWS Seminar zu einem ausgewählten Thema im Alten oder Neuen Testament

2 SWS Vorlesung aus dem Bereich des Neuen oder Alten Testaments

2 SWS Seminar zu einem Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik

2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie

8 SWS

12 CP: Die **Modulprüfung** kann als Disputation in der Gruppe im Rahmen eines biblisch- oder systematisch-theologischen Seminars abgelegt werden.

Modul 6: Theologie als Wissenschaft

Das Modul zielt auf die wissenschaftstheoretische Reflexion der Theologie, die weder zu den *sciences* zählt noch auch eine Geistes- oder Kultur- oder

Sozialwissenschaftswissenschaft ist, sich aber sowohl natur- als auch kulturwissenschaftlicher Denkweisen bedient.

2 SWS Historische Theologie

2 SWS Seminar zu theologischen Prinzipienfragen (Hermeneutik, Wissenschaftstheorie etc.) (Bereich BiWi)

2 SWS Theologie im interdisziplinären Dialog (z.B. Philosophie)

6 SWS

9 CP: Die **Modulprüfung** kann als schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden und soll nachweisen, dass die Studierenden die Theologie als Wissenschaft *sui generis* einzuschätzen wissen.

(2) BfP Komplementfach

Das Bachelorstudium mit Evangelischer Theologie im Komplementfach umfasst nach § 5 PO-BAMod-LB 30 SWS bzw. 45 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Evangelische Theologie geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53 CP. 2 SWS bzw. mindestens 2 SP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in § 7 beschrieben.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 4 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 bis 8 SWS. Module schließen mit einer Modulprüfung ab, Innerhalb der Module können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Nachweis der aktiven Teilnahme gefordert werden. Die jeweilige Erbringungsform für die aktive Teilnahme wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

In der Ausprägung als Komplementfach sind die Module M1 - M3 sowie M5 zu studieren. Die Module M4, SK, M6 und ThP werden im Rahmen des Master-Studiums absolviert. Die SWS und die Credit Points verteilen sich folgendermaßen auf die Module:

Modul 1: Biblische Theologie

Der Biblischen Theologie geht es um die wissenschaftlich verantwortete, theologisch reflektierte Auslegung des Alten und Neuen Testaments, die zusammen in allen christlichen Kirchen die grundlegende Urkunde des Glaubens bilden. Im Modul 1 des Grundstudiums erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Bibel und über die Methoden und die Erkenntnisse der sich damit befassenden theologischen Disziplinen.

2 SWS Proseminar: Exegese des AT oder NT
 2 SWS Vorlesung zum AT (Basiswissen)
 2 SWS Vorlesung zum NT (Umwelt des NT / Markus / Paulus / Johannes)
6 SWS

9 CP: Im Rahmen der aktiven Teilnahme an den Grundvorlesungen ist eine 15minütige Bibelkundeprüfung zu absolvieren. Die **Modulprüfung** wird als Hausarbeit (schriftliche Auslegung eines biblischen Textes) abgelegt.

Modul 2: Systematische Theologie

Dieses Modul soll die Studierenden in die Systematische Theologie einführen. Die Systematische Theologie befasst sich einerseits mit der sprachlichen Gestalt des christlichen Glaubens (Dogmatik), andererseits mit den Konsequenzen des Glaubens für das Leben (Ethik). Das Studium der Dogmatik und (später) der Ethik zielt – im Sinne der grundlegenden Kompetenzen – darauf ab, die Studierenden zu befähigen, ihren Glauben mit Argumenten darzustellen und zu verantworten.

2 SWS Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie
 2 SWS Basiswissen Systematische Theologie
 2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie
 2 SWS Theologie und Bildung
8 SWS

12 CP: Eine schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie gilt als **Modulprüfung**.

Modul 3: Kirchengeschichte

Das Modul 3 setzt die beiden Module 1 und 2 voraus und bezieht beide in einer bestimmten Perspektive aufeinander. Die exegetischen Methoden sind orientiert an den Entstehungsbedingungen und der Genese der biblischen Texte. Auch die Systematische Theologie kann nicht nur synchron betrachtet werden - die Grundaussagen des christlichen Glaubens haben sich herausgeschält in geschichtlichen Konstellationen, obgleich ihre Geltung davon nicht berührt wird. Die Studierenden sollen die epochalen Entscheidungen in der Geschichte des Glaubens überschauen und Quellentexte kritisch erschließen.

2 SWS Vorlesung: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Seminar: Kirchen- oder Theologiegeschichte
 2 SWS Vorlesung zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde
 2 SWS Seminar zur Religionswissenschaft / Konfessionskunde
8 SWS

12 CP: Die **Modulprüfung** kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Modul 5: Grundfragen der Theologie

In diesem Modul kommt es darauf an, die Grundaussagen des christlichen Glaubens sprachlich zu entfalten und dabei einerseits auf biblische Zusammenhänge und andererseits auf aktuelle Fragen zu beziehen. Es geht dabei um die Konzentration

auf Schlüsselfragen des Glaubens, die aber nicht durch abstrakte Zusammenfassungen artikuliert werden können, sondern stets auf konkrete Situationen anzuwenden sind.

2 SWS Seminar zu einem ausgewählten Thema im Alten oder Neuen Testament
 2 SWS Vorlesung aus dem Bereich des Neuen oder Alten Testaments
 2 SWS Seminar zu einem Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik
 2 SWS Grundvorlesung Systematische Theologie
8 SWS

12 CP: Die **Modulprüfung** kann als Disputation in der Gruppe im Rahmen eines biblisch- oder systematisch-theologischen Seminars abgelegt werden.

§ 7 Bildung und Wissen

7.1. Fachintegrierte Veranstaltungen

Von den 60 SWS bzw. 90 CP entfallen im Kernfach des BfP 8 SWS bzw. 6 CP auf den Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“:

Griechisch oder Hebräisch (1. Semester)
 2 SWS (2 credits)

Indem die Studierenden die Struktur des Altgriechischen bzw. Althebräischen verstehen und das jeweils charakteristische Sprachdenken durchschauen, erlangen sie **Fremdsprachenkompetenz** (Bereich b) als hermeneutische und linguistische Schlüsselqualifikation. Nicht nur innerhalb der Theologie kommt es auf die Vermittlung in der Differenz sprachlich gestalteter Horizonte an, die theologische Arbeit wird zugleich zum exemplarischen Fall solcher Vermittlung. Die Sensibilität für sprachgeschichtlich gewachsene semantische Differenzen trägt zugleich zur **kommunikativen Kompetenz** (Bereich c) bei. Die Studierenden erwerben diese Kompetenzen durch die Übersetzung griechischer und hebräischer Texte.

Theologie und Bildung (2. Semester)
 2 SWS (2 credits)

Die Studierenden können die Spannung zwischen Alltagssprachlicher Verwendung und theologischem Gebrauch eines Grundbegriffs charakterisieren und fruchtbar machen. Hier liegt eine Chance zur Elementarisierung theologischer Zusammenhänge, die stets in die menschliche Erfahrung eingreifen, aber nicht einfach damit verrechnet werden können. Daraus ergibt sich die notwendig dialogische Form der Vermittlung fachlichen Wissens, die Veranstaltung vertieft somit die **kommunikative Kompetenz** (Bereich c). Die Studierenden erwerben diese Kompetenz durch paradigmatische Erörterung eines systematisch-theologischen Schlüsselbegriffs, der auf seinen aktuellen Erfahrungsbezug hin auszuloten ist.

Interreligiöse Horizonte (3. oder 4. Semester)
 2 SWS (1 credit)

Die Studierenden können die Spannung zwischen konfessionellen oder religiösen Positionen durchsichtig machen, ohne sie zu nivellieren. Dabei sind das

ökumenische Gespräch und der jüdisch-christliche Dialog exemplarisch. Solche argumentativen Figuren können am besten in Form einer Disputation dargestellt werden. Daher soll in Modul SK (Sprache und Kontext) die **kommunikative Kompetenz** (Bereich c) in dieser Richtung gezielt gefördert werden. Auch die **mediale Kompetenz** (Bereich d) wird gefördert, sofern es bei der Untersuchung nicht-evangelischer und nicht-christlicher Positionen auf kritische Lektüre von Quellentexten ankommt.

Theologie im interdisziplinären Dialog (5. Semester)
2 SWS (1 credit)

Die Studierenden können die Sonderstellung der Theologie zwischen Geistes- und Naturwissenschaften einschätzen und fruchtbar machen, insbesondere sind sie in der Lage, die Aufnahme anderer (nicht-theologischer) Theorien und die dabei notwendigen Modifikationen nachzuzeichnen. Die Theologie ist auf den Theorie-Austausch mit der Philosophie angewiesen (auch wenn es dabei zu erheblichen Konflikten kommt), sie muss aber auch humanwissenschaftliche Erkenntnisse fruchtbar machen und in Zukunft verstärkt ästhetische Gebilde einbeziehen. Hier kommt zusätzlich zur **kommunikativen** (Bereich c) auch die **mediale Kompetenz** (Bereich d) ins Spiel, weil ein interdisziplinärer Dialog zum einen die gezielte Erschließung von Fachliteratur außer-theologischer Bereiche erforderlich macht und zum anderen die anschauliche Präsentation theoretischer Zusammenhänge provoziert.

Von den 30 SWS und 45 CP im Komplementfach des BfP entfallen 2 SWS und 2 CP auf den Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“:

Theologie und Bildung (2. Semester)

Die Studierenden können die Spannung zwischen alltagssprachlicher Verwendung und theologischem Gebrauch eines Grundbegriffs charakterisieren und fruchtbar machen. Hier liegt eine Chance zur Elementarisierung theologischer Zusammenhänge, die stets in die menschliche Erfahrung eingreifen, aber nicht einfach damit verrechnet werden können. Daraus ergibt sich die notwendig dialogische Form der Vermittlung fachlichen Wissens, die Veranstaltung vertieft somit die **kommunikative Kompetenz** (Bereich c). Die Studierenden erwerben diese Kompetenz durch paradigmatische Erörterung eines systematisch-theologischen Schlüsselbegriffs, der auf seinen aktuellen Erfahrungsbezug hin auszuloten ist.

7.2. BiWi-Entscheidungsfelder

7.2.1. Lehrveranstaltungen für das fachdidaktische Modul

Im Rahmen der Praxisphasen absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches vermittlungsorientiertes Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Evangelische Theologie stellt dafür zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS (3 CP) bereit. Alle Studierenden nehmen an der Veranstaltung „Grundfragen“ teil, das Seminar zur Durchführung der Praxisphase wird für die Studierenden angeboten, die ein *vermittlungsorientiertes* Praktikum mit theologischer Ausrichtung absolvieren.

2 SWS (3 CP) Grundfragen der Religionsdidaktik

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Theorien zum religiösen Lehren und Lernen und zur religiösen Sozialisation sowie zum Handeln in der kirchlichen Praxis. Sie konzentriert sich auf die Arbeit in spezifisch kirchlichen oder religiösen Berufsfeldern mit Vermittlungsschwerpunkt. Das sind etwa kirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, Medien. Die Studierenden erhalten Einführungen in die strukturellen Bedingungen exemplarischer Berufsfelder (Trägerschaft, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, Veranstaltungsangebote, Perspektiven) und können daraufhin die Probleme der Vermittlung theologischer Inhalte auf die Zielgruppe in einem besonderen Feld hin orientieren.

2 SWS (3 CP) Seminar zur Durchführung der Praxisphase

Die Veranstaltung wird vom Fach Evangelische Theologie zur Begleitung der außerschulischen vermittlungsorientierten Praxisphase mit theologischer Ausrichtung angeboten. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikums-einrichtung vor und sprechen dies mit dem oder der zuständigen Lehrenden ab. Der oder die Lehrende hält ggf. eine Liste von Praktikums-möglichkeiten bereit. Für das Fach Evangelische Theologie kommen (a) kirchliche Einrichtungen in Frage (Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, kirchliche Erwachsenenbildung sowie (b) der Medienbereich, soweit theologisch, religiös oder kirchlich relevante Fragestellungen bearbeitet werden.

Die fachdidaktische Begleitung durch das Seminar dient dem Austausch über die möglichen Inhalte und die dafür erforderlichen Methoden sowie über die Erfahrungen und die Ergebnisse. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit „vor Ort“ besucht werden (mit anschließender Reflexion).

7.2.2. Schulische Praxisphase

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamens-äquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. Die Begleitung der schulischen Praxisphase wird über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Moduls gewährleistet. Diese Veranstaltungen führt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie durch.

7.2.3. Fachbezogenes Modul BWEvTh

Anstelle des erziehungswissenschaftlichen Moduls wird dieses Modul von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachlich-theologisches Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul BWEvTh gewährleistet also den polyvalenten Charakter des Studienganges. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen in einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachliche Kompetenz benötigt wird. Als Arbeitsfelder kommen in Frage: Hochschule, Kirchengemeinden, theologische Referate in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, Beratungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie außerkirchliche Handlungsfelder, in denen theologische Qualifikation benötigt wird. Das Modul dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projekts.

2 SWS	Einführung in die Praktische Theologie
2 SWS	Seminar zur Vorbereitung und Durchführung der Praxisprojekte
2 SWS	Seminar zur Auswertung der Praxisprojekte

6 SWS sowie 9 CP: Das Modul wird durch additive Teilleistungen abgeschlossen (je 3 CP).

Die „Einführung in die Praktische Theologie“ soll einen möglichst weiten Horizont für die möglichen Handlungsfelder der Theologie bereitstellen. Dazu gehört zunächst über die Religionspädagogik hinaus der gesamte Bereich des kirchlichen Handelns. Hier spielen neben der Kirchengemeinde auch die übergeordneten organisatorischen Ebenen eine wichtige Rolle (Kirchenkreise und Funktionspfarrstellen). Theologie ist überdies in der Öffentlichkeit auch ohne kirchliche Anbindung präsent.

Die Begleitung durch die beiden Seminare dient dem Austausch über die möglichen Inhalte und die dafür erforderlichen Methoden sowie über die Erfahrungen und die Ergebnisse. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit „vor Ort“ besucht werden (mit anschließender Reflexion).

7.3. BiWi interdisziplinär

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission einen Ansprechpartner für das Modul BiWi interdisziplinär, der dafür sorgt, dass das Fach Evangelische Theologie seine Angebote der Angebotsfrequenz entsprechend einstellt. Das Modul besteht aus folgenden Elementen:

7.3.1. Heterogenität

7.3.1.1. Basis-Qualifizierung

Das Fach Evangelische Theologie beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung. Als Themen kommen in Betracht:

Die Einheit des christlichen Glaubens in der Vielfalt der kulturellen Kontexte (Hermeneutik)

Konfessionelle Kontroversen als Schule der Toleranz (Systematische Theologie)

Die gemeinsame Sprache des Glaubens und die eigensten Erfahrungen der Person (Religionspädagogik)

7.3.1.2. Vertiefung

Das Fach Evangelische Theologie bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität an (2 SWS und 2 CP). In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Die Studierenden wählen zwischen der Vertiefung Heterogenität und der Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz.

Die Veranstaltung ist fachlich orientiert, wobei die Themen so gewählt sind, dass sie Grundsatzfragen von Heterogenität ansprechen, die auch für andere Studiengänge

relevant sind. Mögliche Themen können sein:

Heterogenität in der produktiven Spannung unterschiedlicher Kontexte;
Heterogenität in der interkonfessionellen Auseinandersetzung um die Ökumene
Heterogenität in der vielfältigen Erfahrung des Glaubens.

Die Veranstaltung wird als Seminar angeboten. Grundsätzlich geht es darum, dass die Studierenden Heterogenität als fruchtbare Spannung zwischen Identität und Verschiedenheit begreifen. Differenzen sind nicht zu eliminieren, vielmehr erweisen sie sich als identitätsbildend, allerdings nicht im Sinne einer falschen Einheit, sondern zugunsten einer vielperspektivischen Identität der einzelnen Person wie der Gemeinschaft. Differenzsensibilität und Freude an der Vielfalt gehören zu den fundamentalen Erfahrungen des Glaubens. Die Studierenden erwerben in dieser Veranstaltung grundlegende hermeneutische Kompetenzen, sowohl in theologischer als auch in philosophischer und kulturtheoretischer Perspektive. Diese Einübung in interkulturelle Reflexion ist unverzichtbar für die Bewältigung praktischer Probleme, insbesondere im Zusammenhang (scheinbar) religiöser Konflikte.

Es können 2 CP werden erworben werden.

7.3.2. Beratungs- und Vermittlungskompetenz

7.3.2.1. Basis-Qualifizierung

(1) Das Fach Evangelische Theologie beteiligt sich am Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Dafür bietet das Fach den Studierenden die Möglichkeit, in texthermeneutischen Übungskontexten Lehraufgaben zu übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der theologischen Einführungsveranstaltungen Leistungen der Aktiven Teilnahme (Protokolle, Klausuren, Essays) zu korrigieren und den betroffenen Studierenden Rückmeldung zum Lernstand zu geben sowie zur Verbesserung anzuleiten. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von den Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

(2) Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ (2 SWS und 3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. Vorbereitungsseminar (kompakt) zur inhaltlichen Vertiefung der Lehrveranstaltung und Einführung in die Beratungstätigkeit; 2. Regelmäßige Treffen in der Gruppe zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung durch den Lehrenden; 3. Anfertigung eines Lernberichts und Auswertung.

(3) An der Lehrveranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ ist zum einen der oder die Lehrende beteiligt, an deren oder dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Weiterhin soll eine Person beteiligt werden, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann.

(4) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Basisqualifikation die folgenden Kompetenzen: Sie entfalten durch die intensive Aufarbeitung in der Vorbereitung ihre hermeneutischen Fertigkeiten. Sie lernen Theologie aus der Vermittlungsrolle kennen. Diese Rolle strukturiert Inhalte systematisch und trainiert dem Rollenwechsel

auf die zu beratende Person hin. Die Studierenden lernen in der Beratung, dass die zu Beratenden in ihrem Lernweg zu unterstützen sind und welche Grenzen dabei auftreten (Unterschied zwischen alternativen und falschen Deutungen).

7.3.2.2. Vertiefung

(1) Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach Evangelische Theologie zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutorinnen und Tutoren werden für ein Semester zur Betreuung der Einführungsveranstaltungen eingesetzt. Die studentischen Teilnehmer an diesen Einführungsveranstaltungen können die Teilnahme an den Tutorien als Aktive Teilnahme verbuchen. Die Ausgestaltung der Tutorentätigkeit ist in den Modulen unterschiedlich und wird von den Lehrenden im Vorfeld angekündigt.

(2) Pro Semester bilden sich Gruppen von bis zu 5 Studierenden, die einem Modul des ersten Studienjahres zugeordnet werden. Diese Gruppen übernehmen jeweils ein Tutorium. Die vorbereitende und begleitende Veranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ (2 SWS und 3 CP) besteht aus drei Teilen: 1. Vorbereitungsseminar (kompakt) zur inhaltlichen Vertiefung der Module und wissenschaftliche sowie hochschuldidaktische Präzisierung der Beratungstätigkeit; 2. Regelmäßige Treffen in der Gruppe zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung durch den Lehrenden; 3. Anfertigung eines Lernberichts und Auswertung.

(3) An der Lehrveranstaltung „Tutorenschulung für hermeneutische Lernkontexte“ ist zum einen der oder die Lehrende beteiligt, an deren oder dessen Lehrveranstaltung die Studierenden mit der Korrektur beteiligt werden. Weiterhin soll eine Person beteiligt werden, die qualifiziert in Grundlagen der Beratungstätigkeit einführen kann.

(4) Die Studierenden erwerben im Rahmen der Vertiefung die folgenden Kompetenzen: Sie werden herausgefordert, die theologische Vermittlungsrolle ausdifferenzieren. Die Kommunikationssituation des Tutoriums ist offener, so dass die Rollenmuster vielfältiger werden. Die hermeneutische Beratungskompetenz wird im Tutorium in die soziale Kompetenz eingebettet, „Inhalte in Beziehungen“ zu vermitteln.

7.3.3. Brückenschlag Studium und Beruf

Das Fach Evangelische Theologie beteiligt sich mit einer Veranstaltung zum Thema „Theologie und Beruf“ (2 SWS und 3 CP) an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf,“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.

Die Lehrveranstaltung präsentiert in Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen der theologischen Berufsfelder die unterschiedlichen Anwendungsbereiche der Theologie. Die Studierenden sollen als Vertiefung der Teilnahme die Gelegenheit zu Hospitationen erhalten. Klassische Berufsfelder sind Kirchengemeinde und die vielfältigen Funktionspfarrämter auf Kirchenkreisebene bis hin zu kreis- und landeskirchlichen Ämtern (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie etc.)

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Die Prüfungen erfolgen in der Regel nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls (Modulprüfung). Die Prüfungen werden studienbegleitend insbesondere in Form von Hausarbeiten, Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen erbracht. Die jeweils verantwortlichen Lehrenden können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss andere geeignete Prüfungsformen festlegen.

(2) Im BA-Studium der Evangelischen Theologie werden die Studienleistungen von Studierenden im Rahmen der Aktiven Teilnahme und die Prüfungsleistungen von Lehrenden und /oder Tutorinnen/Tutoren überprüft und bewertet. **Benotet** werden allerdings nur die Modulprüfungen und Teilleistungen. Die Studierenden der Evangelischen Theologie (Kern- und Komplementfach) schließen **alle** Module mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen werden im Anhang ausgewiesen. Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.

(3) Für die Durchführung der Modulprüfungen, insbesondere für Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen gelten § 8 (3) - (7) PO-BAMod-LB. Je Modulprüfung bzw. Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich, falls die Prüfung nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(4) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann nach dem Erwerb von 120 Credits aufgenommen werden; darin sind die 8 Credits, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen, enthalten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen (§ 17 Abs. 5 PO-BAMod-LB). Durch die Bachelorarbeit werden 8 Credits erworben.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen

Vgl. die Bestimmungen in § 16 PO-BAMod-LB

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

vgl. § 12 PO-BAMod-LB.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.

Dortmund, den 22.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker